



Marktgemeinde Winklern

Gemeindekennzahl: 20640

Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes

Bericht

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss: 18.12.2025

Zahl: 0310-4/ÖEK 2025/1

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 23008

Klagenfurt am Wörthersee, Winklern, am 18.12.2025

KEM 
Nationalparkgemeinden
Oberes Mölltal
GROSSKIRCHHEIM | MÖRTSCHACH | WINKLERN



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



Marktgemeinde Winklern

Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes



Auftraggeberin

Marktgemeinde Winklern
Winklern 9
9841 Winklern

LAND  KÄRNTEN

Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

RPK  **ZT-GmbH**
RaumPlanung RaumKultur

Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

Mag. Astrid Wutte

DI David Heindl

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die maskuline Schreibweise vorgenommen worden. Gemeint sind jedoch immer neutrale Geschlechterformen.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern

vom 18.12.2025, Zl. 0310-4/ÖEK 2025/1

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021,
LGBl. Nr. 59/2021 idgF., wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Winklern.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zehn Jahren;
 - in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
 - in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Wirkung

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Gemeinde dürfen den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept ist bei Vorliegen wichtiger im öffentlichen Interesse stehender Gründe zu ändern.
- (3) Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Winklern, am 18.12.2025

Der Bürgermeister:

Johann Thaler

Anlage 1 - Ziele und Maßnahmen

Als Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumplanung werden im örtlichen Entwicklungskonzept 2025 der Marktgemeinde Winklern festgelegt:

Leitziel: „Winklern als lebenswerter Wohnstandort mit hochwertiger zentralörtlicher Ausstattung“

- Stärkung der zentralörtlichen Funktion Winklerns als Verwaltungs- und Versorgungszentrum des Oberen Mölltales
- Nutzung der Standortqualitäten (Infrastruktur, verkehrliche Lagegunst) zur Schaffung von bedarfsgerechtem, zentrumsnahem Wohnraum

Sachbezogene Ziele und Maßnahmen:

Überörtliche Funktionen: Stärkung der Funktion Winklerns als Versorgungs- und Verwaltungszentrum des Oberen Mölltales

- Absicherung der guten Ausstattung mit Nahversorgungseinrichtungen
- Erhalt und Stärkung sämtlicher öffentlicher Einrichtungen (Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen sowie Blaulichtorganisationen)
- Stärkung der Gesundheitsinfrastruktur, z.B. Ansiedelung von Fachärzten, Community Nursing, langfristige Absicherung der Hausarztpraxis samt Apotheke sowie des Pflegeheims
- Gemeindeübergreifende Kooperationen zur Sicherstellung einer adäquaten Grundversorgung im Oberen Mölltal
- Nutzung von leerstehenden Geschäftslokalen im Hauptort für die Ansiedelung von Versorgungs- und Dienstleistungsbetrieben

Natur und Umwelt: Schutz der naturräumlichen Ressourcen und der freien Landschaft

- Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen
- Vermeidung störender Elemente im Landschaftsbild
- Besonders sorgsamer Umgang mit dem hochalpinen Landschaftsraum der Schobergruppe als Teil des Nationalparks Hohe Tauern
- Schutz der Almgebiete vor baulicher Überformung
- Erhalt kulturlandschaftlich wertvoller Elemente (Flurgehölze, Gröfelmauern)
- Sicherung des natürlichen Flusslaufes der Möll samt ihren Uferbereichen
- Bestmöglicher Erhalt des Schutzwaldes sowie Wiederaufforstung von Kahlschlägen zur Wiederherstellung der Schutzfunktion

Siedlungsraum: Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen mit bedarfsgerechten Wohnformen

- Konzentration der Siedlungstätigkeit auf den Siedlungsschwerpunkt Winklern, bestehend aus den Ortsteilen Winklern, Langang, Namlach und Reintal
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Primäre Nutzung der innerörtlichen Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung
- Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung von größeren Potenzialflächen durch Bebauungskonzepte oder Teilbebauungspläne
- Forcierung kompakter und flächensparender Siedlungsformen (z.B. Geschoßwohnbauten, Reihenhäuser)
- Bereitstellung leistbaren Wohnraums für junge Menschen (Mietwohnungen)
- Verbesserung des Angebotes an zentrumsnahen Spiel- und Sportplätzen
- Keine Baulandausweisung in stark gefährdeten Gebieten (rote Gefahrenzonen)
- Berücksichtigung der Oberflächenwassersituation bei Baulandwidmungen in Hanglage
- Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des „Vorsorgechecks Naturgefahren“ (KEM/KLAR)
- Behutsamer Umgang mit Streusiedlungsgebieten – bauliche Entwicklung nur für den örtlichen/familiären Bedarf, Erhalt der bergbäuerlichen Kulturlandschaft
- Vermeidung weiterer Freizeitwohnsitze

Wirtschaft: Stärkung des Wirtschaftsstandortes Winklern

- Flächensicherung für die Ansiedelung von ortsverträglichen Gewerbebetrieben
- Erhalt und Ausbau des breitgefächerten Arbeitsplatzangebotes
- Vermeidung von Nutzungskonflikten mit Wohnsiedlungsbereichen durch branchenspezifische Standortwahl:
 - o Gewerbegebiet Reintal als Eignungsstandort für Gewerbebetriebe und gewerbeähnliche Dienstleistungsbetriebe
 - o Ortszentrum Winklern als Vorrangstandort für ortsverträgliche Dienstleistungsbetriebe
- Nutzung leerstehender Geschäftsflächen im Ortskern sowie bereits gewidmeter Gewerbe- bzw. Geschäftsgebietsflächen
- Behutsame Weiterentwicklung des touristischen Angebotes mit Schwerpunkt auf den naturraumbezogenen Tourismus (Wandern, Radfahren, Kajak udgl.)
- Erhalt der kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe

Energie: Ausbau der erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung

- Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes, speziell im Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde, sofern technisch und wirtschaftlich machbar
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen in Streusiedlungsbereichen durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z.B. Pellets, Solar, Erdwärme)
- Reduktion des Wärmebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden
- Erlangung einer weitgehenden Energieautonomie
- Errichtung von dezentralen Photovoltaikanlagen, schwerpunktmäßig auf Dächern und vorbelasteten Freiflächen oder als Agri-PV-Anlagen

Mobilität: Winklern als regionaler ÖV-Knoten und Ort der kurzen Wege

- Sicherung und Ausbau der Funktion als regionaler ÖV-Knotenpunkt, weitere Verkürzung der Umsteigezeiten zwischen den einzelnen Buslinien
- Aufwertung des Busterminals, z.B. durch überdachte Wartebereiche und Echtzeit-Monitore
- Schaffung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Bereich Langang
- Einführung eines Mikro-ÖV-Systems (ggf. in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden) zur besseren Anbindung der Streusiedlungsgebiete
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Dorfplatz durch Bepflanzung und funktionale Adaptierungen
- Ergänzung des Fußwegenetzes, z.B. Schaffung einer befestigten, winterfesten Verbindung von Namlach in den Hauptort
- Förderung von Fahrgemeinschaften, insbesondere bei Berufspendlern
- Anstreben einer fußläufigen Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen durch kompakte Siedlungsentwicklung im Hauptort

Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen:

Siedlungsschwerpunkt Winklern

- Beibehaltung der kompakten Siedlungsstruktur durch enge Siedlungsgrenzen, welche sich überwiegend am Widmungsbestand orientieren
- Keine weitere Außenentwicklung des Siedlungskörpers zum Schutz der freien Landschaft, vorrangig Nutzung von innerörtlichen Freiflächen und Arrondierungspotenzialen
- Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung einer geordneten Verwertung der größeren Baulandreserven und Potenzialflächen
- Entwicklung der Potenzialflächen vom Bestand ausgehend (von innen nach außen)
- Forcierung verdichteter Bauformen insbesondere in den zentrumsnahen Bereichen
- Widmungsharmonisierung: Umwidmung gemischt strukturierter Siedlungsbereiche von Bauland Wohngebiet in Bauland Dorfgebiet
- Festlegung größerer Baulandreserven als Aufschließungsgebiete zur Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung
- Rückwidmung von unbebautem Bauland in Ortsrand- und Hanglagen mit eingeschränkter Bebaubarkeit
- Voraussetzung für die Erweiterung des Wohnsiedlungsgebietes nach Norden ist eine neue Aufschließungsstraße mit direkter Einbindung in die B 107 (vgl. Positionsnummer 4)
- Berücksichtigung der Lärmsituation bei Baulandausweisungen entlang der Landesstraßen B 106 und B 107
- Freihaltung der unmittelbaren Uferbereiche und roten Gefahrenzonen entlang der Wildbäche (Zenzbach, Daberbach)
- Berücksichtigung der Sichtbeziehungen zur Pfarrkirche als Ortsdominante

Gewerbegebiet Reintal (bedingte Entwicklungsfähigkeit gewerbliche Funktion)

- Keine maßgebliche Entwicklung nach Osten entlang der B 106 zur Vermeidung bandförmiger Strukturen und zum Erhalt des hier querenden Wildtierkorridors
- Keine Erweiterung des Gewerbegebietes nördlich der B 106 zum Erhalt des Landschaftsbildes und der Sichtbeziehungen („Tor zum Nationalpark Hohe Tauern“) sowie aufgrund der Hochwassergefahr (Flussgefahrenzonen der Möll)
- Die bereits gewidmeten, unbebauten Gewerbeflächen können neben einer gewerblichen Verwertung auch für Sondernutzungen mit gewerblich-geschäftlichem Charakter genutzt werden, Detailprüfung im Rahmen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Positionsnummer 7)
- Bei Ausschluss von Nutzungskonflikten mit der bestehenden Wohnbebauung ist eine gewerbliche Verwertung der Flächen östlich des Bucherbachls möglich (Positionsnummer 6)
- Überführung von unbebauten Bauland Dorfgebietswidmungen in gewerblich geprägten Bereichen in Bauland Gewerbegebiet zur Vermeidung von Nutzungskonflikten (Ausschluss von Wohnnutzungen)
- Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des Denkmalschutzes (Filialkirche St. Rupert u. Kapelle)

Iselsberg (bedingte Entwicklungsfähigkeit Tourismusfunktion)

- Bei Erweiterungsbedarf des bestehenden Tourismusbetriebes (Seminarzentrum des Bundesheeres) sowie für anderweitige touristische Entwicklungen sind primär die vorhandenen unbebauten Baulandflächen zu nutzen bzw. ist eine Baulandverlagerung anzustreben (vgl. Positionsnummer 2)
- Berücksichtigung des sensiblen Landschaftsbildes und der Erfordernisse des Denkmalschutzes bei jeglichen baulichen Entwicklungen
- Beschränkung der Wohnsiedlungsentwicklung auf kleinräumige Abrundungen der bestehenden Siedlungsbereiche
- Keine Baulandwidmung in Steilhangbereichen und roten Wildbachgefahrenzonen
- Rückwidmung der obsoleten Skipisten-Widmung westlich der B 107
- Festlegung von Aufschließungsgebieten auf Baugrundstücken in Hanglagen mit erheblicher Gefährdung durch Oberflächenwasser

Weitere Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche

- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft als Existenzgrundlage für die bergbäuerlich geprägten Streusiedlungsbereiche
- Schutz der bergbäuerlich geprägten Kulturlandschaft vor baulicher Überformung
- Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf Qualitätsverbesserungen des Bestandes bzw. einmalige Abrundungen von Bauland (§ 15 Abs. 6 K-ROG 2021)
- Objekte im Grünland gemäß § 44 K-ROG 2021 sind entsprechend der gesetzlichen Kriterien zu prüfen und stellen rechtmäßige Bestandsobjekte im Sinne des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar
- Einzelbewilligungen gemäß § 45 K-ROG 2021 sind nach den gesetzlichen Vorgaben auf Grundlage der tatsächlich vorliegenden örtlichen und sachlichen Situation zu beurteilen und können erteilt werden, sofern sie mit den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes vereinbar sind

Anlage 2 - Funktionale Gliederung

[siehe auch Planmappe, Plandarstellung Funktionale Gliederung]

Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion

- Gemeindehauptort Winklern

Bedingte Entwicklungsfähigkeit - Dörfliche Mischfunktion

- Langang
- Reintal
- Namlach

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Gewerbliche Funktion

- Gewerbegebiet Reintal

Bedingte Entwicklungsfähigkeit - Tourismusfunktion

- Iselsberg

Anlage 3 - Entwicklungsplan

[siehe Planmappe, Plandarstellungen Entwicklungsplan]

ERLÄUTERUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Bestandsaufnahme und Analyse	3
2.1.	Gemeindeprofil	3
2.2.	Lage im Raum	4
2.3.	Überörtliche Planungsvorgaben	6
2.3.1.	Überörtliche Raumordnungsprogramme	6
2.3.2.	Zentrales-Orte-System	6
2.3.3.	Regionalentwicklung	10
2.4.	Natur und Umwelt	11
2.4.1.	Landschaftsräumliche Gliederung	11
2.4.2.	Naturschutz	13
2.4.3.	Wald	14
2.4.4.	Gefahrenzonen	15
2.4.5.	Wasserschutz	16
2.4.6.	Geologie und Boden	17
2.4.7.	Sonstige Planungsvorgaben	18
2.5.	Bevölkerung	19
2.6.	Wirtschaft	22
2.7.	Siedlungsraum	26
2.7.1.	Siedlungsgeschichte	26
2.7.2.	Siedlungsstruktur und Nutzungen	27
2.7.3.	Gebäude- und Wohnungsbestand	31
2.7.4.	Versorgungsstruktur	32
2.8.	Verkehr und technische Infrastruktur	34
2.8.1.	Straßennetz	34
2.8.2.	Öffentlicher Verkehr	35
2.8.3.	Nicht motorisierter Individualverkehr	36
2.8.4.	Technische Ver- und Entsorgung	37
2.9.	Bauflächenbilanz	38
2.9.1.	Baulandreserve	38
2.9.2.	Baulandbedarf	39
2.9.3.	Baulandüberhang	40
2.9.4.	Baulandmobilisierung	41
3	Funktionale Gliederung	43
4	Siedlungsschwerpunkte	45
4.1.	Grundlagen	45
4.2.	Prüfmethodik	47
4.3.	Prüfung nach Kriterien	48

5	Ziele und Maßnahmen	49
5.1.	Leitziel	49
5.2.	Sachbezogene Ziele und Maßnahmen	50
5.2.1.	Überörtliche Funktionen	50
5.2.2.	Natur und Umwelt	50
5.2.3.	Siedlungsraum	51
5.2.4.	Wirtschaft	52
5.2.5.	Energie	53
5.2.6.	Mobilität	53
5.3.	Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen	54
5.3.1.	Siedlungsschwerpunkt Winklern	54
5.3.2.	Gewerbegebiet Reintal	55
5.3.3.	Iselsberg	55
5.3.4.	Weitere Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche	56
5.3.5.	Sonderinformationen im Entwicklungsplan	56
6	ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)	57
6.1.	Energieraumordnung und Klimaschutz	57
6.1.1.	Ausgangslage und Vorhaben	57
6.1.2.	Überörtliche Zielsetzungen	57
6.1.3.	Methodik	59
6.1.4.	Bestandsaufnahme	60
6.1.5.	Rasteranalyse	64
6.1.6.	Strategische Zielsetzungen	67
6.2.	Orskernstärkung und Ortskernbelebung	68
6.2.1.	Einleitung	68
6.2.2.	Rechtliche Grundlagen	68
6.2.3.	Grundsätze der ÖROK	69
6.2.4.	Bestandsaufnahme	71
6.2.5.	Definition Ortskern	76
6.2.6.	Empfehlungen zur Ortskernstärkung	77
6.2.7.	Förderungen zur Ortskernstärkung	79
7	Umweltbericht	81
7.1.	Ausgangslage	81
7.2.	Umwelt-Ist-Zustand	82
7.2.1.	Nutzungsbeschränkungen	82
7.2.2.	Umwelt-Ist-Zustand nach Schutzgütern	83
7.3.	Umweltrelevante ÖEK-Änderungen	85
7.4.	Alternativen	88
7.5.	Maßnahmen	88
7.6.	Monitoringmaßnahmen	88
7.7.	Zusammenfassung	88

1 Vorwort

Anlass

Das vorliegende neue örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) der Marktgemeinde Winklern ersetzt das letztgültige Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2013. In den vergangenen 12 Jahren haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen maßgeblich geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung erforderlich war. Darüber gibt es mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) auch neue rechtlichen Vorgaben für örtliche Entwicklungskonzepte. Durch die gestiegenen Anforderungen kommt die anvisierte Überarbeitung einer Neufassung des ÖEKs gleich. Im Lichte eines verstärkten und umfassenden Raumplanungsbewusstseins soll mit dem vorliegenden Dokument der Handlungsrahmen für die örtliche Raumplanung in den nächsten zehn Jahren abgesteckt werden.

Aufgabe und Inhalt

Das ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde gilt es nunmehr Ziele der örtlichen Raumplanung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von zwölf Jahren festzulegen. Dieses Konzept ist gleichermaßen ein strategisches Entwicklungsprogramm für die Gemeinde als auch die fachliche Grundlage für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und weiterer Planungen auf nachfolgenden Ebenen der örtlichen Raumplanung, wie z.B. der Bebauungsplanung.

Einen Hauptinhalt des neuen ÖEKs bildet die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, welche für die zukünftige Siedlungsentwicklung vorrangig in Betracht kommen. Außerhalb von Siedlungsschwerpunkten soll es nur mehr kleinräumige Abrundungen im Bestand geben.

Aufbau des ÖEKs

Das ÖEK gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Analyse, in welcher die städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen, naturräumlichen sowie verkehrlichen Gegebenheiten erhoben werden. Auf Basis dieser Analyse werden Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde formuliert. Diese werden durch die funktionale Gliederung sowie die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten räumlich präzisiert. In einem Entwicklungsplan werden die Zielsetzungen schließlich exakt verortet.

Fachkonzepte (Module)

Gemäß der Förderungsrichtlinie für Örtliche Entwicklungskonzepte des Amtes der Kärntner Landesregierung (ÖEK-F2023) ist die Förderung des ÖEKs an die Erarbeitung von Fachkonzepten (Modulen) gekoppelt. Verpflichtend umzusetzen ist dabei das Modul „Energieraumplanung und Klimaschutz“. Zusätzlich muss die Gemeinde ein weiteres aus insgesamt vier möglichen Modulen auswählen. Zur Verfügung stehen die Module „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“, „Stärkung von Stadt- und Ortskernen - Ortskernbelebung“, „Freiraum- und Landschaft - Schutz und Entwicklung“ sowie „Interkommunales Entwicklungskonzept“. Die Marktgemeinde Winklern hat sich für das Modul „Stärkung von Stadt- und Ortskernen - Ortskernbelebung“ entschieden.

Umweltbericht

Ergänzend zum ÖEK wird gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und, falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

Planungsprozess

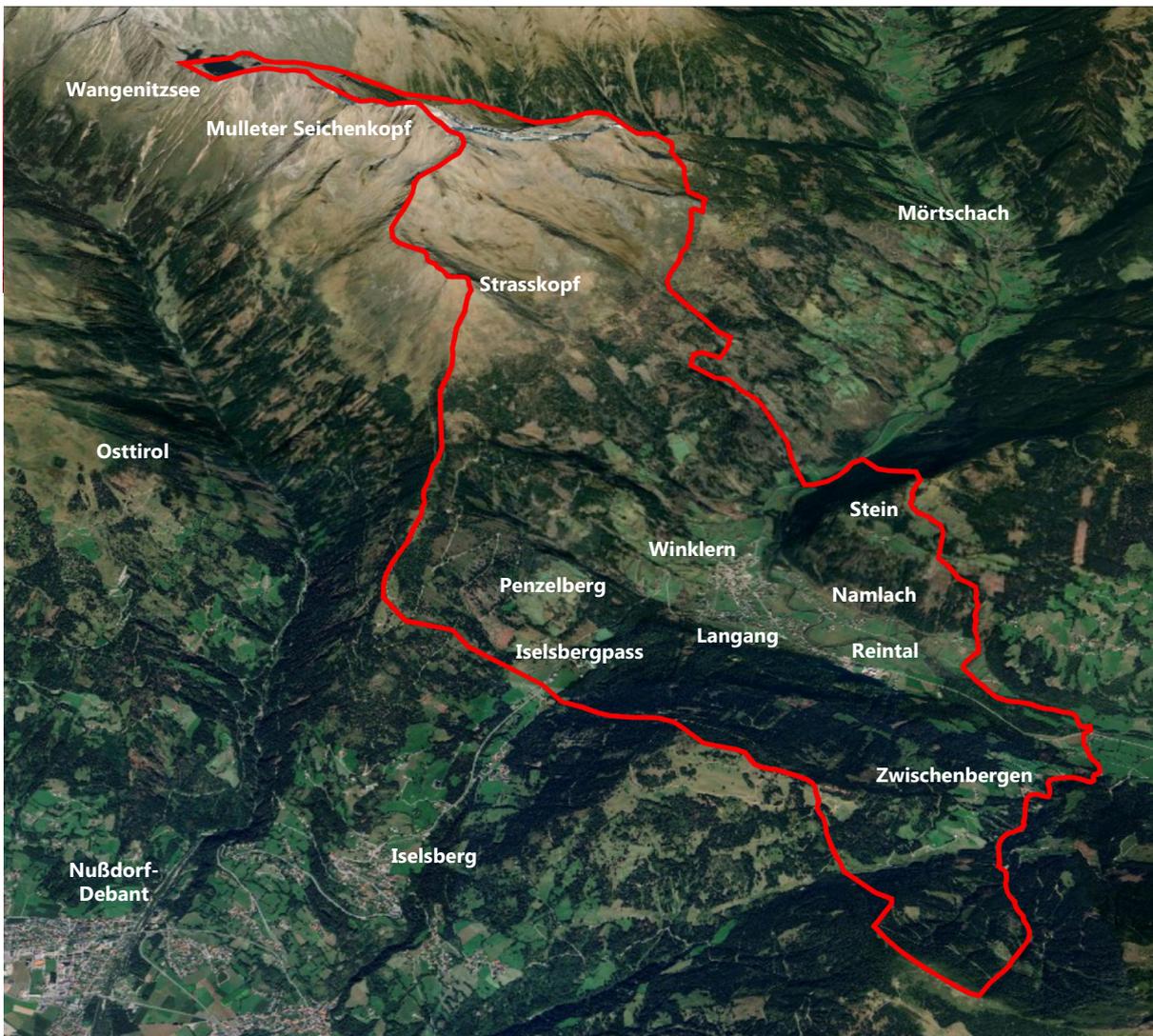
Im Winter 2023/24 wurde in einem ersten Schritt die Bestandsaufnahme durchgeführt. Diese umfasste zunächst eine flächendeckende Befahrung des Gemeindegebietes. Neben den naturräumlichen Situationen wurden der Gebäudebestand und die tatsächliche Nutzung der Grundstücke erfasst. In einem zweiten Schritt wurden die statistischen Gemeindenkennzahlen und die raumbedeutsamen Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche erhoben und analysiert.

Darauf aufbauend wurden gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde die Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung erarbeitet und die funktionale Gliederung sowie die Siedlungsschwerpunkte festgelegt. Der Erstentwurf des Entwicklungsplans wurde im Februar 2024 erstmals im Bauausschuss vorgestellt und inhaltlich geschärft. Weiters wurden mehrere Anregungen aus der Bevölkerung fachlich bewertet und, sofern raumordnungsfachlich vertretbar, in den Entwicklungsplan eingearbeitet.

Im Sommer 2024 erfolgten mehrere Vorabstimmungen mit diversen Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung (AKL, Abt. 15, UAbt. Fachliche Raumordnung sowie AKL, Abt. 8, UAbt. SUP und UAbt. Naturschutz) sowie ein fachlicher Austausch mit Vertretern der KEM-Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal. Nach neuerlicher Diskussion des ÖEK-Entwurfs im Bauausschuss im Oktober 2024 und einer fachlichen Vorabnahme im Jänner 2025 fand im März 2025 die offizielle fachliche Abnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde (AKL, Abt. 15, UAbt. Fachliche Raumordnung) statt. Die Kundmachung des ÖEKs erfolgte über einen Zeitraum von vier Wochen im Juli 2025.

Fachliche Entscheidungsgrundlage

Die Marktgemeinde Winklern erhält mit der vorliegenden Arbeit ein örtliches Entwicklungskonzept der neuesten Generation und damit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für alle nachfolgenden raumrelevanten Planungen und Gestaltungsfragen in der Gemeinde.



Begrenzung des Gemeindegebietes (Quelle: Google Maps)

2 Bestandsaufnahme

2.1. Gemeindeprofil

Marktgemeinde Winklern

Die Marktgemeinde Winklern befindet sich im Oberen Mölltal, am Schnittpunkt der B 106 Mölltal Straße mit der B 107 Großglockner Straße über den Iselsberg. Dank der verkehrsstrategischen Gunstlage hat sich Winklern zum Versorgungs- und Verwaltungszentrum im Oberen Mölltal entwickelt. Die Gemeinde weist in Anbetracht ihrer vergleichsweise geringen Einwohnerzahl (ca. 1.200 Personen) eine außerordentlich gute Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen auf. So ist Winklern nicht nur ein bedeutender Bildungsstandort (Kindergarten, Volksschule, Mittelschule, Musikschule), sondern auch Standort zweier Nahversorger und zahlreicher Dienstleistungsbetriebe.

Aus naturräumlicher Sicht liegt die Marktgemeinde zwischen der Schobergruppe im Westen und den Ausläufern der Kreuzeckgruppe im Süden sowie der Sadniggruppe im Osten. Aufgrund der geographischen Lage wird die Marktgemeinde Winklern oft als „Tor zum Nationalpark Hohe Tauern“ bezeichnet. Das Gemeindegebiet wird vom Möllfluss durchquert, welcher von Norden kommend auf Höhe des Hauptortes nach Osten dreht und ins Mittlere Mölltal weiterfließt.

Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde erstreckt sich im Talbereich der Möll und über den westlich angrenzenden Hangfuß des Penzelberges. Über 90% der Bevölkerung lebt im Gemeindehauptort, welcher sich aus den Ortsteilen Winklern, Langang, Namlach und Reintal zusammensetzt. Bei den restlichen Siedlungsbereichen handelt es sich überwiegend um bergbäuerliche Streusiedlungen, wie etwa am Penzelberg oder in Zwischenbergen.

Im Gegensatz zum Großteil der Mölltaler Gemeinden weist Winklern in den letzten Jahrzehnten eine leicht positive Bevölkerungsentwicklung auf. Diese ist zum einen auf die infrastrukturelle Ausstattung der Gemeinde und zum anderen auf die gute Erreichbarkeit der Bezirkshauptstadt Lienz als Arbeitsstandort zurückzuführen. Auch Winklern selbst weist ein für ländliche Gemeinden durchaus breites Arbeitsplatzangebot auf, wobei der Schwerpunkt im Dienstleistungssektor liegt. Erwähnenswert ist zudem die Pendlerstatistik der Gemeinde, welche nur einen geringen Überschuss an Auspendlern aufweist.

Gemeindesteckbrief	
Marktgemeinde Winklern	
Bezirk	Spittal an der Drau
Gemeindekennzahl	20640
Fläche	37,8 km ²
Dauersiedlungsraum	5,6 km ² (14,9%)
Einwohner (2024)	1.184
Bevölkerungsdichte (2024)	31 EW/km ²
Bevölkerungsentwicklung (2001-2023)	+4%
Haushalte (2022)	521
Durchschnittl. Haushaltgröße (2022)	2,22 Personen/Haushalt
Nebenwohnsitze (2024)	173
Arbeitsplätze (2021)	521
Arbeitsplatzentwicklung (2001-2021)	-6%
Einpendler (2022)	338
Auspendler (2022)	397
Nächtigungen (Tourismusjahr 2022/23)	20.704
Höchster Punkt	Mulleter Seichenkopf, 2.918 m. ü. A.
Tiefster Punkt	Möll, 844 m. ü. A.

2.2. Lage im Raum

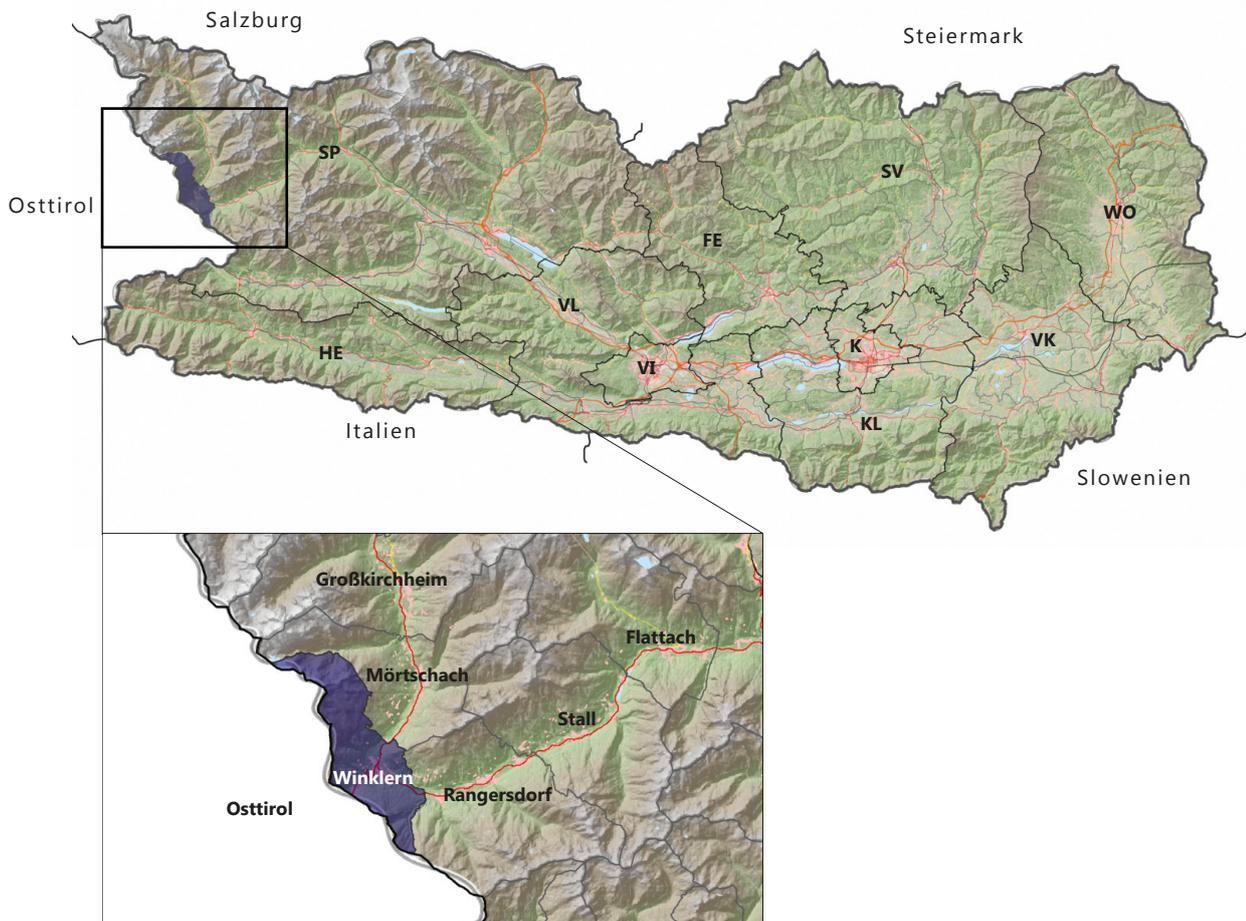
Allgemein

Die Marktgemeinde Winklern liegt im äußersten Westen Kärntens, im Bezirk Spittal an der Drau, an der Grenze zu Osttirol. Großräumig ist die Gemeinde dem strukturschwachen, alpinen Raum Oberkärntens zuzuordnen. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Gesamtkatasterfläche von ca. 37,8 km², davon stehen lediglich 5,6 km² bzw. 15% als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Bei den restlichen Flächen handelt es sich um Wald und alpines Ödland.

Aus naturräumlicher Sicht umfasst das Gemeindegebiet den Talbereich des Mölltales sowie die Ausläufer der Kreuzeckgruppe im Süden und der Sadniggruppe im Osten. Nach Westen hin reicht das Gemeindegebiet weit in die Hochgebirgslandschaft der Schobergruppe. Die höchste Erhebung stellt der Mulleter Seichenkopf mit 2.918m dar. Mit dem Iselsbergpass besteht ein vergleichsweise niedriger und verkehrsmäßig gut ausgebauter Übergang in das benachbarte Osttirol.

Nachbargemeinden

- Gemeinde Mörtschach im Norden
- Gemeinde Rangersdorf im Osten
- Gemeinde Nikolsdorf (Bundesland Tirol) im Süden
- Gemeinde Iselsberg-Stronach (Bundesland Tirol) im Westen
- Gemeinde Dölsach (Bundesland Tirol) im Nordwesten
- Marktgemeinde Nußdorf-Debant (Bundesland Tirol) im Nordwesten



Übersicht Lage im Raum (Quelle Geländekarte, Realraum: KAGIS)

Erreichbarkeit umliegender Zentren

Die Marktgemeinde Winklern stellt einen regionalen Verkehrsknotenpunkt am Schnittpunkt der B 107 Großglockner Straße mit der B 106 Mölltal Straße dar, weist jedoch eine beträchtliche Entfernung zum nächstgelegenen Autobahnanschluss auf (A10/Lendorf, ca. 54 km). Mit dem Busterminal Winklern verfügt die Gemeinde über einen zentralen ÖV-Knoten mit Busverbindungen nach Lienz, Heiligenblut und

in das Mittlere und Untere Mölltal. Die nächstgelegene Bahnhaltestelle befindet sich in ca. 14 km Entfernung in der Osttiroler Gemeinde Dölsach, die nächstgelegenen Fernverkehrshalte bestehen in Lienz bzw. Mallnitz.

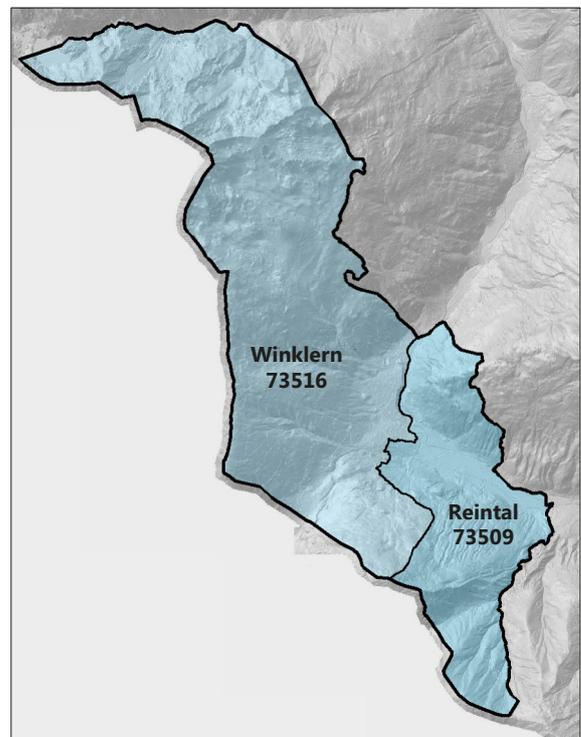
Ausgehend vom Gemeindehauptort Winklern ergeben sich folgende Distanzen und Fahrzeiten in die umliegenden Zentren:

Stadt/Ort	Distanz (MIV)	Fahrzeit (MIV)	Fahrzeit (ÖV)	ÖV-Linie	Kurspaare werktags
Lienz	16 km	19 min	31 min	942	12
Obervellach	31 km	24 min	37 min	5108	15
Spittal/Drau	60 km	50 min	75 min	5108	12
Villach	101 km	76 min	-	-	-

Distanzen und Fahrzeiten in umliegende Zentren (Quellen: Google Maps, Kärntner Linien)

Administrative Gliederung

Aus administrativer Sicht gliedert sich das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Winklern in die zwei Katastralgemeinden Reintal (KG-Nr. 73509) und Winklern (KG-Nr. 73516). Ein großer Teil der Gemeindegrenze verläuft entlang der Landesgrenze zu Osttirol. Innerhalb des Gemeindegebiets bestehen insgesamt sieben Ortschaften. Eine vollständige Auflistung der Ortschaften samt Einwohnerzahl ist dem Kapitel 2.5 zu entnehmen.



Katastralgemeinden

2.3. Überörtliche Planungsvorgaben

2.3.1. Überörtliche Raumordnungsprogramme

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden.

Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet von Kärnten besteht nicht. Dennoch existieren unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden.

Regionale Entwicklungsprogramme

Die Regionalen Entwicklungsprogramme wurden bereits in den 1970er und 1980er Jahren für bestimmte Teilräume des Landes Kärnten verordnet, wie jenes für den Kärntner Zentralraum (LGBl. Nr. 39/1977), Raum Villach (LGBl. Nr. 40/1977), Mirkock-Verditz (LGBl. Nr. 2/1978) oder Weißensee (LGBl. Nr. 59/1987). Für das Obere Mölltal existiert kein regionales Entwicklungsprogramm. Aufgrund der veralteten Datengrundlagen und der sich zwischenzeitlich maßgeblich geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene (Stichwort EU), sind diese Programme auch nur bedingt anwendbar.

Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme werden zur Regelung von raumbezogenen Sachgebieten erlassen, die das gesamte Landesgebiet betreffen. Derartige Verordnungen der Landesregierung entfalten bindende Wirkung für die örtliche Raumplanung und sind daher auch im Rahmen dieses ÖEKs zu berücksichtigen.

Aktuelle Sachgebietsprogramme des Landes Kärnten sind die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBl. Nr. 58/2024), die Windkraftstandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 46/2016) und die Industriestandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 49/1996).

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufs-

zentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterezentren festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte-System des Landes. Mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

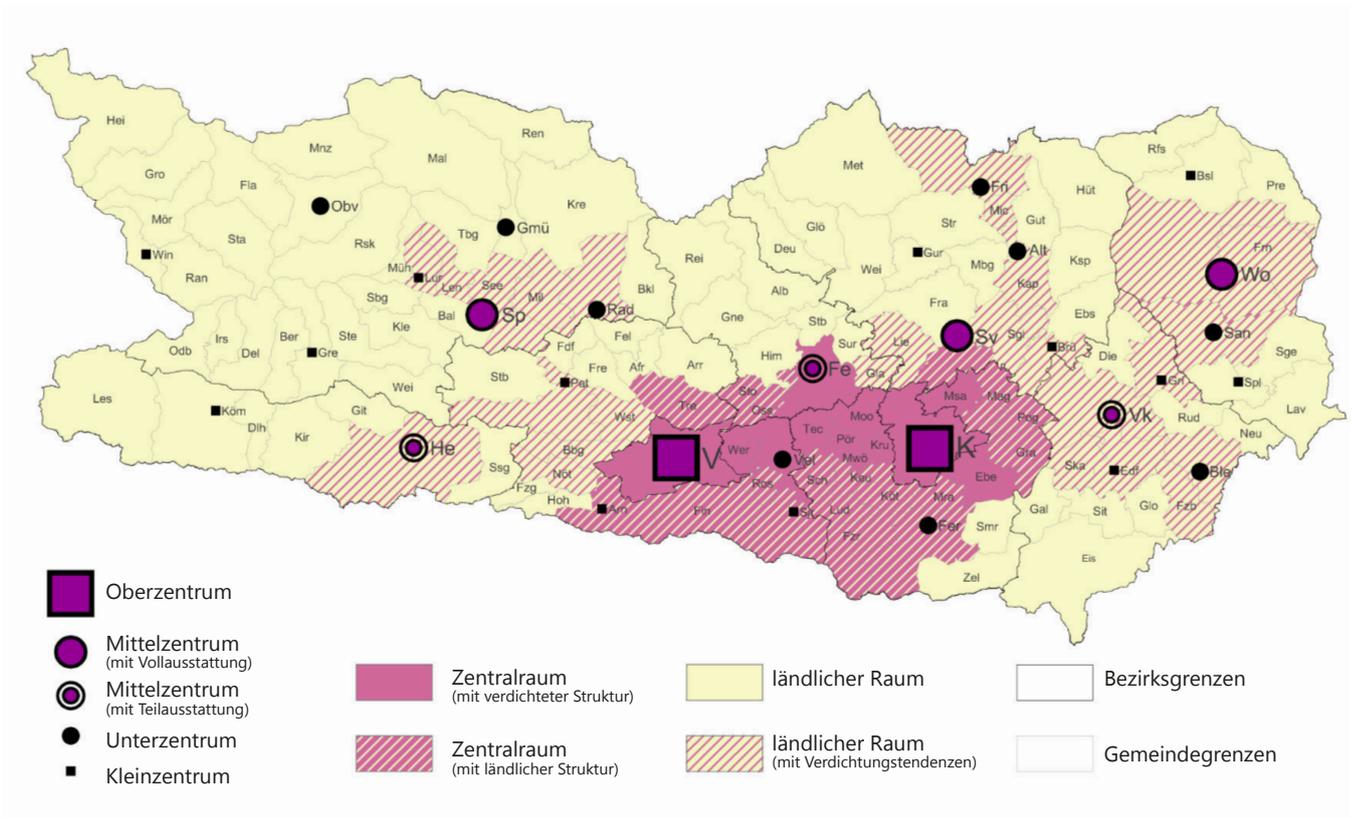
2.3.2. Zentrales Orte-System

Aufgrund der unterschiedlichen, teils veralteten Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung wird im Folgenden der Versuch unternommen, in einem System der „Zentralen Orte“ die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung für das gesamte Landesgebiet darzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich bestehende Strukturen erfasst und dargestellt werden. Hierdurch soll kein verbindlicher Planungsanspruch an die Landesplanung ausgelöst werden.

Zentrenstruktur Kärnten

Zentrale Orte erfüllen bestimmte Funktionen innerhalb des Landesgebietes. Durch sie soll die Bevölkerung flächenhaft versorgt werden, um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen auf Basis einer stabilen Grundversorgung zu sichern. Dabei spielt die Entfernung zum nächstliegenden zentralen Ort bzw. dessen Erreichbarkeit eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Verflechtungsraum eines zentralen Ortes, also der Bereich, der versorgt werden kann oder versorgt werden soll. Das Modell entspricht dem Gravitationsprinzip, d. h. je größer die Zentralörtlichkeit (Masse), desto größer seine Anziehung.

Wie bereits erwähnt ist die Versorgung des flächenhaften Raumes ein wesentliches Ziel. Dabei können bestimmte Orte als „Zentral“ eingestuft werden, wenn sie über einen großen Verflechtungsraum verfügen, obwohl sie für sich allein die Zentralitätskriterien nicht erfüllen. Dies ist etwa bei lagegünstigen Orten in peripheren Talschaften der Fall. So ist beispielsweise festzustellen, dass das Gurktal oder das Obere Drautal über keinen eindeutigen zentralen Ort verfügt. Andererseits können größere gut ausgestattete Orte als „Nicht-Zentral“ gelten, wenn sie durch einen dominierenden benachbarten Ort mitversorgt werden, wie typischerweise bei Vororten mit stark ausgeprägten Stadt-Umland-Beziehungen.



Zentralitätskriterien

Zur Bestimmung der Zentralen Orte werden folgende Zentralitätskriterien herangezogen:

- **Bevölkerungszahl** im Einzugsbereich (ca. 5 km Radius)
- Größe des **Verflechtungsraumes** (Anzahl der mitversorgten Orte)
- **Einzelhandelszentralität** (Höhe des Einzelhandelsumsatzes)
- **Arbeitsplatzzentralität** (Anzahl der Arbeitsplätze und Einpendler)
- **Ausstattungszenralität** (Einrichtungen der Grundversorgung, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Stationen des öffentlichen Verkehrs und kulturelle Einrichtungen)

Die zu Grunde gelegten Mindestwerte zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden anhand einer auf die Kärntner Landesstruktur angepassten Klassifizierung bestimmt, z. B. Verflechtungsraum eines Oberzentrums >50.000 Einwohner, eines Mittelzentrums mit Vollaussattung >15.000, eines Mittelzentrums ohne Vollaussattung >8.000, eines Unterkentrums >6.000 und eines Kleinzentrums >4.000.

Raumstruktur Kärnten

Ergänzend zur Zentrenstruktur wird den Gemeinden eine flächenhafte Raumkategorie zugeordnet, die dessen vorherrschenden Struktur-Charakter abbildet.

Dazu wird in die Kategorien Zentralraum mit verdichteten, zumeist urbanen Strukturen und einem allgemein-ländlichen Raum unterschieden. Gemeinden im räumlichen Übergang, die tendenziell zur jeweils anderen Kategorie neigen, werden mit einer Doppelfunktion versehen (siehe schraffierte Flächen in obiger Abbildung).

Wirtschaftsstruktur Kärnten

Als Grundlage und Verfestigung der zuvor dargestellten Zentren- und Raumstruktur wird auf Basis aktueller Daten aus der Erwerbsstatistik (ab 2020) die Wirtschaftsstruktur analysiert.

Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit einem Überschuss an Erwerbstätigen am Arbeitsort gegenüber jenen am Wohnort eine hohe Zentralität ausdrücken oder auch durch ihre besonderen Standortqualitäten auffallen.

Der Überschuss an Arbeitsplätzen ist im weitesten Sinn ein Indikator für die wirtschaftliche Potenz einer Gemeinde. Eine hohe „Wirtschaftskraft“ wirkt sich zumeist positiv auf alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung aus. Es ist zu beobachten, dass Gemeinden oder Teilräume, die über eine entsprechende wirtschaftliche Potenz verfügen, in der Regel eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

Aus der Karte zur Wirtschaftsstruktur spiegelt sich einerseits die Zentrenstruktur des Landes (Oberzentren, Mittelzentren) wider, andererseits lassen sich Bereiche mit hoher Entwicklungsdynamik ablesen.

Produktions- und Wirtschaftsstandorte

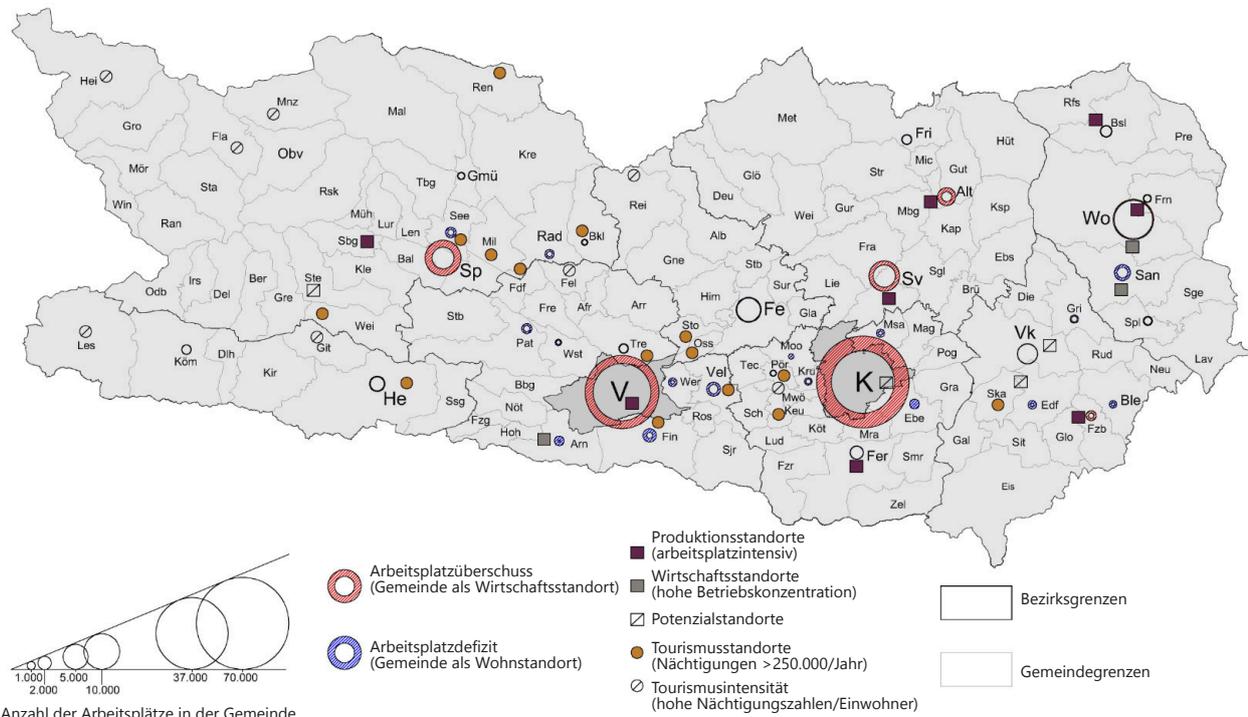
Es werden große, arbeitsplatzintensive Produktionsstandorte und Wirtschaftsstandorte mit einer größeren Agglomeration von produzierenden Betrieben gesondert erfasst. Hierdurch sollen Einzelstandorte markiert werden, von denen große Entwicklungsimpulse ausgehen oder zu erwarten sind.

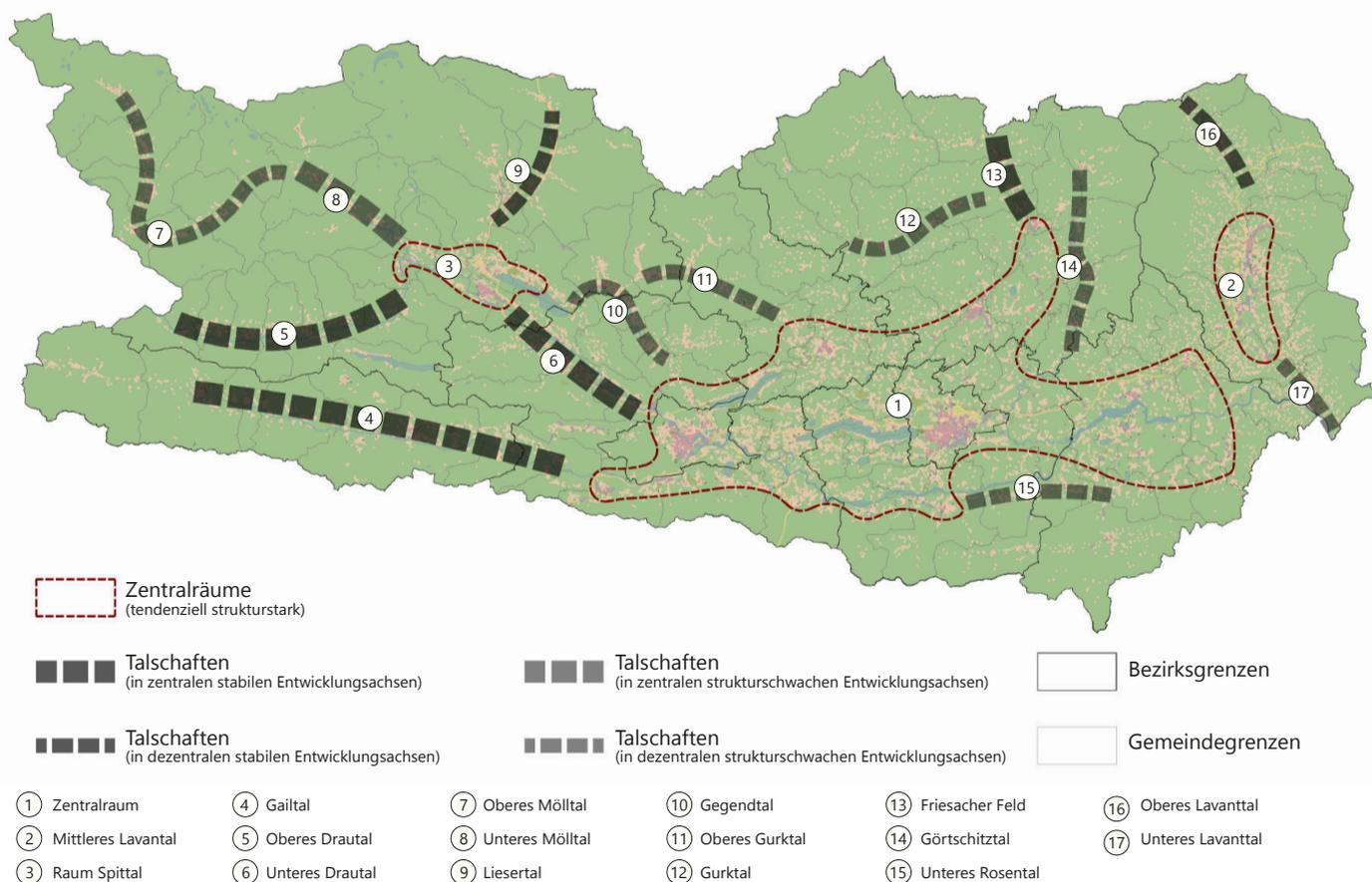
Potenzialstandorte

Es handelt sich um Standorte, die aufgrund absehbarer Entwicklungen als künftige Wirtschaftsstandorte zu sehen sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte entlang der Koralmbahn mit einer signifikanten Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse und zumutbaren Pendlerdistanzen im bisher peripheren Raum. Grundlegend sollen sich neue Wirtschaftsstandorte an der Zentrenstruktur orientieren, um die zugeordnete Versorgungsfunktion zu stärken.

Tourismusstandorte

Für das Tourismussegment werden Gemeinden mit besonders hohen Nächtigungszahlen oder hoher Tourismusintensität gesondert markiert.





Entwicklungsräume Kärnten

Entwicklungsräume Kärnten

Auf Basis der Analyse der Zentren-, Raum- und Wirtschaftsstruktur lassen sich Raumeinheiten bilden, die sich hinsichtlich ihrer Ausprägungen wie Erreichbarkeitsverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusstruktur zusammenfassen lassen.

Diesen Raumeinheiten kann eine tendenzielle Entwicklungsdynamik zugeordnet werden. Von den strukturstarken Zentralräumen ausgehend hin zu den zentralen bis dezentralen Talschaften. Grundsätzlich wird zwischen dynamischen, stabilen oder strukturschwachen Raumeinheiten unterschieden. Dabei können lokale Unterschiede innerhalb der Einheit durchaus auftreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kärntner Zentralraum und die beiden großen Bezirkshauptstädte Spittal an der Drau und Wolfsberg die höchste Entwicklungsdynamiken aufweisen. Die Talschaften sind entsprechend ihrer Randlagen entweder als strukturschwach oder entlang von zentralen Entwicklungsachsen tendenziell als stabile Region einzuordnen.

Winklern im regionalen Kontext

In der Landesstruktur von Kärnten ist die Marktgemeinde Winklern als Kleinzentrum im Oberen Mölltal zu verorten und verfügt damit über eine wichtige Versorgungsfunktion für diese Region. Dies betrifft sowohl die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen und mittelfristigen Bedarfs (z.B. Lebensmittelmärkte, Banken, Tankstellen, Lagerhaus) als auch die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Ärzte, Rettungsorganisationen). Der mitversorgte Verflechtungsraum erstreckt sich über das gesamte Obere Mölltal, bestehend aus den Gemeinden Mörttschach, Großkirchheim und Heiligenblut, bis hin zur östlichen Nachbargemeinde Rangersdorf.

Aus wirtschaftlicher Sicht weist Winklern eine kleinteilige Betriebsstruktur auf, überregional bedeutende Produktionsstandorte sind nicht vorhanden. Untypisch für eine ländliche Gemeinde ist der hohe Anteil des Dienstleistungssektors (72% der Beschäftigten), was die zentralörtliche Funktion der Gemeinde unterstreicht.

2.3.3 Regionalentwicklung

Lokale Aktionsgemeinschaft (LAG) Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal

Auf Ebene der Regionalentwicklung ist die Marktgemeinde Winklern Mitglied der LAG Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal, die insgesamt 19 Gemeinden aus dem Mölltal und dem Oberen Drautal umfasst. Im Rahmen einer LAG (Lokale Aktionsgruppe) können projektspezifische Förderungen aus dem Leader-Programm der Europäischen Union lukriert werden. Grundlage für die Förderungen ist die Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, in welcher Aktionsfelder und Entwicklungsbedarfe für die Region definiert werden. Die aktuelle Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Region wurde für die Förderperiode 2014-2022 erarbeitet und im Jahr 2021 aktualisiert. Dabei wurden drei Aktionsfelder mit jeweils mehreren Unterthemen formuliert:

Aktionsfeld 1: Wertschöpfung

- Ausbau und Weiterentwicklung der Wertschöpfungsketten im Tourismus
- Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe

- Erhaltung und Weiterentwicklung des Kulturerbes
- Erneuerbare Energie und Energieeffizienz

Aktionsfeld 3: Gemeinwohl

- Verbesserung der Grundversorgung
- Bildung
- Generationen

Die zur Förderung beantragten Projekte müssen einem dieser Aktionsfelder und Entwicklungsbedarfe zugeordnet werden. Insgesamt stehen für die aktuelle Förderperiode ca. 3,2 Mio. € an Fördermitteln zu Verfügung. Der Fördersatz liegt je nach Aktionsfeld zwischen 40% und 75%. Der verbleibende Anteil muss vom Projektträger aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Verwaltung der LAG erfolgt durch das Regionalmanagement mit Sitz in Stall im Mölltal.

Klima- und Energiemodellregion (KEM) Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal

Die Marktgemeinde Winklern hat sich mit den Gemeinden Mörtschach und Großkirchheim zu einer Klima- und Energiemodellregion (KEM) zusammengeschlossen. Mit dem Programm der Klima- und Energie-Modellregionen des Klima- und Energiefonds wird das Ziel verfolgt, Regionen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und weitgehende Unabhängigkeit

von fossilen Energieträgern zu begleiten. In der KEM Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal wurden folgende Maßnahmen definiert (nähere Infos im Kap. 6.1.1 - Energieraumordnung):

- Öffentlichkeitsarbeit
- Zukunft Nahversorgung
- Mobilität „Vom Bauernhof in die weite Welt“
- Sternenregion Nationalparkgemeinden
- Projekte zur Strom- und Wärmewende
- Revitalisierung von Ortskernen
- Ökologische Sanierung von historischen Gebäuden
- Forcierung der Initiative „Raus aus Öl“
- Energieeffiziente kommunale Gebäude
- Nachhaltigkeit im Gemeindebauhof
- Sonnenkraft nutzen
- Kunststoff recyceln statt Mikroplastik im Boden
- Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel (Kooperation mit KLAR)
- Begleitung örtlicher Entwicklungskonzepte
- Energiegemeinschaften

„KLAR!Region “ Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal

Parallel zur KEM-Region bildeten die drei Gemeinden Winklern, Mörtschach und Großkirchheim auch eine KLAR-Region (Klimawandelanpassungs-Region). Dabei handelt es sich ebenfalls um ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, welches vorwiegend auf die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel abzielt. Die KLAR-Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal befindet sich zurzeit in der Weiterführungsphase, der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.

Verein „ProMÖLLtal “

Der Verein „ProMÖLLtal“ wurde im Jahre 2016 im Rahmen einer bottom-up-Bewegung gegründet. Der Verein versteht sich als unabhängige Plattform für die Zusammenarbeit aller MölltalerInnen, Ausheimischen und Freunde des Mölltals, die etwas zur positiven Entwicklung des Tales beitragen wollen. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Bildung, Infrastruktur-Mobilität, Kunst-Kultur-Handwerk, Kommunikation-Vernetzung-AuslandsmölltalerInnen und Finanzierung/Förderungen/Crowdfunding. Alle Vereinsprojekte und Initiativen sollen den nachhaltigen Grundgedanken und einer verantwortlichen Lebensgestaltung entsprechen.

2.4. Natur und Umwelt

2.4.1 Landschaftsräumliche Gliederung

Die Marktgemeinde Winklern liegt im Oberen Mölltal, zwischen der hochalpinen Schobergruppe im Westen, den Ausläufern der Kreuzeckgruppe im Süden und den Ausläufern der Sadniggruppe im Osten. Der Möllfluss durchquert das Gemeindegebiet von Norden kommend und dreht auf Höhe des Hauptortes nach Osten. Der Talboden der Möll und der angrenzende Hangfuß des Penzelberges bilden den Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde, wobei sich der besiedelbare Raum auf ca. 15% der Gesamtfläche der Gemeinde beschränkt. Der Großteil des Gemeindegebietes wird von alpinem Ödland (29%) und von Waldflächen eingenommen (41%).

Schobergruppe

Das westliche Gemeindegebiet umfasst die Hochgebirgslandschaft der südlichen Schobergruppe, welche großräumig zur Gebirgsgruppe der Hohen Tauern zählt. Die höchste Erhebung bildet der Mulleter Seichenkopf mit 2.918m. Die Schobergruppe ist landschaftlich als karge Gebirgslandschaft aus Schotter-, Fels- und Blockfluren sowie alpinen Rasenflächen zu bezeichnen. Aus morphologischer Sicht weist die Schobergruppe eine hohe Gipfeldichte mit ähnlicher Seehöhe und jeweils nur geringer Schartenhöhe auf. Bei den Gipfeln handelt es sich um schroffe Felsaufbauten mit teilweise markanten Graten und einigen Karseen, wie dem Wangenitzsee an der äußersten nordwestlichen Gemeindegrenze. In der niedriger gelegenen Regionen knapp oberhalb der Waldgrenze findet man almwirtschaftliche Nutzungen vor, wie etwa im Bereich der Winklerner Alm bzw. Winklerner Viehalm. Die Talflanken hin zum Mölltal sind überwiegend mit Nadelgehölzen bewaldet und teilweise auch bergbäuerlich besiedelt (Streusiedlungsbereich Penzelberg).



Blick auf den Penzelberg und die Gipfel der Schobergruppe

Talboden der Möll

Der Talboden der Möll und die angrenzenden Hangbereiche bilden den Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde Winklern. Die Flächen außerhalb der Siedlungsgebiete werden überwiegend grünlandwirtschaftlich genutzt. Während sich der unmittelbare Talboden als ausgeräumte Agrarlandschaft präsentiert (z.B. im Bereich Reintaler Feld), handelt es sich bei den Hanglagen rund um Winklern um kleinstrukturierte Flächen, welche durch Flurgehölzreihen und Gröfelmauern gegliedert werden.

Der Möllfluss durchquert das Gemeindegebiet von Norden kommend und dreht auf Höhe des Gemeindehauptortes nach Osten. Der alpine Fluss folgt dabei weitgehend seinem natürlichen Verlauf und weist eine nahezu durchgehend Uferbegleitvegetation auf. Der ökologische Zustand der Möll wird im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (2015) mit „gut“ bewertet. Beeinträchtigungen der Gewässerökologie durch Querbauwerke sind im Gemeindegebiet von Winklern nicht vorhanden. Der Oberlauf der Möll stellt auch den letzten natürlichen Fischlebensraum im Mölltal dar. Im Zuge des Klimawandels und durch Ausleitungen ging der Wasserstand in den letzten Jahrzehnten jedoch deutlich zurück. Neben der Funktion als Lebensraum bildet der Möllfluss auch einen bedeutenden Freizeit- und Naherholungsraum (z.B. Rafting-Strecke, R8 Glockner Radweg, „Cool-Down-Place“).



Möllfluss im Bereich der Namlacher Brücke

Ausläufer der Kreuzeckgruppe

Das südliche Gemeindegebiet umfasst die westlichen Ausläufer der Kreuzeckgruppe, welche im Vergleich zur Schobergruppe deutlich sanftere Geländeformen aufweisen. Die beiden höchsten Erhebungen bilden der Stronachkogel (1.831 m) und der Ederplan (2.062 m). Die schattseitigen Berghänge sind bis in die Gipfelregion überwiegend bewaldet, nur vereinzelt sind kleinere Almgebiete vorzufinden. Entlang des Diebsbachgrabens erstreckt sich bis auf eine Höhe von ca. 1.300 m der bergbäuerlich geprägte Streusiedlungsbereich Zwischenbergen. Mit dem Iselsberg und dem Zwischenberger Sattel bestehen zwei vergleichsweise niedrige Übergänge in das benachbarte Osttirol, wobei nur der Iselsberg verkehrsmäßig ausgebaut wurde.



Blick auf den bewaldeten Stronachkogel vom Gemeindehauptort

Ausläufer der Sadniggruppe

Im Osten umfasst das Gemeindegebiet die Erhebung „Am Stein“, welche als letzter Ausläufer der Sadniggruppe zu bezeichnen ist. Die bewaldeten und teilweise felsdurchsetzten Talflanken fallen steil in das Mölltal ab. Aufgrund von Borkenkäferschäden musste abschnittsweise der gesamte Schutzwald im Hangbereich gerodet werden. Ab einer Seehöhe von 1.300 m flacht das Gelände etwas ab, in diesem Bereich befindet sich die kleine Ansiedlung „Stein“.



Blick auf die steilen Talflanken der Erhebung „Am Stein“

2.4.2 Naturschutz

Nationalparks

Die Hochgebirgslandschaft der Schobergruppe ist Teil des Nationalparks Hohe Tauern, welcher den flächenmäßig größten und zugleich ältesten Nationalpark Österreichs darstellt. Auf Winklerner Gemeindegebiet beginnt die Außenzone des Nationalparks im Bereich der Waldgrenze, auf etwa 1.800-2.000 m Seehöhe. Die Kernzone des Nationalparks umfasst im Wesentlichen den hochalpinen Grenzkamm entlang der Landesgrenze zu Osttirol. Im Ortszentrum von Winklern befindet sich seit 2016 eine Informationsstelle über den Nationalpark.

Europaschutzgebiete

Der Großteil der Nationalparkflächen im Gemeindegebiet von Winklern wurde von der Kärntner Landesregierung im Jahr 2018 zusätzlich als Natura-2000-Gebiet „Hohe Tauern, Kärnten“ festgelegt. Das Ziel von Europaschutzgebieten ist der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie wertvoller Lebensräume gemäß Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Union. Die konkreten Schutzgüter des Natura-2000-Gebietes „Hohe Tauern, Kärnten“ sind in der Anlage B der Verordnung aufgelistet.

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

Natur- und Landschaftsschutzgebiete wurden im Gemeindegebiet von Winklern bisher nicht verordnet.

Naturparks/Biosphärenparks

Naturparks oder Biosphärenparks sind im Gemeindegebiet von Winklern ebenfalls nicht vorhanden.

Naturdenkmäler

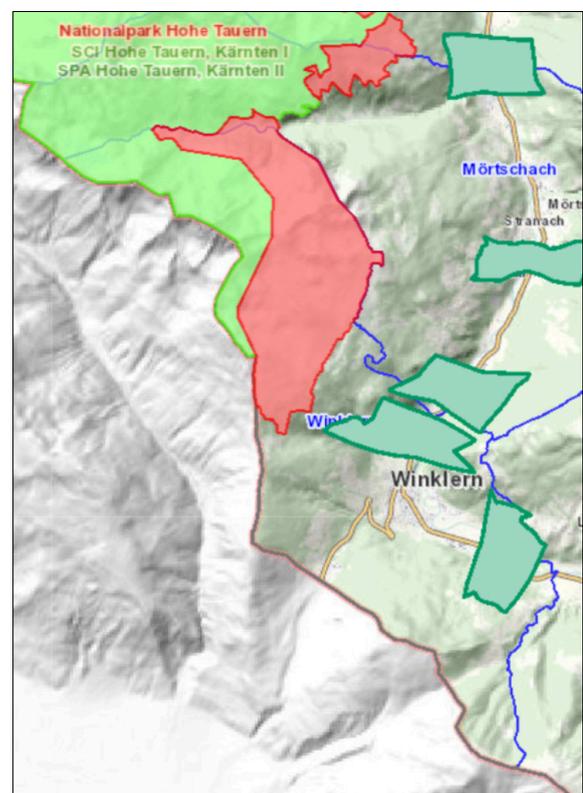
Innerhalb des Gemeindegebietes besteht das Naturdenkmal „Lärche auf der Winklerner Alm, Herrgottslärche“. Dabei handelt es sich um eine knorrige Lärche auf der Winklener Alm mit einem in den Stamm eingeschnitzten Herrgottsbild. Das Naturdenkmal wird im Entwicklungsplan des ÖEKs lagerichtig ersichtlich gemacht.

Biotopkartierung

Für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Winklern wurde seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung bisher keine Biotopkartierung erstellt.

Wildtierkorridore

Die Darstellung der Wildtierkorridore im KAGIS ist als grobe Verortung der überregionalen Grünverbindungen zu werten, basiert jedoch nicht auf umfangreichen naturschutzfachlichen Voruntersuchungen. Innerhalb des Gemeindegebietes von Winklern wurden zwei Wildtierkorridore ausgewiesen, welche die Gebirgsgruppen beiderseits des Mölltales verbinden sollen. Ein Wildtierkorridor quert den Talboden im Bereich des Reintaler Feldes und verbindet somit die Kreuzeck- mit der Sadniggruppe. Der zweite Korridor quert den Talbereich nördlich des Gemeindehauptortes Winklern und stellt damit großräumig betrachtet eine Verbindung zwischen Sadniggruppe und Schobergruppe dar. Die beiden Wildtierkorridore wurden im Entwicklungsplan des ÖEKs als Freihaltebereiche festgelegt.



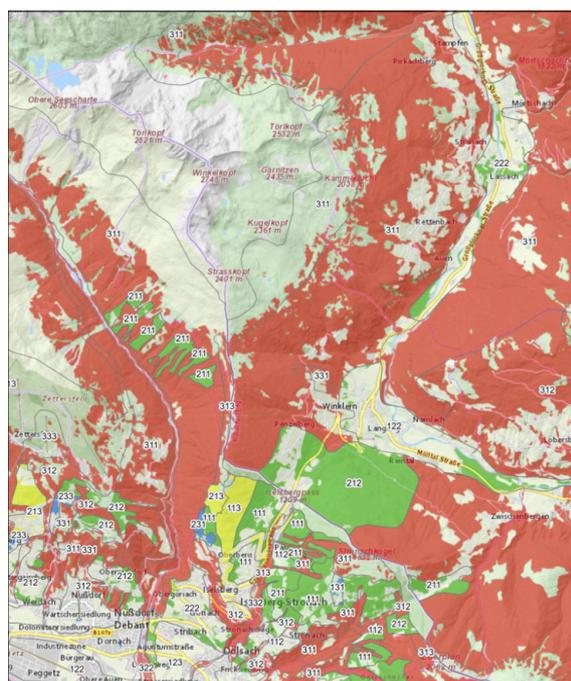
Schutzgebiete (hellgrüne bzw. rote Flächen) und Wildtierkorridore (dunkelgrüne Balken) (Quelle: KAGIS)

2.4.3. Wald

Laut der Statistik des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sind 1.541 ha bzw. 41,2% des Gemeindegebietes mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Fichtenwälder und in höheren Lagen um Fichten-Lärchenwälder. Nur vereinzelt liegen Feuchtgebietswälder mit Grauerlenbeständen vor. Seit einigen Jahren sind die Fichtenwälder im gesamten Mölltal von intensivem Borkenkäferbefall betroffen, weshalb gebietsweise Kahlschläge erforderlich waren. Dies hat die Schutzwirkung des Waldes insbesondere in den steilen Talflanken erheblich reduziert.

Das zentrale Planungsinstrument der forstlichen Raumplanung ist der Waldentwicklungsplan. Dieser definiert für die Waldflächen einer Gemeinde die jeweilige Leitfunktion (Schutzfunktion, Nutzfunktion, Erholungsfunktion oder Wohlfahrtsfunktion). Wälder mit Schutzfunktion dienen in erster Linie dem Schutz sensibler Infrastruktur (Siedlungen, Verkehrswege) vor Naturgefahren. Die Nutzfunktion zielt auf die wirtschaftliche Nutzung des Waldes als Rohstoffquelle ab. Wälder mit Erholungsfunktion dienen primär als Freizeit- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Die Wohlfahrtsfunktion umfasst die Reinhaltung der Luft und des Wassers sowie die klimatische Wirkung des Waldes.

Der aktuelle Waldentwicklungsplan für den Bezirk Spittal an der Drau stammt aus dem Jahr 2012. Demnach sind die Waldflächen im Gemeindegebiet von Winklern überwiegend der Schutzfunktion zugeordnet. Die Wälder im Talbereich sowie auf den flacher geneigten Hängen rund um den Iselsberg verfügen über eine Nutzfunktion. Wälder mit Erholungs- oder Wohlfahrtsfunktion sind in der Marktgemeinde nicht vorhanden.



- Schutzfunktion
- Nutzfunktion
- Wohlfahrtsfunktion
- Erholungsfunktion

Waldentwicklungsplan
(www.waldentwicklungsplan.at)

2.4.4. Gefahrenzonen

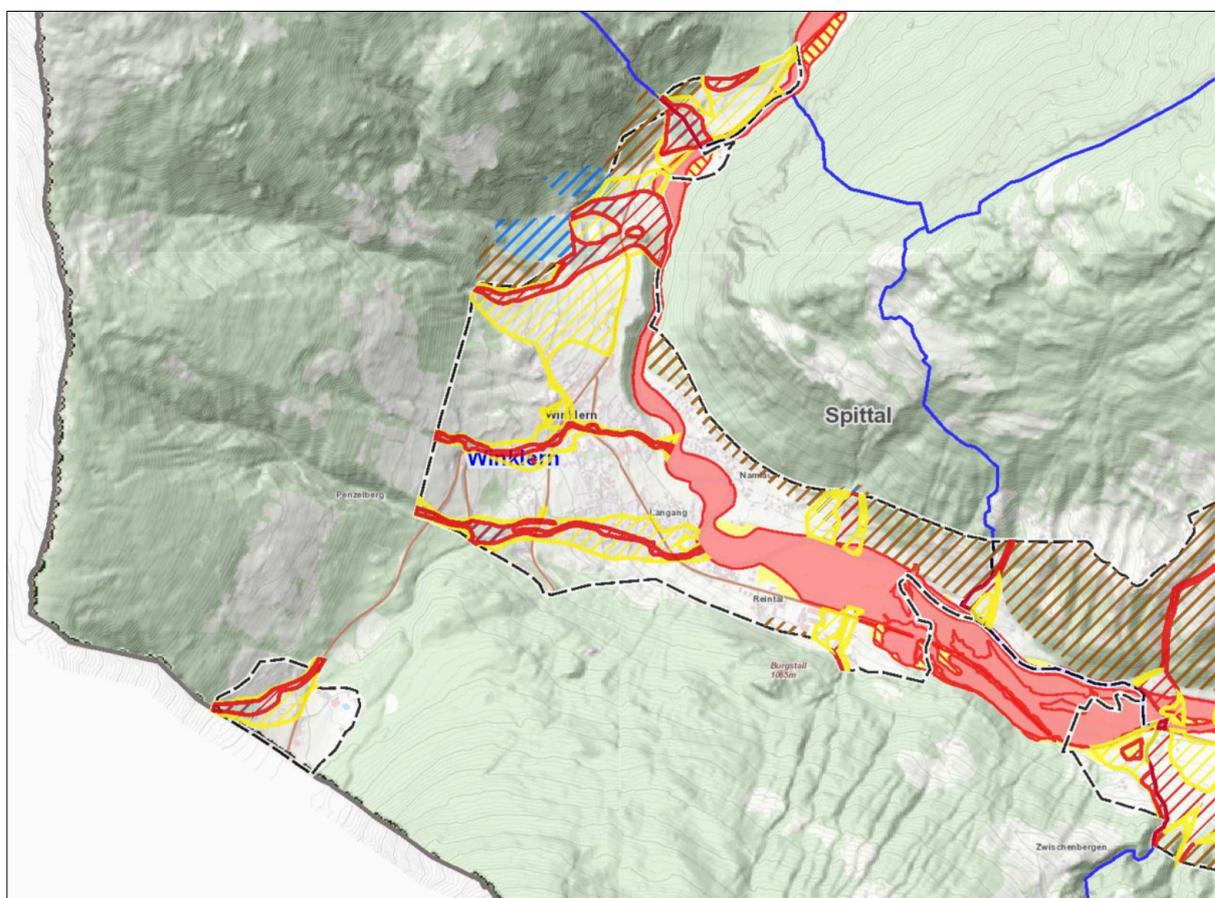
Für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Winklern liegen Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) sowie der Bundeswasserbauverwaltung (BVW) vor. Die Gefahrenzonenplanungen der WLV erfolgen auf Basis des Forstgesetzes 1975, jene der BVW auf Basis des Wasserrechtsgesetzes 1959.

Seitens der **BVW**, welche für größere Fließgewässer zuständig ist, wurde im Jahr 1991 der Gefahrenzonenplan entlang der Möll erarbeitet. Die Gefährdungsbereiche wurden je nach Fließgeschwindigkeit und Wassertiefe in gelbe oder rote Flussgefahrenzonen eingeteilt. Zusätzlich wurden rot-gelbe Gefahrenzonen ausgewiesen, welche im Hochwasserfall wichtige Retentionsräume darstellen

Der aktuelle Gefahrenzonenplan der **WLV** für das Gemeindegebiet von Winklern wurde im Jahr 2011 kommissioniert und beinhaltet folgende Gefahrenzonen:

- Rote und Gelbe Wildbachgefahrenzonen entlang der Seitenbäche der Möll
- Braune Hinweisbereiche (Steinschlag), z.B. in Namlach
- Blaue Vorbehaltsbereiche (Freihaltung für technische Maßnahmen bzw. Sicherstellung der Schutzfunktion)

Ergänzend zu den Gefahrenzonenplänen wurde im Jahr 2021 seitens der AKL-Abt. 12 UAbt. Schutzwasserwirtschaft eine detaillierte Hinweis-karte über den Oberflächenabfluss erstellt. Darin wird die Gefährdung durch Hangwasser bei Starkregenereignissen dargestellt.



Gefahrenzonen im Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde Winklern (Quelle: KAGIS)

- Rote Flussgefahrenzone
- Rot-Gelbe Flussgefahrenzone
- Gelbe Flussgefahrenzone
- Rote Wildbachgefahrenzone
- Gelbe Wildbachgefahrenzone
- Brauner Hinweisbereich
- Blauer Vorbehaltsbereich

2.4.5. Wasserschutz

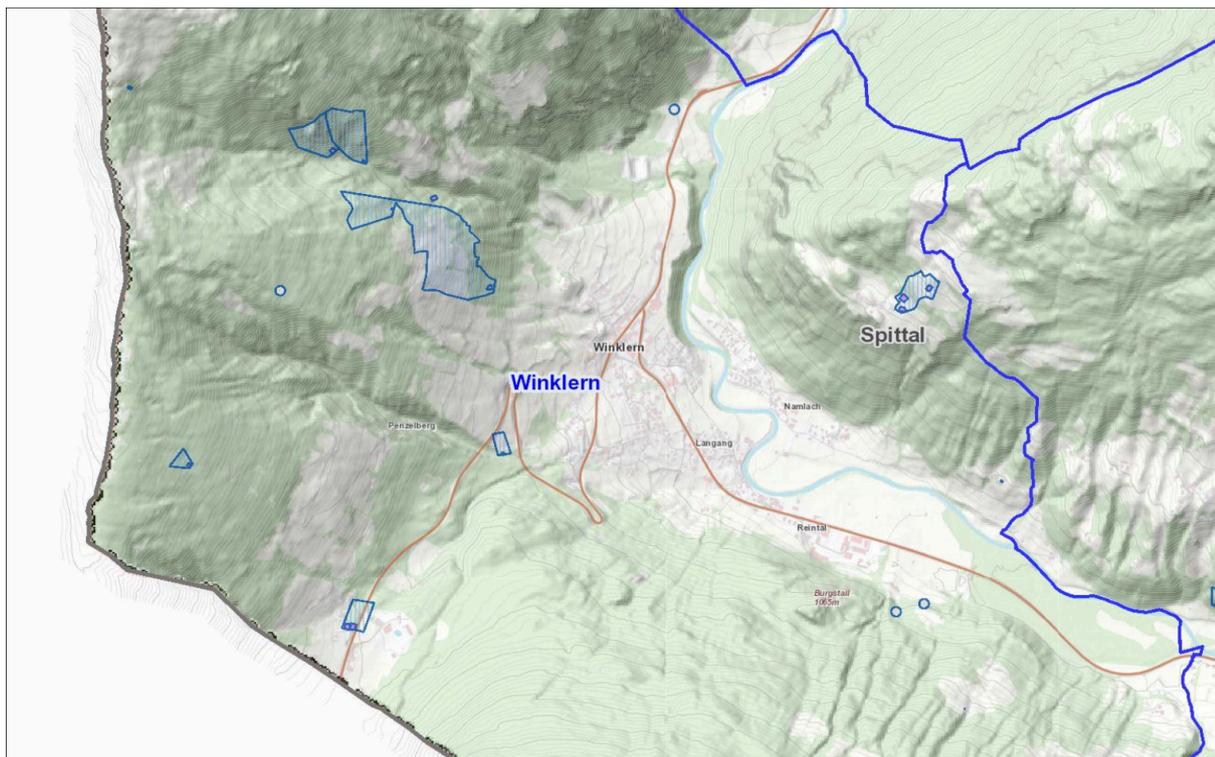
Nach dem österreichischen Wasserrechtsgesetz besteht die Möglichkeit der Ausweisung von Wasserschutz- und Wasserschongebieten.

Wasserschongebiete sollen grundwasserwirtschaftlich sensible Gebiete in ihrer Gesamtheit umfassen und unter Schutz stellen. Ziel ist, das Wasservorkommen in ihren Einzugsgebieten in Qualität und Quantität zu sichern, nachhaltige Temperaturveränderungen des Grundwassers zu verhindern und somit die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trink- und Nutzwasser sicherzustellen. Im Gemeindegebiet von Winklern sind keine Wasserschongebiete festgelegt.

In **Wasserschutzgebieten** werden besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benützung von Grundstücken und Gewässern durch Bescheid getroffen. Schutzgebiete sollen sowohl eine Verunreinigung des aus Brunnen und Quellen einer

Wasserversorgungsanlage zu gewinnenden Wassers verhindern, als auch dessen Ergiebigkeit sichern. Schutzgebiete dienen daher der Abwehr akuter Gefahren und sind als Verbotszonen zu verstehen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und fachlichen Erfordernis benötigen alle Trinkwasserversorgungsanlagen Schutzgebiete. Die Intensität der Schutzanordnungen richtet sich nach der Entfernung von der Gewinnungsanlage und dem Umfang der Einflussnahme auf das Grundwasser. Die Schutzgebiete gliedern sich üblicherweise in die Schutzzone I (Engeres Schutzgebiet) und Schutzzone II (Weiteres Schutzgebiet).

Im Gemeindegebiet von Winklern sind zahlreiche engere und weitere Wasserschutzgebiete festgelegt. Diese werden im ÖEK-Entwicklungsplan mit blauer Umrandung und dem Kreissymbol „QU“ ersichtlich gemacht.



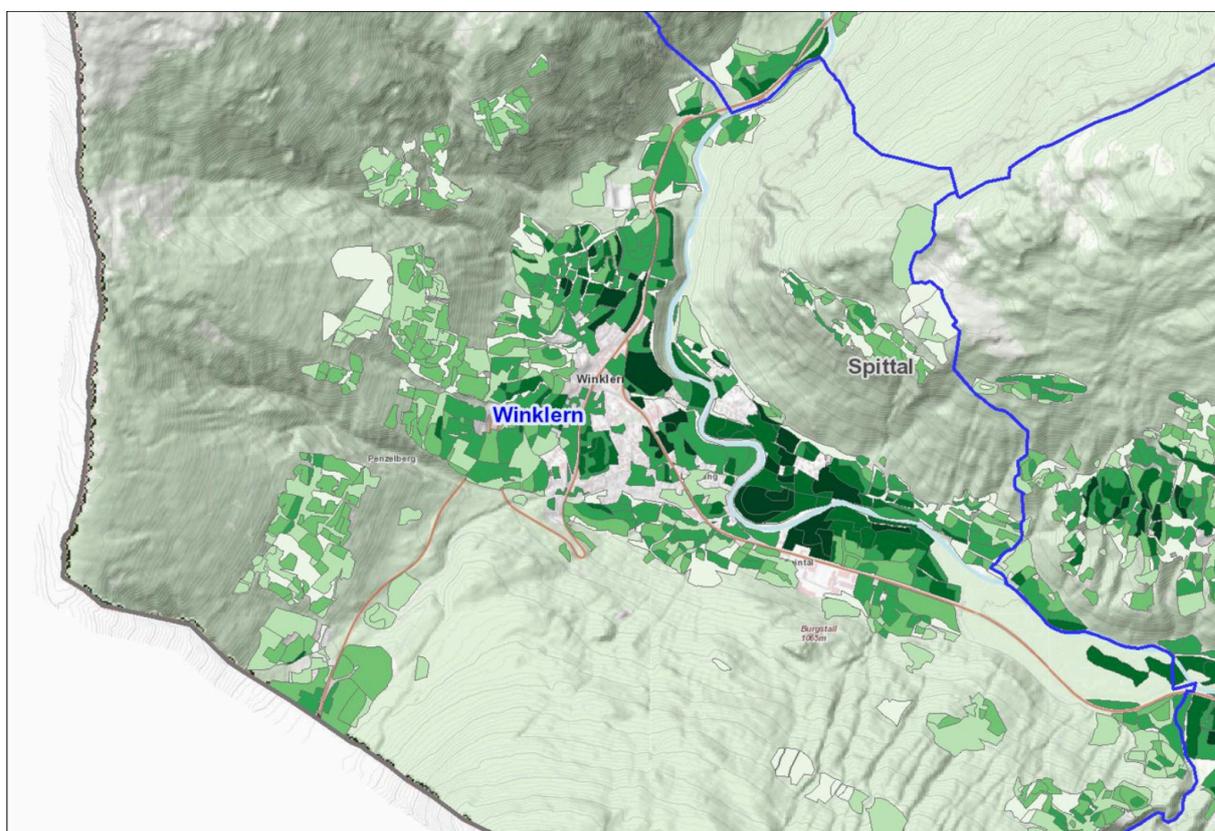
Wasserschutzgebiete im zentralen Gemeindegebiet von Winklern (Quelle: KAGIS)

- Engeres Wasserschutzgebiet
- Weiteres Wasserschutzgebiet

2.4.6. Geologie und Boden

Aus geologischer Sicht bestehen die alpinen Regionen des Gemeindegebietes überwiegend aus Glimmerschiefer und Paragneis, welche im Hochgebirge teilweise bis zur Erdoberfläche reichen („Tauernfenster“). Im Bereich ehemals vergletscherter Kare liegen Moränen (glaziale Schuttablagerungen) vor. Die flache Hangterrasse im Bereich des Gemeindehauptortes Winklern entstand aus Schwemmkegeln der Gebirgsbäche. Der unmittelbare Talbereich der Möll ist geprägt durch junge Talböden, Auzonen und Wildbachschutt.

Bei den Auböden im Talbereich handelt es sich um humose anlehmgige Sandböden mit besonders hoher Produktionsfunktion, insbesondere im Bereich der Ortschaft Namlach sowie am Reintaler Feld. Auf den angrenzenden Hangbereichen von Winklern bis zum Iselsberg findet man Braunerdeböden mit geringer bis mittlerer Produktionsfunktion vor. Aufgrund der Höhenlage des gesamten Gemeindegebietes werden die Böden ausschließlich grünlandwirtschaftlich genutzt. Die durch Gröfelmauern und Flurgehölzreihen strukturierten Felder in den Hangbereichen nehmen zudem eine wichtige Lebensraumfunktion ein.



Bodenwertigkeit (Produktionsfunktion) in der Marktgemeinde Winklern (Quelle: KAGIS)

- sehr gering
- gering
- mittel
- hoch
- sehr bedeutend
- sehr bedeutend (10% beste Böden)

2.4.7. Sonstige Planungsvorgaben

Ersichtlichmachungen

Die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 18 B-VG) wird durch Flächen und Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche des Bundes, des Landes oder sonstiger Träger öffentlichen Rechts eingeschränkt. Diese Vorgaben sind bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beachten und in den planlichen Darstellungen ersichtlich zu machen.

Altlasten

Gemäß der Altlastenatlas-Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. II Nr. 221/2023) sind im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Winklern keine Altlasten vorhanden.

Lärm

Lärmbelastungen bestehen insbesondere entlang der hochrangigen Verkehrsachsen im Gemeindegebiet (B 106 Mölltal Straße, B 107 Großglockner Straße). Da durch das Mölltal keine überregional bedeutende Transitroute verläuft, sind die Verkehrsmengen entlang dieser Landesstraßen (täglich ca. 3.000 Fahrzeuge), verglichen etwa mit den Gemeinden des Oberen Drautales, als moderat einzustufen. Aufgrund der Öffnungszeiten der Großglockner Hochalpenstraße verzeichnet man die höchsten Verkehrsmengen in den Sommermonaten. Innerhalb des Ortsgebietes von Winklern sind die Lärmemissionen aufgrund der 50-km/h-Beschränkung wesentlich geringer als entlang der Freilandstrecken. Weitere bedeutende Lärmemittenten (Eisenbahn, große Produktionsbetriebe, Bergbaugebiete) sind im Gemeindegebiet von Winklern nicht vorhanden.

Hochspannungsleitungen

Entlang des Talbodens der Möll verläuft eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung der KNG, welche die Ortschaft Namlach im Norden tangiert. Im östlichen Gemeindegebiet verläuft zudem eine 220-kV-Hochspannungsfreileitung der APG, die von Rangersdorf kommend über den Zwischenberger Sattel nach Osttirol führt. Im Kärntner Elektrizitätsgesetzes (§ 14a K-EG) wird der Schutzbereich von 110kV-Leitungen mit 20m beiderseits der Leitungssachse und der Schutzbereich von 220-kV-Leitungen mit 30m beiderseits der Leitungssachse festgelegt. In diesem Bereich ist die Neuerrichtung von Wohngebäuden grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen sind gemäß § 25 K-EG jene Flächen, die bereits vor 2013 als Bauland gewidmet waren. Bei den weiteren Freileitungen im Gemeindegebiet handelt es sich um 20-kV-Leitungen, welche keine gesonderten Schutzbereiche nach K-EG aufweisen.



220-kV-Hochspannungsfreileitung in Zwischenbergen (Google Maps)

2.5. Bevölkerung

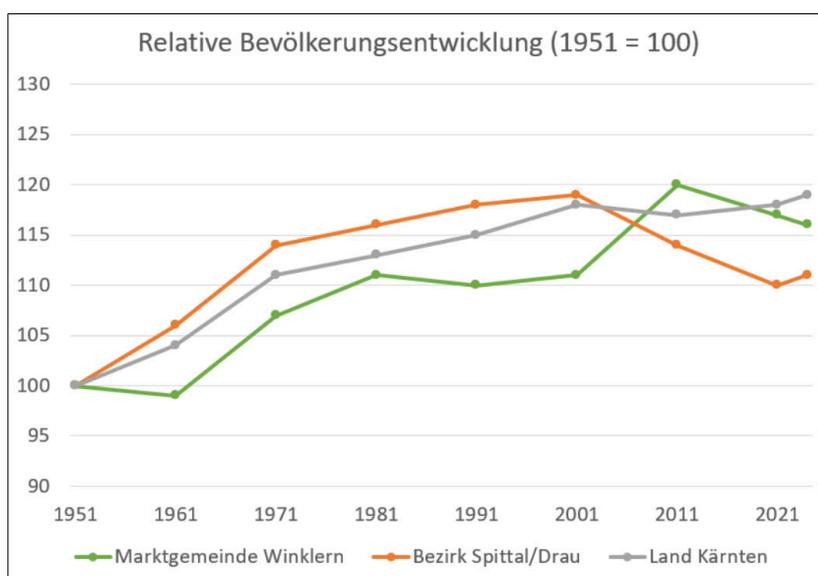
Bevölkerungsstand und -entwicklung

Die Bevölkerungszahl der Marktgemeinde Winklern beläuft sich zum Stichtag 01.01.2024 auf 1.188 Personen. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 211 Einwohnern pro km² Dauersiedlungsraum, was etwas unter dem Kärntner Durchschnittswert von 231 Einwohnern pro km² Dauersiedlungsraum liegt. Die Bevölkerungszahl der Marktgemeinde Winklern ist im Laufe des 20. Jahrhunderts bis in

die 1980er Jahre konstant leicht angestiegen und hat sich in der Folge bei rund 1.100 Einwohnern eingependelt. Ein neuerlicher Sprung um 100 Einwohner wurde zwischen 2001 und 2011 verzeichnet. Hauptgrund für diesen Zuwachs war die Eröffnung des Pflegeheims Laurentius. In der letzten Dekade war wiederum ein leichter Bevölkerungsrückgang festzustellen.

Jahr	Marktgemeinde Winklern		Bezirk Spittal/Drau		Land Kärnten	
	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100
1869	693	-	43.778	-	315.397	-
1880	796	-	45.295	-	324.857	-
1890	792	-	45.967	-	337.013	-
1900	760	-	45.075	-	343.531	-
1910	776	-	49.653	-	371.372	-
1923	819	-	50.793	-	371.227	-
1934	912	-	54.994	-	405.129	-
1939	1.022	-	56.735	-	416.268	-
1951	1.020	100	68.514	100	474.764	100
1961	1.005	99	72.680	106	495.226	104
1971	1.091	107	78.227	114	526.759	111
1981	1.130	111	79.710	116	536.179	113
1991	1.127	110	80.802	118	547.798	115
2001	1.134	111	81.719	119	559.404	118
2011	1.223	120	78.043	114	556.173	117
2021	1.198	117	75.578	110	564.328	118
2024	1.184	116	75.803	111	569.744	119

Bevölkerungsentwicklung 1869 bis 2024 (Quelle: Statistik Austria)



Relative Bevölkerungsentwicklung seit 1951 (Quelle: Statistik Austria)

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

In den letzten beiden Dekaden verzeichnete die Marktgemeinde Winklern stets eine positive Wanderungsbilanz und steht damit dem bezirksweiten Abwanderungstrend entgegen. Vor allem die Binnenwanderungsbilanz (Zuzüge und Wegzüge innerhalb Österreichs) fiel deutlich positiv aus. Bei der Geburtenbilanz musste in

den letzten beiden Jahrzehnten ein klarer Überschuss an Sterbefällen festgestellt werden – dies ist überwiegend auf das 2004 eröffnete Seniorenwohnheim zurückzuführen. Auch auf Bezirks- und Landesebene liegt die Geburtenbilanz seit 2001 im negativen Bereich.

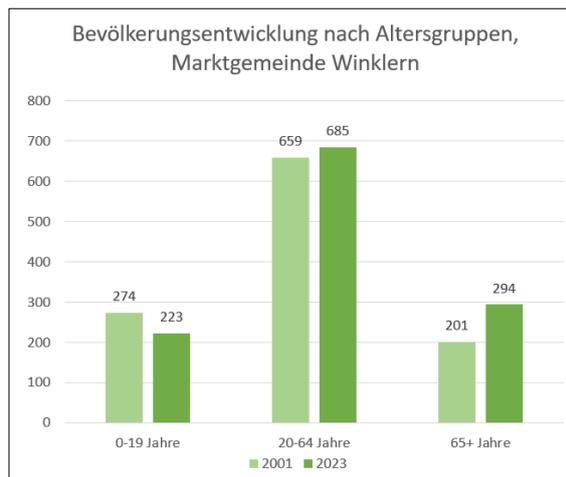
	Marktgemeinde Winklern	Bezirk Spittal/Drau	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderungsbilanz	-1	-1.030	+5.551
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	+8	+1.947	+6.055
Saldo 1991-2001	+7	+917	+11.606
Veränderung 2001-2011 durch Wanderungsbilanz	+152	-3.364	+2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	-63	-312	-6.192
Saldo 2001-2011	+89	-3.676	-3.231
Veränderung 2011-2021 durch Wanderungsbilanz	+134	-190	+21.898
Veränderung 2011-2021 durch Geburtenbilanz	-159	-2.275	-13.743
Saldo 2011-2021	-25	-2.465	+8.155

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Statistik Austria)

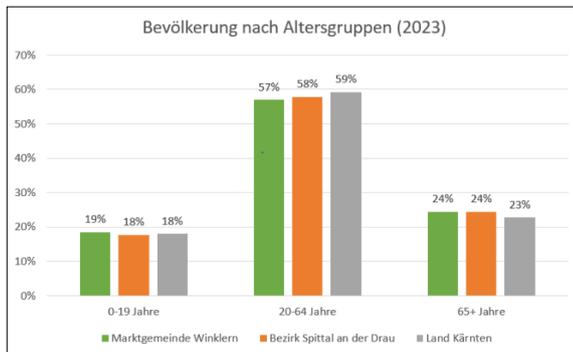
Bevölkerungsstruktur

Die Altersverteilung der Bevölkerung der Marktgemeinde Winklern entspricht weitgehend dem bezirks- und landesweiten Durchschnitt. Ca. 57% der Einwohner befinden sich im Erwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren liegt bei 19%, der Anteil der älteren Bevölkerung (ab 65 Jahren) liegt bei 24%.

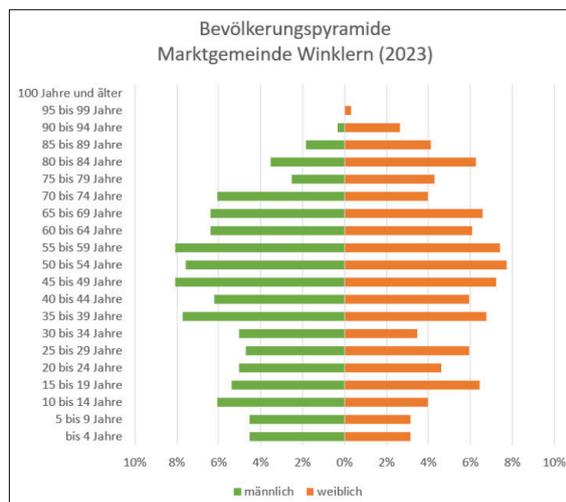
Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen hat in der Marktgemeinde in den letzten 20 Jahren um ca. 19% abgenommen (-51), während die Anzahl an älteren Personen über 65 Jahren um ca. 46% (+93) angestiegen ist, was wiederum auf die Eröffnung des Alten- und Pflegewohnheims im Jahr 2004 zurückzuführen ist. Die Anzahl an Personen im erwerbsfähigen Alter ist in diesem Zeitraum ebenfalls leicht angestiegen. Wie an der Bevölkerungspyramide zu erkennen, ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg an Über-65-Jährigen zu rechnen.



Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (Statistik Austria)



Bevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungspyramide 01.01.2023 (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften

Das leichte Bevölkerungswachstum der letzten beiden Jahrzehnte betraf überwiegend den Gemeindehauptort Winklern, welcher seit 2001 einen Zuwachs von 113 Personen bzw. 19% verzeichnete. In den übrigen Ortschaften im Talbereich (Langang, Namlach und Reintal) blieb die Bevölkerungszahl weitgehend konstant. In den Streusiedlungsbereichen der Marktgemeinde, vor allem in den Ortschaften Penzelberg und Zwischenbergen, musste hingegen ein Bevölkerungsrückgang von über 20% festgestellt werden.

	2001	2011	2023	Entwicklung 2001-2023
Langang	99	117	92	-7 (-7%)
Namlach	164	172	167	+3 (+2%)
Penzelberg	112	83	89	-23 (-21%)
Reintal	101	92	92	-9 (-9%)
Stein	11	13	14	+3 (+27%)
Winklern	598	704	711	+113 (+19%)
Zwischenbergen	49	42	37	-12 (-24%)
Gesamt	1.134	1.223	1.202	+68 (+6%)

Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)

Haushalte

Im Jahr 2021 wurden in der Marktgemeinde Winklern 516 Haushalte gezählt, was einem Anstieg von 21% seit dem Jahr 2001 entspricht. Da die Bevölkerung im selben Zeitraum nur um ca. 7% gewachsen ist, hat sich die durchschnittliche Haushaltsgröße merklich verringert. Lebten im Jahr 2001 noch 2,7 Personen pro Haushalt, waren es im Jahr 2021 nur noch 2,2 Personen. Der Trend zu kleiner werdenden Haushalten ist auch auf Bezirks- und Landesebene feststellbar. Langfristig dürfte sich die Haushaltsgröße in der Marktgemeinde Winklern bei ca. 2,0 Personen pro Haushalt einpendeln.

	Haushalte Marktgemeinde Winklern	Einwohner/Haushalt Marktgemeinde Winklern	Einwohner/Haushalt Bezirk Spittal/Drau	Einwohner/Haushalt Land Kärnten
2001	425	2,7	2,7	2,5
2011	484	2,4	2,4	2,3
2021	516	2,2	2,3	2,2

Haushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße (Quelle: Statistik Austria)

Nebenwohnsitze

Mit Stichtag 01.01.2023 waren in der Marktgemeinde Winklern 175 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet, dies entspricht einer Nebenwohnsitzquote von 14,6% (Nebenwohnsitze pro Hauptwohnsitz). Damit weist die Marktgemeinde im Vergleich zum bezirksweiten Durchschnittswert von 23,3 Nebenwohnsitzen pro Hauptwohnsitz einen äußerst geringen Anteil an Nebenwohnsitzen auf.

2.6 Wirtschaft

Arbeitsplätze und Erwerbstätige

In der Marktgemeinde Winklern zählte man mit Stand 2021 insgesamt 521 Erwerbstätige am Arbeitsort, was der Anzahl an Arbeitsplätzen entspricht. Seit dem Jahr 2001 ging die Zahl der Arbeitsplätze im Gemeindegebiet um rund 6% zurück. Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der erwerbstätigen Einwohner im selben Zeitraum um 19% auf 559 Personen angestiegen. Insgesamt ergibt sich in der Marktgemeinde Winklern damit ein leichtes Arbeitsplatzdefizit von 38 Arbeitsplätzen.

Betriebsstruktur

Die Arbeitsstättenzählung 2021 weist für die Marktgemeinde Winklern insgesamt 118 Arbeitsstätten aus, davon 50% Ein-Personen-Unternehmen. Generell ist die Wirtschaftsstruktur in Winklern sehr kleinstrukturiert. Nur 16 von insgesamt 118 Betrieben sind als Mittelbetriebe mit 10 oder mehr Mitarbeitern zu bezeichnen. Zu den größten Arbeitgebern in der Marktgemeinde zählen vor allem die öffentlichen Einrichtungen, wie das Schulzentrum Winklern oder das Seniorenwohnheim des Sozialhilfverbandes Spittal/Drau.

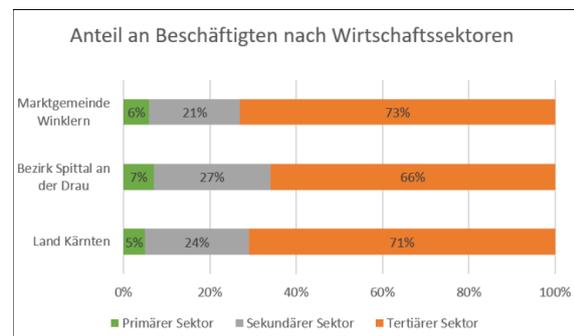
Wirtschaftssektoren

Die Verteilung der Arbeitsplätze auf die einzelnen Wirtschaftssektoren (2021) zeigt einen vergleichsweise stark ausgeprägten Dienstleistungssektor (72,6% der Beschäftigten). Insbesondere die ÖNACE-Branche „Persönliche, soziale und öffentliche Dienstleistungen“, zu welcher u.a. die öffentliche Verwaltung und das Gesundheitswesen zählen, weist einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Beschäftigten

auf, was die zentralörtliche Bedeutung der Marktgemeinde unterstreicht. Darüber hinaus bestehen mehrere hochspezialisierte Dienstleistungsbetriebe (z.B. Versicherungen, ZT-Büro, IT-Firma). Deutlich geringer ausgeprägt als im Bezirksdurchschnitt ist hingegen die Branche „Beherbergung und Gastronomie“, was mit dem Fehlen von bedeutenden Tourismusattraktionen (z.B. große Skigebiete) in der Region erklärt werden kann.

Weitere 21,1% der Beschäftigten sind im sekundären Sektor tätig, dieser Wert liegt etwas unter dem Bezirks- und Landesdurchschnitt. Die meisten Beschäftigten im sekundären Wirtschaftssektor sind im Bauwesen tätig.

Der primäre Wirtschaftssektor ist in der Marktgemeinde Winklern mit 6,3% der Beschäftigten durchschnittlich ausgeprägt. Im Rahmen der Agrarstrukturhebung 2020 wurden in der Marktgemeinde insgesamt 14 landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe und 53 Nebenerwerbsbetriebe gezählt. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in der Dekade 2010-2020 weitgehend konstant geblieben.



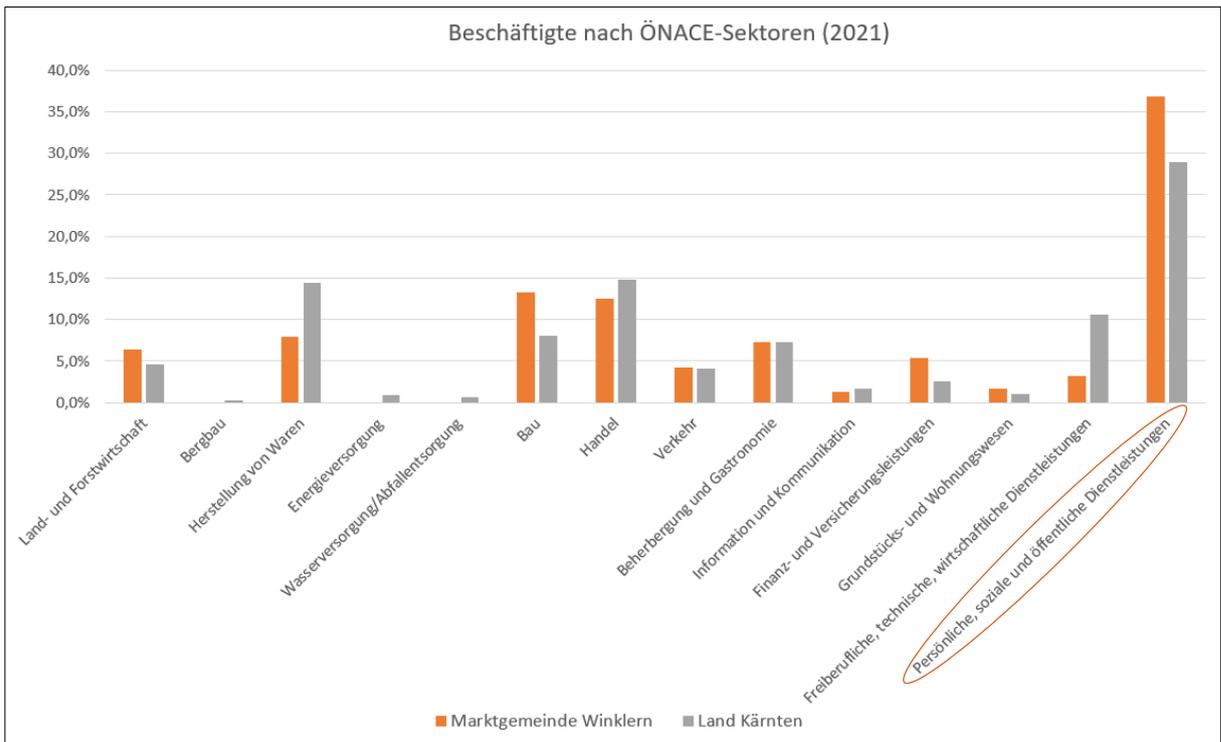
Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren (Quelle: Statistik Austria)

Erwerbstätige Marktgemeinde Winklern	2001	2011	2021	Entwicklung 2001-2021
Erwerbstätige am Arbeitsort	559	568	521	-35 (-6%)
Erwerbstätige am Wohnort	469	508	559	+90 (+19%)

Erwerbstätige Personen, Marktgemeinde Winklern (Quelle: Statistik Austria)

Betriebsstruktur 2021	Arbeitsstätten gesamt	Anzahl mit ...unselbstständigen Beschäftigten					
		0	1-4	5-9	10-49	50-99	>100
Marktgemeinde Winklern	118	59	28	15	16	0	0
Bezirk Spittal an der Drau	7.194	4.038	2.009	547	532	52	16
Land Kärnten	53.463	30.369	14.505	4.096	3.791	429	273

Arbeitsstätten und Beschäftigte (Quelle: Statistik Austria)



Beschäftigte nach ÖNACE-Sektoren 2021 (Quelle: Statistik Austria)



Größte Arbeitgeber im Gemeindegebiet: Pflegeheim Laurentius (links) und Bildungszentrum Winklern (rechts)

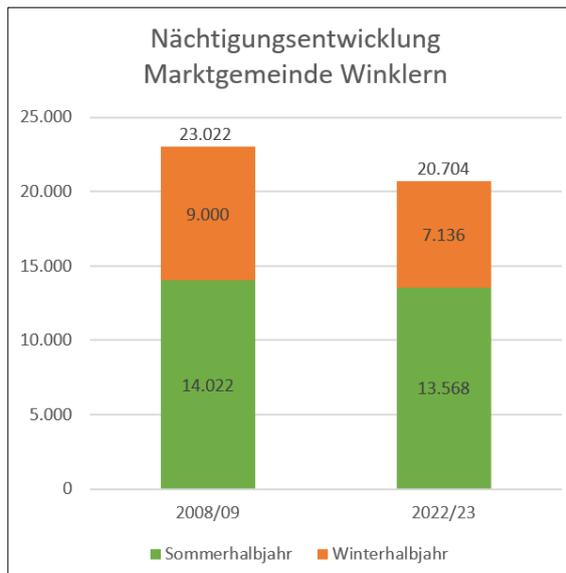


Hochspezialisierte Klein- und Mittelbetriebe: Fa. Apic GmbH (IT-Branche, links) und Fa. Aschbacher GmbH (Bauwesen, rechts) (Quelle: Google Maps)

Tourismus

Der Tourismus nimmt in der Wirtschaftsstruktur der Marktgemeinde Winklern nur eine Nebenrolle ein, größere Beherbergungsbetriebe sind nicht vorhanden. Die Tourismusintensität liegt bei 17,2 Nächtigungen pro Einwohner, was deutlich unter den Vergleichswerten des Bezirks Spittal an der Drau (54,1) und Landes Kärnten (23,1) liegt. Wesentliche Tourismusattraktionen in der Region sind die Großglockner Hochalpenstraße, die Skigebiete Heiligenblut und Mölltaler Gletscher, die Bergwelt der Hohen Tauern sowie der R8 Glockner Radweg. Eine namhafte touristische Einrichtung in Winklern bildet die Nationalpark-Infostelle im Ortskern.

Im Tourismusjahr 2022/23 verzeichnete die Marktgemeinde Winklern insgesamt 20.704 Nächtigungen, davon entfiel der Großteil (65%) auf die Sommersaison von Mai bis Oktober. Im Vergleich zum Tourismusjahr 2008/09 ist die Zahl der Nächtigungen um ca. 10% zurückgegangen. In der Sommersaison 2022 wurden in der Marktgemeinde insgesamt 16 Beherbergungsbetriebe mit 277 Betten gezählt. Der Großteil der Betten (73%) wurde gewerblich geführt, 27% entfielen auf die Privatzimmervermietung. Die Bettenauslastung von ca. 23% in der Sommersaison und 14% in der Wintersaison liegt deutlich unter dem Bezirks- und Landesdurchschnitt.



Nächtigungsentwicklung Marktgemeinde Winklern
(Quellen: Land Kärnten & Statistik Austria)



Hotel Tauernstern als größter Tourismusbetrieb in Winklern

	Nächtigungen WHJ 2022/23	Nächtigungen SHJ 2023	Nächtigungen Gesamt	Tourismusintensität (Nächtigungen pro Einwohner)
Marktgemeinde Winklern	7.136	13.568	20.704	17,2
Bezirk Spittal/Drau	1.331.172	2.772.409	4.103.581	54,1
Land Kärnten	3.571.232	9.577.347	13.148.579	23,1

Nächtigungen (Quellen: Statistik Austria bzw. Land Kärnten)

	Beherbergungsbetriebe	Betten	Bettenauslastung
Winterhalbjahr 2022/23			
Marktgemeinde Winklern	16	277	14%
Bezirk Spittal/Drau	2.000	29.474	25%
Land Kärnten	5.959	88.047	22%
Sommerhalbjahr 2023			
Marktgemeinde Winklern	25	317	23%
Bezirk Spittal/Drau	2.673	35.488	43%
Land Kärnten	8.381	118.885	44%

Betriebe und Betten (Quellen: Statistik Austria bzw. Land Kärnten)

Auspendler

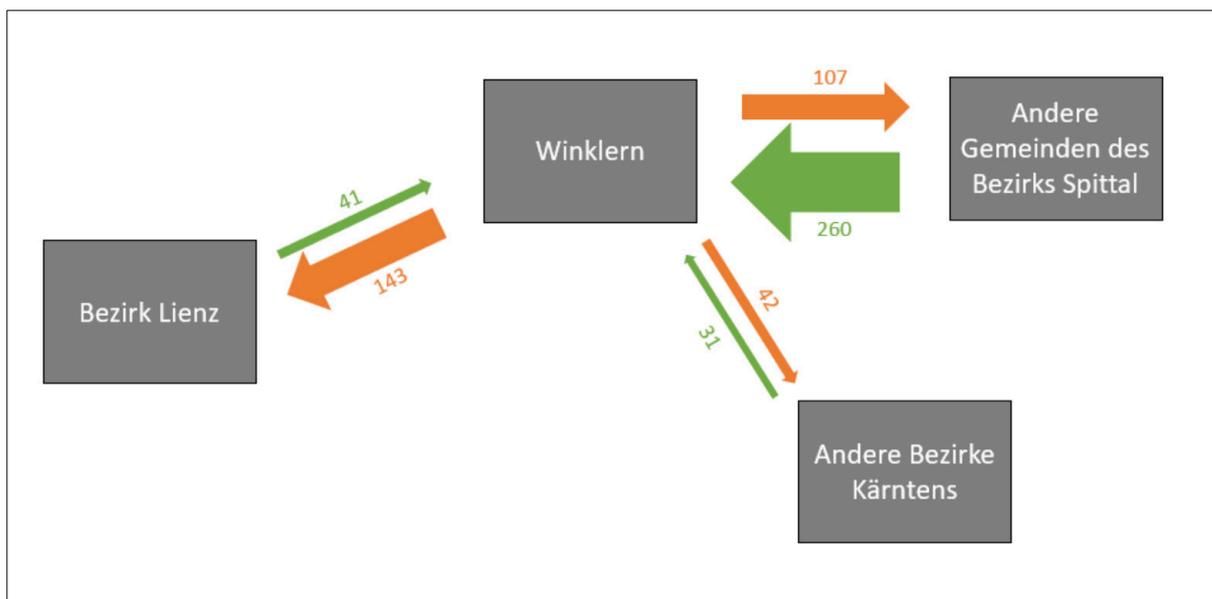
Von den insgesamt 564 erwerbstätigen Einwohnern der Marktgemeinde Winklern arbeiteten im Jahr 2022 167 Personen bzw. etwa 30% innerhalb der Gemeindegrenzen. 46 Personen davon sind Nichtpendler, die an derselben Adresse wohnen und arbeiten. Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Bevölkerung (397 Personen bzw. 70%) pendelt zum Arbeiten aus der Marktgemeinde aus. Der Großteil davon (246 Personen bzw. 44%) pendelt in ein anderes Bundesland, überwiegend in den benachbarten Bezirk Lienz (143 Personen bzw. 25%). Vergleichsweise wenige Auspendler arbeiten in anderen Gemeinden des Bezirks Spittal an der Drau (107 Personen bzw. 19%). Nur 42 Personen pendeln in einen anderen Bezirk Kärntens (42 Personen bzw. 7%).

	Anzahl Personen	in %
Nichtpendler	46	8%
Gemeindebinnenpendler	121	22%
Auspendler	397	70%
davon u.a.:		
in andere Gemeinden des Bezirks	107	19%
in einen anderen Bezirk Kärntens	42	7%
in ein anderes Bundesland	246	44%
... davon in den Bezirk Lienz	143	25%
ins Ausland	2	0%
Summe Erwerbstätige am Wohnort	564	100%

Einpendler

Die Zahl der Einpendler liegt in der Marktgemeinde Winklern nur geringfügig unter jener der Auspendler, was die Funktion der Gemeinde als Versorgungs- und Verwaltungszentrum im Oberen Mölltal unterstreicht. Insgesamt pendelten im Jahr 2022 338 Personen (67% der Erwerbstätigen) in die Marktgemeinde ein. Der Großteil davon (260 Personen bzw. 51% der Erwerbstätigen) pendelt aus anderen Gemeinden des Bezirks Spittal/Drau ein, dies vor allem aus den umliegenden Gemeinden Rangersdorf, Stall, Mörtschach und Großkirchheim. Aus anderen Bezirken Kärntens und auch aus dem benachbarten Bezirk Lienz (Osttirol) wurden nur geringfügige Einpendlerströme festgestellt.

	Anzahl Personen	in %
Nichtpendler	46	9%
Gemeindebinnenpendler	121	24%
Einpendler	338	67%
davon u.a.:		
aus anderen Gemeinden des Bezirks	260	51%
aus einem anderen Bezirk Kärntens	31	6%
aus einem anderen Bundesland	47	9%
Summe Erwerbstätige am Arbeitsort	505	100%



Pendlermatrix Marktgemeinde Winklern (Quelle: Statistik Austria)

2.7 Siedlungsraum

2.7.1 Siedlungsgeschichte

Das oberste Mölltal war bis zum Beginn der bayerischen Landnahmen ab dem 9. Jahrhundert nur äußerst dünn besiedelt. Der Talabschnitt im Bereich von Winklern war zu jener Zeit dicht bewaldet und daher ungenutzt. Die Ortschaft Winklern wurde zwischen 1041 und 1060 erstmals urkundlich erwähnt – Erzbischof Balduin von Salzburg übergab dem Hochstiftsangehörigen Werinprecht ein Gut auf dem Krappfeld gegen einen Besitz in Winklern („in loco winchillarum“). Das heutige Gemeindegebiet lag zu dieser Zeit im Herrschaftsgebiet der Salzburger und Brixener Bischöfe. Gemeinsam mit seinem Nachbarort Reintal, der schon 1252 als Markt bezeichnet wurde, kam Winklern nach 1213 zur Herrschaft der Grafen von Görz-Tirol, die hier eine Zollstation einrichteten. Seine Lage am Iselsberg machte Winklern zu einem wichtigen Ort als Hebestelle für Zölle und Mauten. Nach dem Aussterben der Grafen von Görz 1500 fiel das Gebiet der Marktgemeinde Winklern an die Habsburger und wechselte in den darauf folgenden Jahrhunderten mehrmals die Eigentümer. (vgl. Hecke et al. 2000: 16ff.)

Das heutige Wahrzeichen der Gemeinde, der im Ortszentrum von Winklern stehende „Mautturm“, wie er heute genannt wird, wurde erstmals 1325 urkundlich erwähnt. Als Besonderheit und von großem Seltenheitswert ist die Fenstergruppe an der Ostseite des dritten Stockwerkes zu bewerten, welche stilistisch gesehen in der Zeit um 1300 anzusetzen ist. Dieses im spätromanischen bzw. frühgotischen Stil errichtete Bauwerk erfüllte im Laufe seiner Geschichte verschiedene Aufgaben, hauptsächlich als Getreidespeicher und Wohnturm. Möglicherweise wurde sein Bau ursprünglich bereits durch die Römer veranlasst, die ihn an diesem sowohl in Nord-Süd- als auch in West-Ost-Richtung strategisch wichtigen Punkt als Wachturm zur Sicherung ihrer Verkehrswege verwendet haben dürften. (vgl. Hecke 2000: 16ff.)

Nach einem wirtschaftlichen Aufschwung im 16. Jahrhundert aufgrund des Edelmetallbergbaus, kehrte das Obere Mölltal wieder zu seinen bäuerlichen Wurzeln zurück. Im 17. und 18. Jahrhundert kam es zu einem starken Bevölkerungszuwachs, wodurch eine Teilung von Höfen und Intensivierung der Landnutzung notwendig wurde. Es kam zu einer Rodung der Auwälder und die Fluren in den Talsohlen unterhalb der großen Schwemmkegel wurden als sogenannte „Einfänger“ oder „Aue“ für die Eigennutzung parzelliert. (vgl. Hecke 2000: 26ff.)

Im Jahr 1850 konstituierte sich die Gemeinde Winklern, zu der zunächst noch die Katastralgemeinden Mörtschach und Stranach zählten, die sich 1898 zur eigenständigen Ortsgemeinde Mörtschach verselbständigten; sie gehörten zwischen 1973 und 1991 vorübergehend erneut zu Winklern. 1930 wurde Winklern zur Marktgemeinde erhoben. Bis 1979 war Winklern auch Sitz eines Bezirksgerichtes. Im Jahr 2004 wurde im Winkler Ortszentrum das Pflegeheim Laurentius des Sozialhilfeverbandes Spittal/Drau eröffnet, welches heute einen der größten Arbeitgeber in der Marktgemeinde darstellt.

Im Rahmen der Kärntner Landesausstellung 2004 („Wasser-Gold“) wurde der Mautturm zu einem Museum umgebaut. Heute beherbergt der Turm eine Ausstellung über die Geologie in den Hohen Tauern samt angeschlossenen Kristallshop.



Mautturm Winklern

2.7.2. Siedlungsstruktur und Nutzungen

Siedlungsstruktur im Überblick

Der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde Winklern erstreckt sich über den Talboden des Mölltales und die angrenzenden Hangbereiche des Penzelberges. Ausgehend von den ehemals eigenständigen Ortschaften Winklern, Namlach, Langang und Reintal hat sich ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet gebildet. Das Ortszentrum von Winklern liegt etwa 100 Höhenmeter oberhalb der Talsohle, am sonnenbegünstigten Osthang des Penzelberges. Der Hauptort stellt mit rund 700 Einwohnern einen bedeutenden Wohnstandort dar und beherbergt zugleich die wichtigsten zentralörtlichen Einrichtungen der Gemeinde (u.a. Bildungszentrum, Nahversorger, Gemeindeamt). Die Ortsteile Langang, Reintal und Namlach liegen direkt am Talboden der Möll und weisen dörfliche Mischnutzungen aus landwirtschaftlichen Gehöften und Einfamilienhäusern auf.

Im östlichen Anschluss an den Hauptsiedlungsbereich erstreckt sich entlang der B 106 Mölltal Straße das Gewerbegebiet Reintal, in dem sich vor allem autoaffine Dienstleistungsbetriebe und Bauunternehmen angesiedelt haben. Darüber hinaus befinden sich hier mehrere kommunale Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Biomasseheizwerk, Altstoffsammelzentrum, Kläranlage).

Abgesehen vom Hauptsiedlungsbereich Winklern ist das Gemeindegebiet nur dünn besiedelt. In den Hangbereichen am Penzelberg, in Zwischenbergen und am Stein finden sich bergbäuerlich geprägte Streusiedlungen. Etwas kompaktere Siedlungsstrukturen bestehen im Bereich des Iselsbergpasses, wo neben Wohnobjekten auch ein größerer Beherbergungsbetrieb (Seminarzentrum des österreichischen Bundesheeres) vorzufinden ist.



Überblick Siedlungsstruktur



Blick auf den Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde aus südwestlicher Richtung

Gemeindehauptort Winklern

Aufgrund der verkehrsstrategischen Gunstlage im Kreuzungsbereich der Mölltal Straße mit der Verbindung über den Iselsberg nach Osttirol hat sich die Ortschaft Winklern zum Hauptort des Oberen Mölltales entwickelt. Der historische Bebauung erstreckt sich in Form eines Gassengruppendorfes vom Ortskern im Bereich des heutigen Gemeindeamtes bis zur erhöht gelegenen Pfarrkirche hl. Laurentius. In der Nachkriegszeit wurde das Siedlungsgebiet großflächig, insbesondere in südliche Richtung erweitert. Hier ist bis zum Daberbach eine namhafte Einfamilienhausssiedlung entstanden. Auch nach Norden und Osten hin erfolgten größere Siedlungserweiterungen durch Einfamilienhausbebauung. Verdichtete Wohnformen findet man in Form einzelner Geschoßwohnanlagen im zentralen Ortsgebiet vor.

Neben der Wohnfunktion ist der Gemeindehauptort Standort zahlreicher zentralörtlicher Einrichtungen, welche überwiegend im oder rund um den Ortskern situiert sind. Dazu zählen öffentliche Einrichtungen (Gemeindeamt, Tourismusinformation, Bildungszentrum, Pflegeheim, Blaulichtorganisationen, Notar, Schwimmbad), zwei Nahversorger (Spar, T&G), zwei Bankfilialen, zwei Arztpraxen sowie zahlreiche Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe.

Langang

Der Ortsteil Langang hat sich aus einem Kleinweiler mit 3-5 Gehöften rechtsufrig des Möllflusses gebildet. Ausgehend von diesem landwirtschaftlich geprägten Ortskern ist in der Nachkriegszeit auf den westlich angrenzenden Hangbereichen ein namhaftes Einfamilienhausgebiet entstanden. Dieses Siedlungsgefüge geht fließend in den Gemeindehauptort Winklern über, eine räumliche Trennung ist nicht mehr vorhanden. Etwa mittig wird das Wohnsiedlungsgebiet von der B 106 Mölltal Straße durchquert, was eine beträchtliche Lärmbelastung mit sich bringt.



Blick auf den Gemeindehauptort Winklern aus Südwesten



Wohnsiedlungsgebiet östlich bzw. unterhalb des Ortskerns



Blick auf den Siedlungsbereich Langang aus östlicher Richtung

Reintal

Der Ortskern von Reintal liegt nur etwa 200 m südlich von Langang, im unmittelbaren Uferbereich der Möll. Die historische Bebauung hat sich in linearer Form entlang der flussparallel verlaufenden Straße gebildet. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten (Möllfluss im Norden, Hangbereiche im Süden) wurde das Siedlungsgebiet nur kleinräumig erweitert. Zur Ortschaft zählt auch das Gewerbegebiet Reintal, welches sich im östlichen Anschluss an das Siedlungsgebiet entlang der B 106 Mölltal Straße erstreckt.



Lineare Bebauung entlang des Möllflusses in Reintal

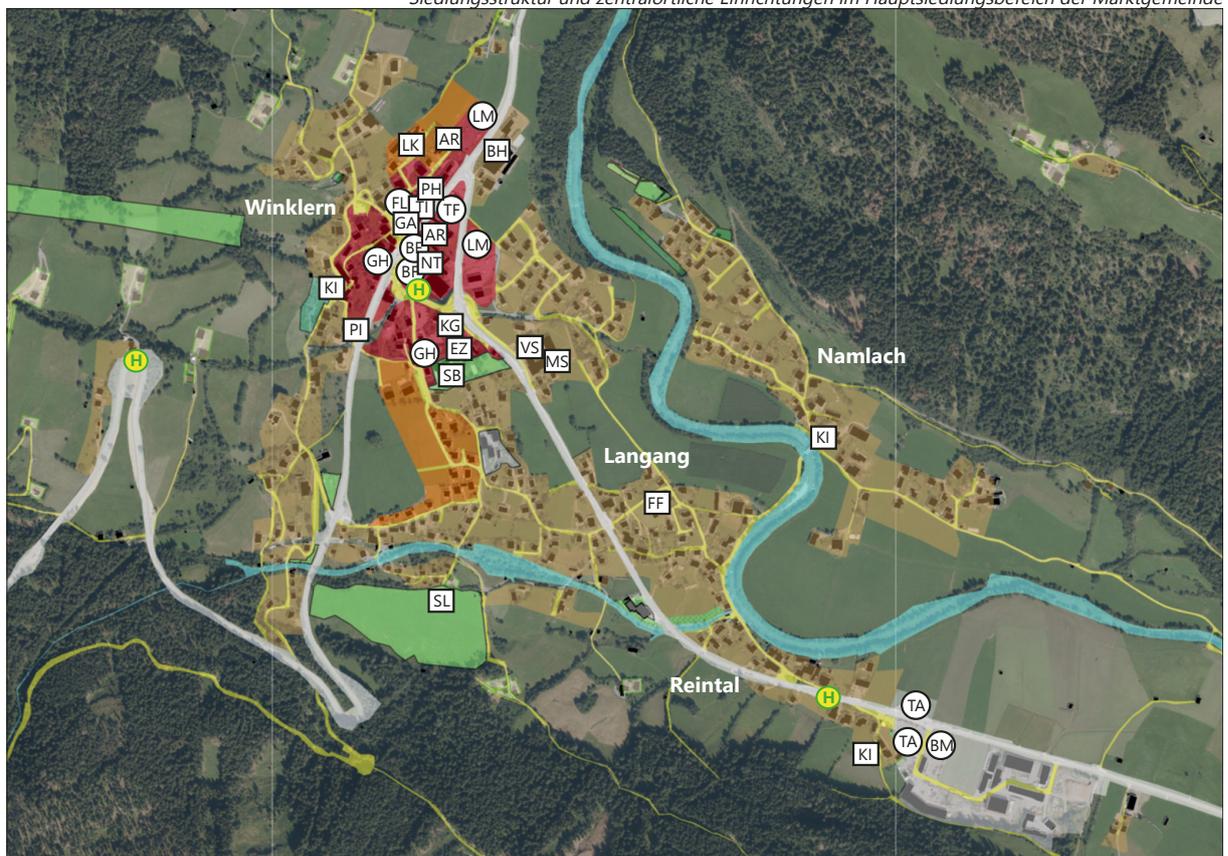
Namlach

Die Ortschaft Namlach erstreckt sich am sonnseitigen Hangfuß nördlich des Möllflusses. Ausgehend vom landwirtschaftlichen Ortskern, welcher in Form eines Kleinweilers im Bereich der Möll-Brücke entstanden ist, hat sich ein hangparalleles Siedlungsband aus Einfamilienhausbebauung gebildet. Am nordwestlichen Ortsrand besteht ein kleinerer Campingplatz. Zentralörtliche Einrichtungen sind abgesehen von einer kleinen Ortskapelle nicht vorhanden.



Blick auf den Siedlungsbereich Namlach (jenseits der Möll)

Siedlungsstruktur und zentralörtliche Einrichtungen im Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde



GA Gemeindeamt	EZ Einsatzzentrum	BH BH-Außenstelle	LM Lebensmittelmarkt	TF Trafik
KG Kindergarten	FF Feuerwehr	LK Landwirtschaftskammer	BM Baumarkt	GH Gasthaus
VS Volksschule	PI Polizeiinspektion	NT Notariat	BF Bankfiliale	TA Tankstelle
MS Mittelschule	PH Pflegeheim	SB Schwimmbad	FL Fleischerei	H Bushaltestelle
AR Arzt	TI Tourismusinfo	SL Skillift		

Penzelberg

Die Ortschaft Penzelberg umfasst das bergbäuerlich geprägte Streusiedlungsgebiet am Osthang des Penzelberges und reicht im Süden bis zum Iselsbergpass. Die Bebauungsstruktur setzt sich überwiegend aus landwirtschaftlichen Hofstellen in Einzellage und punktuellen Wohnhäusern zusammen. Ein etwas kompakteres Siedlungsgebiet aus mehreren Wohnobjekten liegt im Bereich des Iselsberges vor. Direkt am Passübergang der B 107 Großglockner Straße bestehen eine großvolumige Apartmentanlage sowie einzelne Dienstleistungsbetriebe. Östlich der Landesstraße befindet sich mit dem Seminarzentrum des Bundesheeres ein größerer Tourismusbetrieb.



Siedlungsgebiet Penzelberg im Bereich des Iselsbergpasses



Streusiedlungsbereich Penzelberg (Google Maps)

Zwischenbergen

Der Streusiedlungsbereich Zwischenbergen erstreckt sich über die sonnseitigen Hänge des Diebsbachgrabens, einem rechten Seitental der Möll, und setzt sich aus mehreren isoliert gelegenen Bergbauernhöfen zusammen. Der untere Siedlungsbereich wird direkt vom Talboden aus erschlossen, der obere Siedlungsbereich ist über eine eigene Zufahrtsstraße von der B 107 aus erreichbar. Eine öffentliche Straßenverbindung über den Zwischenberger Sattel nach Osttirol ist nicht vorhanden. Das Landschaftsbild wird durch eine talparallel verlaufende 220-kV-Hochspannungsfreileitung erheblich beeinträchtigt.



Streusiedlungsbereich Zwischenbergen (Google Maps)

Stein

Bei der Ortschaft „Stein“ handelt es sich um einen kleinen Siedlungsansatz auf einem Geländevorsprung („Am Stein“) an der sonnseitigen Talflanke des Mölltales, auf ca. 1.300 m Seehöhe. Der Siedlungsansatz besteht aus zwei landwirtschaftlichen Hofstellen und zwei Wohnobjekten. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über eine Stichstraße ausgehend von der Nachbargemeinde Rangersdorf.

2.7.3. Gebäude- und Wohnungsbestand

Im Jahr 2021 bestanden in der Marktgemeinde Winklern insgesamt 442 Gebäude, davon 384 Wohngebäude. Die Anzahl an Wohngebäuden hat sich seit 1971 um ca. 80% erhöht, während die Einwohnerzahl im selben Zeitraum um lediglich 10% angestiegen ist. Gleichzeitig ist auch eine kompaktere Bauweise festzustellen: Während im Jahr 1971 ein Wohngebäude im Durchschnitt ca. 1,34 Wohnungen aufwies, stieg dieser Wert bis zum Jahr 2021 auf 1,67 Wohnungen.

Der Anstieg an Wohnungen hat sich in den letzten Jahren jedoch immer mehr von der Entwicklung der Haushalte entkoppelt. Während im Jahr 2001 noch 92% der Wohnungen mit einem Haushalt „belegt“ waren, waren es im Jahr 2021 nur noch 74%. Bei den restlichen 26% handelt es sich somit um leerstehende Wohnungen oder Zweitwohnsitze.

Immobilienpreise

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für unbebautes Bauland lag in der Marktgemeinde Winklern im Jahr 2022 laut Berechnung der Statistik Austria im Durchschnitt bei ca. 57,40€. Damit verzeichnet die Marktgemeinde ein etwas niedrigeres Preisniveau als im Kärntner Durchschnitt (69,30€). Analog zum landesweiten Trend ist auch in Winklern der durchschnittliche Grundstückspreis seit 2015 um ca. 44% angestiegen.

Denkmalschutz

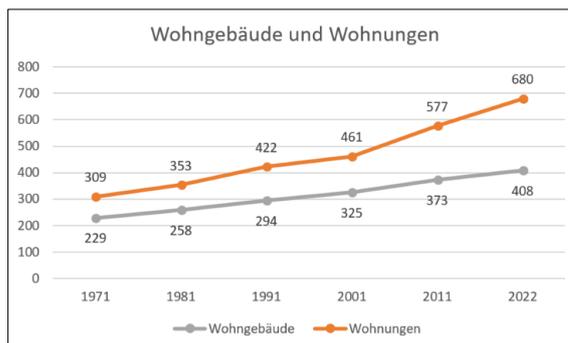
In der Marktgemeinde Winklern wurden insgesamt 7 Objekte aufgrund ihres hohen baukulturellen Wertes unter Denkmalschutz gestellt. Nachfolgend werden die Objekte samt der betroffenen Grundstücke aufgelistet:

Per Bescheid gemäß § 3 DMSG:

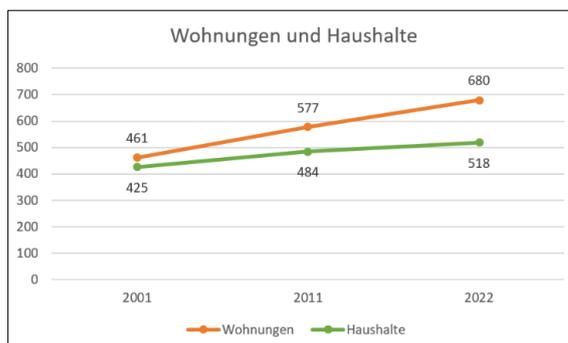
- Ortskapelle Maria Hilf (Namlach), GP .24, KG Reintal
- Ausbildungsheim Iselsberg, GP .71/1, KG Winklern
- Mautturm, GP 45/3, KG Winklern

Per Verordnung gemäß § 2a DMSG:

- Kath. Filialkirche hl. Rupert und ehem. Friedhof, GP .40, 355/2, KG Reintal
- Niggkapelle, GP .39/2, KG Reintal
- Kath. Filialkirche hl. Benedikt, GP .115, KG Winklern
- Kath. Pfarrkirche hl. Lorenz mit Friedhof, GP .46 833, KG Winklern



Entwicklung der Anzahl an Wohngebäuden und Wohnungen (Quelle: Statistik Austria)



Vergleich von Wohnungs- und Haushaltsentwicklung (Quelle: Statistik Austria)



Ortskapelle Maria Hilf in Namlach



Ausbildungsheim Iselsberg (Seminarzentrum des Bundesheers)

2.7.4. Versorgungsstruktur

Güter des täglichen Bedarfs

Für die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs stehen im Gemeindehauptort Winklern zwei Lebensmittelhändler (Spar, T&G), eine Trafik und eine Fleischerei zur Verfügung. Der Spar-Markt wurde im Jahr 2021 von einem kleinen Geschäftslokal im Ortszentrum zum neuen Standort am nördlichen Ortsrand verlegt, liegt jedoch weiterhin in fußläufiger Entfernung zum Ortskern. Insgesamt ist die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in der Marktgemeinde Winklern in Anbetracht der geringen Einwohnerzahl überdurchschnittlich gut abgedeckt. Die Marktgemeinde übernimmt als regionales Unterzentrum auch eine Versorgungsfunktion für die umliegenden schlechter ausgestatteten Gemeinden, wie etwa die Nachbargemeinde Mörttschach.



Neuer Spar-Markt am nördlichen Ortsrand von Winklern

Güter des längerfristigen Bedarfs

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des längerfristigen Bedarfs ist in der Marktgemeinde Winklern nur in gewissen Branchen gegeben. Die Ausstattung umfasst etwa zwei Bankfilialen (Sparkasse, Raiffeisenbank) im Ortszentrum sowie zwei Tankstellen, einen Baumarkt (Lagerhaus) und zwei KFZ-Werkstätten im Gewerbegebiet Reintal. Weiters bestehen mehrere Versicherungsagenturen und einige Handwerksbetriebe (z.B. Friseur, Installateur, Tischlerei). Der Großteil der Güter des längerfristigen Bedarfs, wie etwa Bekleidung, Bücher, Drogerieartikel, Elektrogeräte, Möbel, Schuhe oder Sportartikel wird in der etwa 15 km entfernten Bezirkshauptstadt Lienz bereitgestellt.



Lagerhaus-Baumarkt mit Tankstelle im Gewerbegebiet Reintal

Bildung

Im Bildungszentrum Winklern ist neben der örtlichen Volksschule auch die Mittelschule Winklern untergebracht, deren Einzugsgebiet das gesamte Obere Mölltal bis Heiligenblut umfasst. Beide Schulen werden als Schulverbund unter einer Direktion geführt. Weiters sind im Schulgebäude eine öffentliche Bibliothek sowie die Musikschule Mölltal untergebracht. Als elementarpädagogische Einrichtung steht der Pfarrkindergarten Winklern zur Verfügung. Weiterführende Schulen wie Gymnasien, höhere technische Lehranstalten oder Handelsakademien können in den Bezirkshauptstädten Lienz oder Spittal an der Drau besucht werden. Beide Städte sind auch Hochschulstandorte (Tiroler Privatuniversität – Campus Lienz bzw. FH Kärnten – Standort Spittal), jedoch mit beschränktem Angebot an Studiengängen.



Bildungszentrum Winklern (VS, NMS)

Gesundheit

Das Angebot an niedergelassenen Ärzten in der Marktgemeinde Winklern umfasst einen Allgemeinmediziner mit Hausapotheke, eine Zahnmedizinerin sowie einen Tierarzt. Damit ist eine medizinische Grundversorgung sichergestellt. Weitere Fachärzte ordinieren in der Bezirkshauptstadt Lienz, wo sich auch das nächstgelegene Krankenhaus befindet. Im Jahr 2004 wurde im Ortszentrum von Winklern das Alten- und Pflegewohnheim Laurentius des Sozialhilfeverbandes Spittal/Drau eröffnet, dessen Einzugsbereich sich über das gesamte Obere Mölltal erstreckt. Zusätzlich befindet sich im Gemeindehauptort eine Behinderten-Tageswerkstätte des Vereins „Die Vier Jahreszeiten“ sowie ein Wohnheim des Vereins Autark.

Weitere öffentliche Einrichtungen

Neben den Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen beherbergt der Gemeindehauptort auch mehrere Verwaltungseinrichtungen. Dazu zählen das Gemeindeamt samt Tourismusinformation, ein Notariat, das Straßenbauamt Winklern, eine Außenstelle der BH Spittal/Drau (Amt für Soziales, Jugend und Familie, Forstaufsichtsstation) sowie eine Außenstelle der Landwirtschaftskammer. Darüber hinaus ist Winklern auch als Standort von Blaulichtorganisationen von Bedeutung. Neben zwei Freiwilligen Feuerwehren (Winklern und Reintal) befindet sich in Winklern auch eine Einsatzstelle der Bergrettung, eine Ortsstelle des Roten Kreuzes sowie eine Polizeiinspektion. Diese hochrangigen öffentlichen Einrichtungen unterstreichen die zentralörtliche Funktion der Marktgemeinde.

Sport- und Freizeitinfrastruktur

Die Marktgemeinde Winklern verfügt über ein breitgefächertes Angebot an Sport- und Freizeitinfrastruktur. So stehen unter anderem das Erlebnisfreibad Winklern, der Skilift in der Zenitzen (mit Fluchtlicht und Beschneiungsanlage), ein gut ausgestatteter Kinderspielplatz und zwei Tennisplätze zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein umfangreiches naturraumbezogenes Freizeitangebot, dazu zählen zahlreiche Wanderwege (z.B. Kulturlandschaftsweg), alpine Klettersteige, Mountainbikerouten sowie der R8 Glockner Radweg entlang der Möll. Am Möllfluss selbst besteht u.a. die Möglichkeit zum Fliegenfischen und Kanufahren, darüber hinaus wurde in ein „Cool-Down-Place“ als Naherholungsort geschaffen. Für sportbegeisterte Gemeindebürger steht ein breites Angebot an Sportvereinen zur Verfügung.

Kultur

Neben den Sportvereinen verfügt die Marktgemeinde Winklern auch über ein intaktes Vereinsleben im kulturellen Bereich. Dazu zählen musikalische Gruppierungen (z.B. Gemischter Chor Burgstall, Trachtenkapelle Winklern), Brauchtumsgruppen (z.B. Obermölltaler Schützenverein, Perchtengruppen, Trachtengruppe Winklern) aber auch gesellschaftliche Vereine wie der Pensionistenverband, der Jugendverein WinChillarum sowie der Mölltaler Verien FamiliJA, welcher das Jugendzentrum JUZ Mölltal in Winklern betreibt. Weitere Kulturinitiativen bestehen in Form der Veranstaltungsreihe „Kultur unterm Turm“ sowie dem Mölltaler Geschichtenfestival. Für kulturelle Veranstaltungen steht der Kultursaal im Einsatzzentrum der Blaulichtorganisationen zur Verfügung.



Einsatzzentrum der Blaulichtorganisationen in Winklern



Skilift in der Zenitzen



Erlebnisfreibad Winklern

2.8. Verkehr und technische Infrastruktur

2.8.1. Straßennetz

Die Marktgemeinde Winklern liegt am Knotenpunkt der Verkehrsachsen B 106 Mölltal Straße und B 107 Großglockner Straße. Die B 106 Mölltal Straße stellt die Verbindung in das Mittlere und Untere Mölltal sicher und mündet bei Möllbrücke schließlich in die B 100 Drautal Straße. Die B 107 Großglockner Straße beginnt bei Nußdorf-Debant in Osttirol, überquert den Iselsberg und führt über Winklern weiter in das Obere Mölltal, wo sie nach Heiligenblut in die Großglockner Hochalpenstraße übergeht.

Da es sich bei den beiden Landesstraßen um keine überregional bedeutenden Durchzugsstrecken handelt, besteht im Gemeindegebiet von Winklern (verglichen etwa mit der B 100 Drautal Straße) ein moderates Verkehrsaufkommen (JDTV) von ca. 3.000 KFZ pro Tag. Auch der Schwerverkehrsanteil von 6% (B 107) bzw. 9% (B 106) liegt im durchschnittlichen Bereich einer Landesstraße. Die weitere Erschließung des Gemeindegebietes erfolgt durch ein weitverzweigtes Netz an Gemeindestraßen und Gemeinschaftswegen.

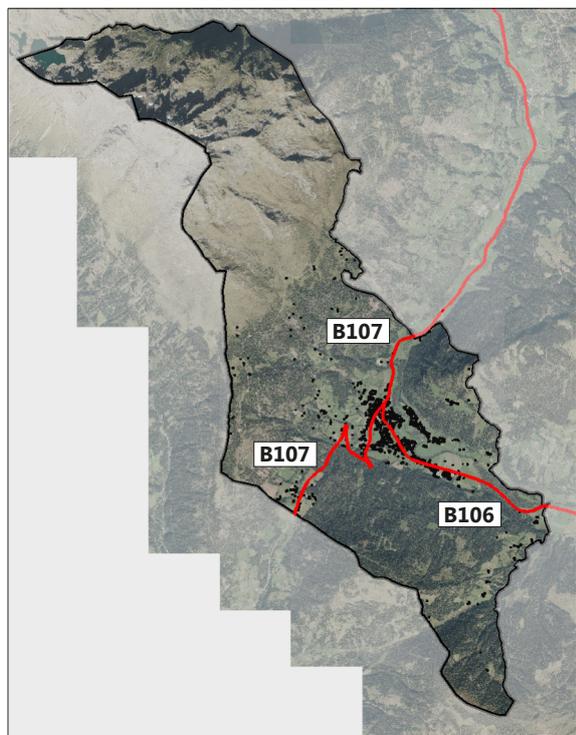
Für den ruhenden Verkehr steht im Ortszentrum von Winklern eine Vielzahl an öffentlichen Stellplätzen zur Verfügung. Die Stellplätze sind nicht gebührenpflichtig und auch nicht als Kurzparkzone deklariert, das Dauerparken ist jedoch nicht gestattet.



Kreuzungsbereich der B106 mit der B107



Parkplätze im Ortszentrum von Winklern



Hochrangiges Verkehrsnetz in der Marktgemeinde Winklern

2.8.2. Öffentlicher Verkehr

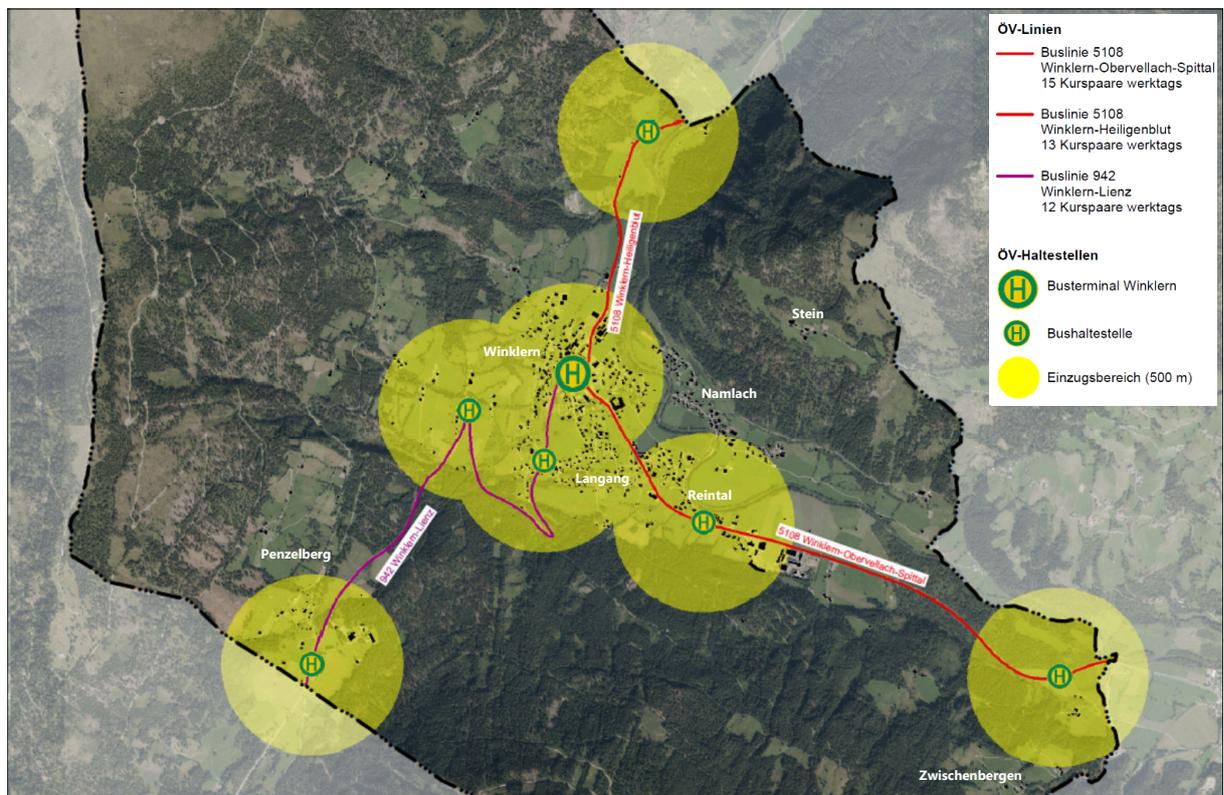
Auch im öffentlichen Verkehr stellt die Marktgemeinde Winklern einen regional bedeutenden Verkehrsknoten dar. Der Busterminal im Ortszentrum von Winklern fungiert als zentraler Umsteigeknoten im Oberen Mölltal. Hier halten die Regionalbuslinien 5108 nach Obervellach/Spittal bzw. Heiligenblut sowie 942 nach Lienz. Die Fahrpläne dieser Linien sind aufeinander abgestimmt, sodass die Umsteigezeiten in Winklern kurz gehalten werden. Die Buslinien verkehren werktags annähernd im Stundentakt, an Wochenenden und Feiertagen ist das Angebot jedoch deutlich ausgedünnt. Neben dem Busterminal existieren im Gemeindegebiet von Winklern insgesamt sechs weitere Haltestellen, wodurch der Großteil der Siedlungsgebiete gut an das ÖV-Netz angebunden ist (Entfernung max. 500 m zur nächsten Haltestelle, siehe Plandarstellung „Öffentlicher Verkehr“). Versorgungsdefizite sind im Ortsteil Namlach sowie generell in den Streusiedlungsbereichen feststellbar, zur besseren Anbindung dieser Gebiete ist derzeit in Mikro-ÖV-Konzept in Ausarbeitung. Die nächstgelegenen ÖBB-Fernverkehrshalte befinden sich in Lienz bzw. Mallnitz-Obervellach.



Busterminal Winklern

Linie	Route	Erschlossene Ortschaften	Kurspaare werktags
942	Winklern-Lienz	Winklern, Penzelberg	12
5108	Winklern-Obervellach-Spittal/Drau	Winklern, Langang, Reintal	15
5108	Winklern-Heiligenblut	Winklern	13

Buslinien und Frequenz (Quelle: Kärntner Linien)



Öffentlicher Verkehr - Buslinien, Haltestellen und Einzugsgebiete

2.8.3. Fuß- und Radverkehr

Radverkehr

Der R8 Glockner Radweg (Heiligenblut – Möllbrücke) durchquert als touristisch bedeutende Radroute das Gemeindegebiet von Winklern entlang des Möllflusses. Im Rahmen einer Verkehrszählung des Landes Kärnten im Jahr 2021 wurden an der Zählstelle Stall 159 Radfahrer pro Tag registriert. Vor einigen Jahren wurde auch eine direkte Radwegverbindung vom Glockner Radweg ins Ortszentrum von Winklern geschaffen. Für den Alltagsradverkehr ist die Marktgemeinde Winklern aufgrund der Topographie sowie des rauen Klimas in den Wintermonaten eher ungeeignet.

Fußverkehr

Entlang der höherrangigen Straßen im Ortsgebiet von Winklern sind von der Fahrbahn getrennte Gehsteige vorzufinden. Zwischen dem Busterminal und dem Schulzentrum besteht eine barrierefreie Unterführung unter der B 106 Mölltal Straße. Eine Hängebrücke über die Möll stellt eine direkte, jedoch unbefestigte und damit nicht winterfeste Fußwegverbindung zwischen den Ortschaften Winklern und Namlach sicher.



Radwegverbindung zwischen Winklern und dem R8 Glockner Radweg



Barrierefreie Fußweg-Unterführung unter der B 106 Mölltal Straße



Fußgängerbrücke über die Möll zwischen Winklern und Namlach

2.8.4. Technische Ver- und Entsorgung

Stromversorgung

Die Stromversorgung im Gemeindegebiet von Winklern erfolgt über das Leitungsnetz der Kelag. Das Gemeindegebiet wird von einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung der KNG durchquert, welche talparallel nördlich des Möllflusses verläuft und dabei die Ortschaft Namlach tangiert. Zusätzlich verläuft im Bereich von Zwischenbergen eine 220-kV-Hochspannungsfreileitung der APG. Seit 2013 betreibt die Marktgemeinde Winklern auf einer südlich exponierten Böschungsfläche bei Namlach eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von ca. 120 kWp, welche 30 Haushalte in Namlach mit erneuerbarem Strom versorgt.



Freiflächen-PV-Anlage der Marktgemeinde Winklern in Namlach

Wärmeversorgung

Der Großteil des Hauptsiedlungsbereiches von Winklern wird über ein Fernwärmenetz durch das Biomasse-Heizwerk der Fürstauer Energie GmbH mit Wärme versorgt. Das Heizwerk im Gewerbegebiet Reintal wurde 1999 in Betrieb genommen und weist eine Kesselleistung von 1.200 kW auf. Die Länge des Fernwärmenetzes beläuft sich auf ca. 6,8 km. Im Jahr 2002 wurde am Iselsberg ein weiteres Biomasse-Heizwerk errichtet, welches u.a. das Ausbildungszentrum des Bundesheeres mit Wärme versorgt. Die restlichen Objekte im Gemeindegebiet von Winklern werden über dezentrale Anlagen beheizt.



Biomasse-Fernheizwerk in Reintal (Google Maps)

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt zum Großteil über das öffentliche bzw. genossenschaftliche Leitungsnetz. Nur in den Streusiedlungsbereichen sind auch private Einzelwasserversorgungsanlagen vorzufinden.

Abwasserentsorgung

Der Großteil der Objekte in der Marktgemeinde Winklern ist an das Gemeindekanalisationsnetz angebunden. Die Abwässer werden in die Kläranlage im Gewerbegebiet Reintal geleitet. Die Objekte in den Streusiedlungsbereichen verfügen meist über Senkgruben oder biologische Kleinkläranlagen.

Abfallentsorgung

Die Entsorgung des Hausmülls erfolgt monatlich über ein privates Unternehmen. Problemstoffe und Elektro-Altgeräte können im Altstoffsammelzentrum im Gewerbegebiet Reintal entsorgt werden. Darüber hinaus kann dort auch Grün- und Staudenschnitt abgegeben werden.

2.9. Bauflächenbilanz

2.9.1. Baulandreserve

Die Ermittlung der Bauflächenbilanz erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Bebautes bzw. widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit und Siedlungsform
- Entwicklungsziele der Gemeinde

Die unbebauten bzw. nicht widmungsgemäß verwendeten Baulandflächen werden nach folgenden Kriterien erfasst:

- unbebaute Wohnbaulandflächen ab 350 m² bzw. sonstige Baulandflächen ab einer ortstypischen Baugrundstücksgröße (z. B. Gewerbeflächen, Tourismusgebiete)
- Parzellen, welche ausschließlich mit untergeordneten Bauführungen bebaut sind (z.B. Garagen, Gartenhütten)

Ausgenommen sind Grundstücke oder Grundstücksteile

- auf denen die Bebaubarkeit durch andere Planungsvorgaben nicht möglich ist, wie z. B. Aufschließungsgebiete, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche von Hochspannungsfreileitungen usw.
- die im direkten funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, wie z.B. Hausgärten von Wohnobjekten, Manipulationsflächen von Gewerbebetrieben, Lagerflächen bei landwirtschaftlichen Betrieben usw.
- bei denen zu erwarten ist, dass sie im Zuge einer Neuvermessung oder Revision des Flächenwidmungsplanes entfallen oder den angrenzenden bebauten Grundstücken zufallen (kleinteilige Restflächen)

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Winklern sind mit Stand Februar 2024 insgesamt 73,7 ha als Bauland gewidmet. Davon sind 54,3 ha bebaut, dies entspricht rund 74 % des gewidmeten Baulandes. Weitere 5,0 ha bzw. 7% sind als Aufschließungsgebiete festgelegt. Als Baulandreserve verbleiben demnach rund 14,4 ha bzw. 19,5% des gewidmeten Baulandes. Die Lage der Baulandreserven ist in den Plandarstellungen der Planmappe ersichtlich.

Stand: Februar 2024 in ha	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschließungs- gebiet	Baulandreserve	Baulandreserve in %
Dorfgebiet	50,2	36,1	4,5	9,6	19,1%
Wohngebiet	4,7	2,5	0,5	1,7	36,2%
Wohnbauland	54,9	38,6	5,0	11,3	20,6%
Gewerbegebiet	6,2	5,4	0,0	0,8	12,9%
Wirtschaftsbauland	6,2	5,4	0,0	0,8	12,9%
Kurgebiet	3,8	2,0	0,0	1,8	47,4%
Gemischtes Baugebiet	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0%
Geschäftsgebiet	8,0	7,5	0,0	0,5	6,3%
Multifunktionales Bauland	12,4	10,1	0,0	2,3	18,5%
Sonderbauland	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0%
Gesamt	73,7	54,3	5,0	14,4	19,5%

Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde)

2.9.2. Baulandbedarf

Der Baulandbedarf setzt sich aus folgenden drei Parametern zusammen:

Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

Die Marktgemeinde Winklern verzeichnete in den letzten Jahren eine leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung. Im Zeitraum 2014 bis 2024 ist die Einwohnerzahl geringfügig von 1.206 auf 1.184 Personen zurückgegangen. Laut Bevölkerungsprognose des Landes Kärnten ist bis zum Jahr 2034 weiterhin mit einem leichten Rückgang von etwa 2,5% zu rechnen, wodurch sich im Jahr 2034 eine Einwohnerzahl von ca. 1.156 Personen ergeben würde.

Parameter 2: Haushaltsgröße

Die Haushaltsgröße verringerte sich von 2,42 Personen/Haushalt im Jahr 2011 auf 2,22 Personen/Haushalt im Jahr 2021. Auch für die nächsten 10 Jahre (2024-2034) ist ein leichter Rückgang der Haushaltsgröße zu erwarten. Bei Fortschreibung des bisherigen Trends beläuft sich die durchschnittliche Haushaltsgröße im Jahr 2034 nur noch auf 2,04 Personen/Haushalt.

Aus den zwei Größen „Bevölkerungszahl 2034“ und „durchschnittliche Haushaltsgröße 2034“ ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 47 zusätzlichen Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre.

Der laut Statistik Austria aus dem Jahr 2001 ermittelte Ersatzbedarf von Substandardwohnungen der Kategorie D wird nicht mehr herangezogen, da es sich einerseits um einen veralteten Datensatz handelt und andererseits bei Substandardwohnungen primär eine bauliche Sanierung anzustreben ist, weshalb sich kein zusätzlicher Baulandbedarf ergibt.

Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit

Als Grundlage für die Errechnung des zukünftigen Baulandbedarfes je Wohneinheit liegt die Verteilung der angestrebten Siedlungsformen vor: Rund 75 % der Wohnungen sollen in Ein- und Zweifamilienhäusern, rund 25 % in Geschoßwohnanlagen realisiert werden. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser wird ein Bedarf von 800 m² Nettobauland je Wohneinheit angenommen, für Geschoßwohnbauten 300 m².

Bedarf Wohnbauland

Aus den zuvor genannten drei Parametern ergibt sich ein rechnerischer Wohnbaulandbedarf von 3,2 ha. Entsprechend der bisherigen Flächenwidmung ist der Wohnbaulandbedarf auf die Kategorien Bauland Dorfgebiet und Bauland Wohngebiet aufzuteilen.

Bedarf Wirtschaftsbauland

Im Wirtschaftsbauland lässt sich der zukünftige Flächenbedarf nur näherungsweise abschätzen, da Betriebsansiedelungen gerade in peripheren Gemeinden kaum vorhersehbar sind. Bisher sind rund 6,2 ha an Bauland Gewerbegebiet gewidmet, diese Flächen betreffen das Gewerbegebiet Reintal an der B 106 Mölltal Straße. Unter Annahme einer größeren Betriebsansiedelung in den nächsten 10 Jahren wird der Baulandbedarf im Gewerbegebiet mit 1,5 ha festgelegt. Anzumerken ist hierzu, dass ortsverträgliche Gewerbebetriebe, wie etwa ein Installateur, auch im Bauland Dorfgebiet oder Bauland Geschäftsgebiet untergebracht werden können.

Bedarf multifunktionales Bauland

Als Bauland Kurgebiet sind derzeit 3,8 ha gewidmet, diese Flächen betreffen das Areal des Seminarzentrums des österreichischen Bundesheeres am Iselsberg. Etwa die Hälfte dieser Baulandflächen sind noch unbebaut, wodurch ausreichend Reserven für potenzielle Erweiterungsabsichten vorliegen. Darüber hinaus besteht gemäß den funktionalen Zielsetzungen der Marktgemeinde kein Baulandbedarf für die Ansiedelung von Tourismusgroßbetrieben. Kleinere Beherbergungsbetriebe können auch im Bauland Dorfgebiet, Wohngebiet oder Geschäftsgebiet untergebracht werden.

Die Widmung Bauland Geschäftsgebiet beschränkt sich derzeit auf den Ortskern von Winklern. Zusätzliche Ausweisungen in dieser Kategorie sind im Einzelfall zu prüfen, ein allgemeiner Baulandbedarf liegt nicht vor.

Auf die Festlegung der Widmung Bauland Gemischtes Baugebiet soll zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zukünftig verzichtet werden.

Bedarf Sonderbauland

Zum Sonderbauland zählen diverse Sondergebietswidmungen, welche spezifische Nutzungen abdecken (z.B. Bioheizwerk). Der Baulandbedarf ergibt sich bei diesen Nutzungen ausschließlich aus standortgebundenen Einzelvorhaben, weshalb die Ermittlung eines allgemeinen Baulandbedarfes nicht zweckmäßig ist.

2.9.3. Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes für die nächsten 10 Jahre mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wie viel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt. Bei negativen Werten besteht eine Unterversorgung, d. h. der Baulandbedarf übersteigt die Reserve.

Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist. Insgesamt geht man davon aus, dass nur so viel Bauland ausgewiesen werden soll, wie für den Planungszeitraum (10 Jahre) benötigt.

In der nachfolgenden Tabelle ist erkennbar, dass sich der Baulandhang im Wohnbauland auf rund 8,6 ha beläuft. Die Baulandreserven decken den Bedarf von etwa 42 Jahren. Anzumerken ist, dass es sich hierbei um einen theoretischen Wert handelt, da die Verfügbarkeit der einzelnen Flächen häufig nicht gegeben ist. Vielfach

handelt es sich um „Altwidmungen“, die bereits vor mehreren Jahrzehnten ohne Bebauungsverpflichtung ausgewiesen wurden. Zahlreiche Flächen befinden sich überdies nicht in planmäßig angelegten Wohnsiedlungen, sondern in landwirtschaftlich geprägten Bereichen, wo eine lückenlose Bebauung oftmals nicht möglich bzw. zielführend ist.

Im Wirtschaftsbauland besteht ein leichtes Baulanddefizit von etwa 0,7 ha. Für größere Betriebsansiedlungen ist somit die Ausweisung neuer Gewerbegebiete erforderlich.

In allen weiteren Baulandkategorien wurde kein allgemeiner Baulandbedarf festgelegt, weshalb der Baulandüberhang den vorhandenen Reserven entspricht. Im Sonderbauland, welches für spezifische, standortgebundene Einzelvorhaben festgelegt wird, erscheint die Errechnung eines allgemeinen Baulandüberhangs nicht zweckmäßig.

in ha	Baulandreserve	Baulandbedarf (2024-2034)	Baulandüberhang/ Baulanddefizit	Baulandreserve in Jahren
Dorfgebiet	9,6	2,4	7,2	40
Wohngebiet	1,7	0,3	1,4	68
Wohnbauland	11,3	2,7	8,6	42
Gewerbegebiet	0,8	1,5	-0,7	6
Wirtschaftsbauland	0,8	1,5	-0,7	6
Kurgebiet	1,8	0,0	1,8	∞
Gemischtes Baugebiet	0,0	0,0	0,0	∞
Geschäftsgebiet	0,5	0,0	0,5	∞
Multifunktionales Bauland	2,3	0,0	2,3	∞
Sonderbauland	0,0	0,0	0,0*	0*
Gesamt	14,4	4,2	10,2	37

*Der Baulandbedarf im Sondergebiet ergibt sich ausschließlich aus spezifischen standortgebundenen Einzelvorhaben, daher ist die Errechnung eines Baulandüberhangs in diesem Segment nicht zielführend, die Zahlen dienen nur der Vollständigkeit.

Baulandüberhang und Baulandreserve in Jahren

2.9.4. Baulandmobilisierung

Die Baulandreserven in der Marktgemeinde Winklern belaufen sich insgesamt auf rund 14,4 ha. Diese Flächen werden aus Sicht der Raumplanung nicht widmungsgemäß verwendet bzw. als Reserve gehortet, und sollen daher entsprechend mobilisiert werden. Einige dieser Flächen befinden sich in innerörtlichen Gunstlagen und sind vollständig mit technischer Infrastruktur erschlossen. Diese Grundstücke sind vorrangig durch Maßnahmen der Baulandmobilisierung zu aktivieren. Andere Flächen befinden sich in Lagen, die mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind oder dessen Verwertung langfristig nicht absehbar ist.

Aufgrund der Komplexität im Einzelfall ist die entsprechende Maßnahme zur Baulandmobilisierung jeweils nach der örtlichen Situation, des konkreten Umstandes und der spezifischen Zielsetzung für den Teilbereich zu setzen. Als strategische Grundlage für die Baulandmobilisierung dienen die nachfolgend angeführten bodenpolitischen Zielsetzungen.

Die Gemeinde war bisher bereits bemüht, das unbebaute Bauland einer widmungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Durch die konsequente Anwendung der Vertragsraumordnung bei Neuwidmungen und die Bebauung von Altwidmungen konnte das Ausmaß der Baulandreserven in den letzten Jahren bereichsweise reduziert werden. Dadurch waren einerseits weniger Neuausweisungen erforderlich und andererseits konnten die bestehenden Infrastrukturnetze effizienter genutzt werden, was sich wiederum positiv auf den Gemeindehaushalt auswirkt.

Bodenpolitische Zielsetzungen

Die Marktgemeinde Winklern ist auch zukünftig bestrebt, bei Neuwidmungen von Bauland weiterhin konsequent privatrechtliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abzuschließen, um die widmungskonforme Nutzung der Flächen sicherzustellen.

In Bezug auf das bereits gewidmete unbebaute Bauland sollen im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplans die Aufschließungsgebiete geprüft und neu festgelegt werden. Insbesondere größere, nicht erschlossene Baulandreserven können als Aufschließungsgebiet festgelegt werden, um eine gesamtheitliche, effiziente Erschließung und Bebauung sicherzustellen. Bei Aufhebung von Aufschließungsgebieten sind jedenfalls Bebauungsverpflichtungen abzuschließen.

Die Baulandreserven in Ungunstlagen sollen möglichst durch Rückwidmungen abgebaut werden, um der positiven Gesamtentwicklung der Gemeinde nicht entgegenzustehen. Hierbei ist zu beachten, dass öffentliche Interessen und die Belange des Gemeinwohls den Einzelinteressen jedenfalls vorzuziehen sind.

3 Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und andererseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zgedachten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird grundsätzlich zwischen

- Vorrangstandorten für die Siedlungsentwicklung,
- Standorten mit bedingter Entwicklungsfähigkeit und
- Orten ohne Entwicklungsfähigkeit unterschieden.

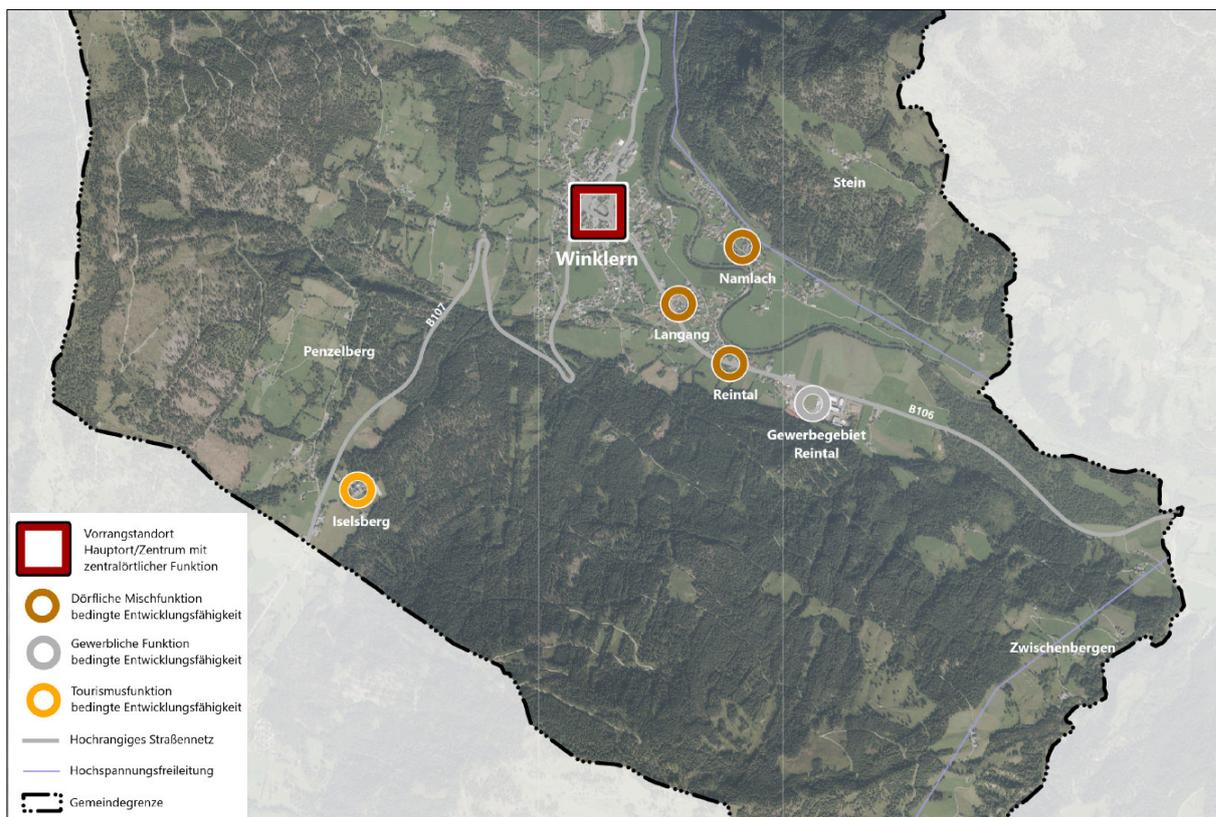
Den Standorten werden folgende Leitfunktionen zugewiesen, die in weiterer Folge durch die zulässigen Nutzungen von Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan verfestigt werden soll:

- Zentralörtliche Funktion
- Wohnfunktion
- Dörfliche Mischfunktion

Für Standorte mit spezifischen Nutzungen stehen folgende Funktionen zur Auswahl:

- Tourismusfunktion
- gewerblich-industrielle Funktion
- gewerbliche Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderfunktion

Die Funktionale Gliederung der Marktgemeinde Winklern ist in der nachstehenden Abbildung ersichtlich. Nicht erfasste Ortschaften werden als Orte ohne Entwicklungsfähigkeit eingestuft. Zielsetzungen zu den einzelnen Standorten werden in den ortsbezogenen Zielen und Maßnahmen (Kap. 5.3) formuliert.



Funktionale Gliederung der Marktgemeinde Winklern

4 Siedlungsschwerpunkte

4.1. Grundlagen

Rechtsgrundlage

In § 10 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 wird als Instrument der örtlichen Raumplanung zur planmäßigen Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten geregelt. Ziel dieser Rechtsnorm ist es, absehbare Baulandbedarfe auf Bereiche zu lenken, die für die künftige Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind.

Ziel der Raumordnung

Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll einerseits das weitere Fortschreiten von Zersiedelung verhindert werden, andererseits wird aber auch auf die Herausforderungen in Bezug auf den demografischen Wandel reagiert. Die weitere Siedlungsentwicklung soll flächensparend auf wenige Hauptorte konzentriert werden, um Standorte mit Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.

Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion sind im Rahmen der Erlassung örtlicher Entwicklungskonzepte (vgl. § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021), auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung der gemeindlichen Strukturen, zu treffen. Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung (vgl. § 9 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021), welche einzelne Ortschaften oder Siedlungsbereiche hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem einstuft. Hierdurch wird als Ziel der Raumordnung, eine möglichst ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung sicherzustellen, verfolgt. Insgesamt soll die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur innerhalb des Gemeindegebietes angestrebt werden.

Begriffsdefinition

Eine Begriffsdefinition zu Siedlungsschwerpunkten lässt sich aus einem Auszug der Begründung zu § 9 K-ROG 2021 entnehmen: „Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den

Talschaften, Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potenziale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“

Zusammenhang Baulandbedarf

Eine weitere wichtige Aussage im örtlichen Entwicklungskonzept, die bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu beachten ist, wird durch die Abschätzung des Baulandbedarfes für den Planungszeitraum von 12 Jahren getroffen. Durch den quantitativen Bedarf an Bauland ist grundsätzlich die Erforderlichkeit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu sehen.

Zusammenhang Flächenwidmung

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten betrifft vor allem die Ebene der Flächenwidmung. Im Falle, dass die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre übersteigen, kann die Neufestlegung von Bauland u.a. nur erfolgen, wenn die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind (vgl. § 15 Abs. 5 Z 2 K-ROG 2021).

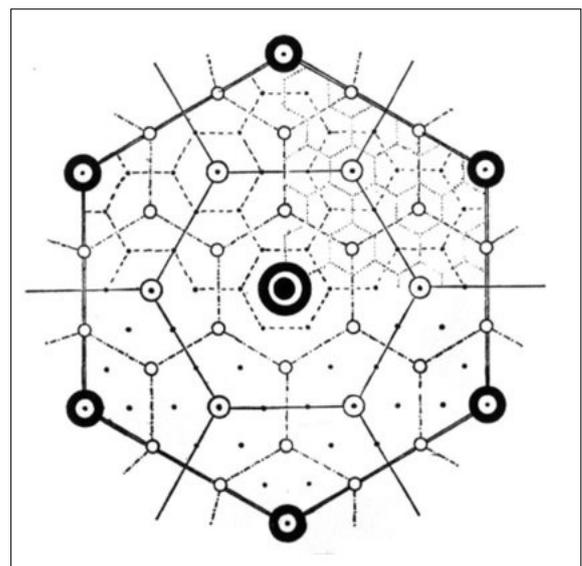


Abbildung aus der Theorie der Zentralen Orte nach Walther Christaller: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Jena 1933, S. 71

Kriterien und Grundsätze

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt anhand der in § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 gelisteten Kriterien, wobei auf deren Erfüllung „**Bedacht zu nehmen**“ ist. Die „Bedachtnahme“ ist durch eine kumulative raumordnungsfachliche Betrachtung vorzunehmen, d. h. nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild.

Demnach ist auf folgende Kriterien Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 K-ROG 2021):

1. Dichte, zusammenhängende Bebauung u. typische innerörtliche Nutzungsvielfalt:

Der Siedlungsbereich verfügt über eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte. Die Struktur ist kompakt, d. h. sie weist in der Regel zusammenhängende, teilweise geschlossene Bauweisen auf. Dabei ist auf die historisch gewachsenen regionstypischen Formen Bedacht zu nehmen.

Der Siedlungsbereich weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf, mit einer Durchmischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung. Auch wenn der Siedlungsbereich einen Funktionsverlust erlitten hat (Schließung des letzten Geschäftes), ist von einer nachwirkenden Prägung der ursprünglichen Funktion auszugehen, zumal die Stärkung bzw. (Wieder-) Belebung des Ortskernes ein wesentliches Ziel der Raumordnung darstellt.

2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen):

Die Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist im Hinblick auf die angedachte Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen (Nahversorger), soziale und kulturelle Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pfarrämter, Gemeindeamt, Ärzte, Pflegeheime, Sport- und Bürgerzentren), Gastronomiebetriebe sowie sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit Versorgungsfunktion (Apotheke, Bank, Post, Trafik usw.).

3. Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung:

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung zielt darauf ab, primär Siedlungsbereiche mit größerer Einwohnerzahl weiterzuentwickeln, sodass in diesen Ortschaften ein Grundangebot an zentralörtlichen Einrichtungen ermöglicht bzw. erhalten wird. Als Hauptkriterium kann die absolute Bevölkerungszahl der jeweiligen Ortschaft herangezogen werden. Darüber hinaus ist auch die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahrzehnte ausschlaggebend.

4. Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes:

Bei der verkehrlichen Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes ist davon auszugehen, dass es zumindest einen zentralen Punkt mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Personennah- oder auch Fernverkehr gibt (Bahnhof, Bahnhaltestelle, Busbahnhof). Da dieser Punkt auch außerhalb von Siedlungsbereichen oder auch grenznah in Nachbargemeinden liegen kann, ist dessen Erreichbarkeit über das lokale ÖV-Netz oder durch das Fuß- und Radwegenetz nachzuweisen. Dabei ist die Qualität der Anbindung zu erheben, z. B. die Bedienungsfrequenz von Haltestellen und die zumutbaren Entfernungen für den Fuß- und Radverkehr samt Ausbauzustand des Wegenetzes.

5. Vorhandensein innerörtlicher Verdichtungspotenziale und verfügbarer Baulandreserven:

Der Siedlungsschwerpunkt hat räumliche Potenziale für die Siedlungsentwicklung aufzuweisen. Dies können innerörtliche Verdichtungspotenziale im Bestand, Baulandreserven oder Neubaugebiete im Anschluss an den Siedlungszusammenhang sein. Hierbei ist die Verfügbarkeit etwaiger Potenzialflächen ebenso zu prüfen wie die Baulandeignung gem. § 15 Abs. 1 K-ROG 2021.

4.2. Prüfmethodik

Die Ermittlung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Zunächst werden auf Grundlage der Bestandsaufnahme jene Siedlungsbereiche, welche aufgrund ihrer Raumstruktur potenzielle Siedlungsschwerpunkte sein könnten, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer räumlichen Situierung und weiterer Merkmale, die sich aus der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungskonzept ergeben, vorselektiert.

In der Marktgemeinde Winklern sind folgende Ortschaften als **potenzielle Siedlungsschwerpunkte** einzustufen:

- Gemeindehauptort Winklern (bestehend aus den Ortsteilen Winklern, Langang, Reintal und Namlach)
- Penzelberg

Diese potenziellen Siedlungsschwerpunkte werden in der Folge einer detaillierten Prüfung nach den gesetzlichen Vorgaben unterzogen.

4.3. Prüfung nach Kriterien

1. Gemeindehauptort Winklern			
umfasst den Gemeindehauptort Winklern, bestehend aus den Ortsteilen Winklern, Langang, Reintal und Namlach			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung	X		ursprünglich vier Ortskerne, welche zu einem Siedlungskörper zusammengewachsen sind, einige innerörtliche Freiflächen, ansonsten sehr kompakte Siedlungsstruktur, überwiegend Einfamilienhausbebauung, einzelne Geschößwohnobjekte
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X		Wohnen, Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Gewerbe, Tourismus, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X		sehr gute Ausstattung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (2 Einzelhandelsbetriebe, 2 Bankfilialen, 2 Tankstellen, mehrere Gastronomiebetriebe), zahlreiche öffentliche Einrichtungen (Gemeindeamt, Tourismusinformation, Kindergarten, Volksschule, Mittelschule, Pflegeheim, betreutes Wohnen, Polizeiinspektion, Feuerwehr, Bergrettung, Rotes Kreuz, mehrere Ärzte, Notariat, Schwimmbad, Skilift)
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde Winklern mit ca. 1.062 Einwohnern (88% der Gesamtbevölkerung)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		Verkehrsknotenpunkt B106/B107, Busbahnhof mit Busverbindungen nach Lienz, Obervellach/Spittal und Heiligenblut
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	X		zahlreiche Innenentwicklungspotenziale und größere Baulandreserven vorhanden
Gesamtbeurteilung Winklern erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes			

2. Penzelberg			
umfasst das Siedlungsgebiet vom Iselsbergpass bis zur Hofstelle vlg. Kaufmann am Penzelberg			
Prüfkriterium	ja	nein	Beurteilung
1.1 dichte, zusammenhängende Bebauung		X	bergbäuerlicher Streusiedlungsbereich aus mehreren kleineren Siedlungsansätzen und landwirtschaftlichen Hofstellen, kein Dorfkern
1.2 typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Landwirtschaft, Tourismus
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	keine zentralörtlichen Einrichtungen mit Versorgungsrelevanz
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung		X	insgesamt 89 Einwohner, deutlicher Bevölkerungsrückgang seit 2001 (-21%)
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		gute öffentliche Anbindung am Iselsbergpass durch Buslinie 942 (Lienz-Winklern), werktags 12 Kurspaare
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Baulandreserven und Siedlungspotenziale nur punktuell vorhanden
Gesamtbeurteilung Penzelberg erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht			

5 Ziele und Maßnahmen

5.1 Leitziel

„Winklern als lebenswerter Wohnstandort mit hochwertiger zentralörtlicher Ausstattung “

- Stärkung der zentralörtlichen Funktion Winklerns als Verwaltungs- und Versorgungszentrum des Oberen Mölltales
- Nutzung der Standortqualitäten (Infrastruktur, verkehrliche Lagegunst) zur Schaffung von bedarfsgerechtem, zentrumsnahem Wohnraum

Begründung:

Die Marktgemeinde Winklern kann aufgrund der hochwertigen Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen als Hauptort des Oberen Mölltales bezeichnet werden. Die Marktgemeinde ist sowohl Standort hochrangiger öffentlicher Einrichtungen (Mittelschule, Volksschule, Kindergarten, Gemeindeamt, BH-Außenstelle, Notar, Polizei, Rotes Kreuz, Bergrettung, Feuerwehr, Pflegeheim, Tourismusinformation) als auch zahlreicher Versorgungseinrichtungen (Lebensmittler, Baumarkt, Ärzte, Banken, Tankstellen, Dienstleistungsbetriebe). In etlichen Branchen erstreckt sich der Versorgungsbereich auf das gesamte Obere Mölltal von Heiligenblut bis Stall. Zur Aufrechterhaltung der Versorgungsqualität in der gesamten Region wird daher als ein ÖEK-Leitziel die Stärkung der zentralörtlichen Funktion der Marktgemeinde Winklern definiert.

Neben der zentralörtlichen Ausstattung weist die Marktgemeinde Winklern als Verkehrsknotenpunkt auch eine gute Anbindung an die umliegenden Zentren auf. Diese Standortqualitäten sollen zukünftig verstärkt zur Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum genutzt werden. Dabei sind insbesondere im zentralen Siedlungsbereich flächensparende Alternativen zur bisher vorherrschenden Wohnform des Einfamilienhauses anzudenken (z.B. leistbare Mietwohnungen, Betreutes Wohnen).

5.2 Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

5.2.1. Überörtliche Funktionen: Stärkung der Funktion Winklerns als Versorgungs- und Verwaltungszentrum des Oberen Mölltales

- Absicherung der guten Ausstattung mit Nahversorgungseinrichtungen
- Erhalt und Stärkung sämtlicher öffentlicher Einrichtungen (Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen sowie Blaulichtorganisationen)
- Stärkung der Gesundheitsinfrastruktur, z.B. Ansiedelung von Fachärzten, Community Nursing, langfristige Absicherung der Hausarztpraxis samt Apotheke sowie des Pflegeheims
- Gemeindeübergreifende Kooperationen zur Sicherstellung einer adäquaten Grundversorgung im Oberen Mölltal
- Nutzung von leerstehenden Geschäftslokalen im Hauptort für die Ansiedelung von Versorgungs- und Dienstleistungsbetrieben

Begründung:

Die Stärkung der zentralörtlichen Funktion Winklerns wurde bereits als Leitziel festgelegt und stellt daher auch die wesentliche Zielsetzung für die überörtliche Positionierung der Marktgemeinde dar. Dabei sollen einerseits sämtliche bestehende Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen erhalten bleiben, um die Versorgungsqualität im Oberen Mölltal langfristig abzusichern. Andererseits wird in einigen Branchen eine Ergänzung des Versorgungsangebotes angestrebt. Beispielsweise ist der Ausbau der bestehenden Gesundheitsinfrastruktur (Rotes Kreuz, Bergrettung, Hausarzt, Zahnarzt) durch die Ansiedelung weiterer Fachärzte und alternativer Betreuungsangebote (z.B. Community Nursing) vorgesehen. Die langfristige Sicherstellung der Versorgungsstruktur bildet auch die Grundlage für Bevölkerungszuwach und kann somit auch den demographischen Wandel wesentlich abmildern.

5.2.2. Natur und Umwelt: Schutz der naturräumlichen Ressourcen und der freien Landschaft

- Klare Abgrenzung der Siedlungsgebiete
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen
- Vermeidung störender Elemente im Landschaftsbild
- Besonders sorgsamer Umgang mit dem hochalpinen Landschaftsraum der Schobergruppe als Teil des Nationalparks Hohe Tauern
- Schutz der Almgebiete vor baulicher Überformung
- Erhalt kulturlandschaftlich wertvoller Elemente (Flurgehölze, Gröfelmauern)
- Sicherung des natürlichen Flusslaufes der Möll samt ihren Uferbereichen
- Bestmöglicher Erhalt des Schutzwaldes sowie Wiederaufforstung von Kahlschlägen zur Wiederherstellung der Schutzfunktion

Begründung:

Die Marktgemeinde Winklern liegt eingebettet in die naturräumlich einzigartige Hochgebirgslandschaft der Hohen Tauern, welche als Nationalpark unter besonderem Schutz steht. Der sorgsame Umgang mit diesem hochalpinen Landschaftsraum und den zahlreichen Almgebieten ist ein wesentliches Ziel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Aufgrund der alpinen Topographie des Gemeindegebietes beschränkt sich der Dauersiedlungsraum auf den Talboden der Möll samt angrenzenden Hangbereichen. Diese Bereiche unterliegen einem hohen Nutzungsdruck (Siedlungswesen, Verkehr, Gewerbe, Landwirtschaft). Die verbleibenden Freiflächen in diesem Bereich werden im ÖEK durch strikte Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche geschützt, um einerseits zusammenhängende, landwirtschaftliche Flächen mit hoher Bodenwertigkeit zu erhalten (z.B. am Reintaler Feld) und andererseits die wildökologische Korridorfunktion dieser Freiräume sicherzustellen. Schutzwaldflächen, welche durch Käferbefall gerodet werden mussten, sollten zur Wiederherstellung der Schutzfunktion umgehend aufgeforstet werden. Die regionstypischen Elemente der Kulturlandschaft (Flurgehölzreihen, Gröfelmauern), welche beispielsweise in den Hangbereichen am Penzelberg vorzufinden sind, sollen bestmöglich erhalten bleiben. Darüber hinaus soll das weitgehend natürliche Flussbett der Möll samt Uferbegleitvegetation vor jeglichen Beeinträchtigungen geschützt werden.

5.2.3. Siedlungsraum: Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen mit bedarfsgerechten Wohnformen

- Konzentration der Siedlungstätigkeit auf den Siedlungsschwerpunkt Winklern, bestehend aus den Ortsteilen Winklern, Langang, Namlach und Reintal
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Primäre Nutzung der innerörtlichen Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung
- Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung von größeren Potenzialflächen durch Bebauungskonzepte oder Teilbebauungspläne
- Forcierung kompakter und flächensparender Siedlungsformen (z.B. Geschoßwohnbauten, Reihenhäuser)
- Bereitstellung leistbaren Wohnraums für junge Menschen (Mietwohnungen)
- Verbesserung des Angebotes an zentrumsnahen Spiel- und Sportplätzen
- Keine Baulandausweisung in stark gefährdeten Gebieten (rote Gefahrenzonen)
- Berücksichtigung der Oberflächenwassersituation bei Baulandwidmungen in Hanglage
- Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des „Vorsorgechecks Naturgefahren“ (KEM/KLAR)
- Behutsamer Umgang mit Streusiedlungsgebieten – bauliche Entwicklung nur für den örtlichen/familiären Bedarf, Erhalt der bergbäuerlichen Kulturlandschaft
- Vermeidung weiterer Freizeitwohnsitze

Begründung:

Die zukünftige Siedlungsentwicklung in der Marktgemeinde Winklern soll durch eine kompakte Entwicklung nach innen erfolgen. Die Siedlungstätigkeit soll sich dabei auf den festgelegten Siedlungsschwerpunkt Winklern, bestehend aus den Ortsteilen Winklern, Langang, Namlach und Reintal, konzentrieren. Dabei sollen vorrangig bereits gewidmete Flächen konsumiert werden. Darüber werden mehrere innerörtliche Potenzialflächen als Entwicklungsgebiete festgelegt. Zur Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung dieser Flächen sollen Teilbebauungspläne oder Bebauungskonzepte erstellt werden. Hinsichtlich der Bauformen sind flächensparende Alternativen zur bisher vorherrschenden Wohnform des Einfamilienhauses anzudenken, etwa Geschoßwohnbauten oder Reihenhäuser. Bei der Umsetzung von Wohnbauprojekten ist der Bedarf unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen, beispielsweise durch die Errichtung leistbarer Mietwohnungen für junge Menschen. In den Streusiedlungsbereichen außerhalb des Hauptortes liegt die Zielsetzung im Erhalt der bergbäuerlichen Betriebe. Eine bauliche Entwicklung in diesen Gebieten ist nur für den örtlichen bzw. familiären Bedarf vorgesehen. Sämtliche Neubauten in der Marktgemeinde sollen der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dienen, weitere Freizeitwohnsitze sollen im Sinne eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden tunlichst vermieden werden.

5.2.4. Wirtschaft: Stärkung des Wirtschaftsstandortes Winklern

- Flächensicherung für die Ansiedelung von ortsverträglichen Gewerbebetrieben
- Erhalt und Ausbau des breitgefächerten Arbeitsplatzangebotes
- Vermeidung von Nutzungskonflikten mit Wohnsiedlungsbereichen durch branchenspezifische Standortwahl:
 - o Gewerbegebiet Reintal als Eignungsstandort für Gewerbebetriebe und gewerbeähnliche Dienstleistungsbetriebe
 - o Ortszentrum Winklern als Vorrangstandort für ortsverträgliche Dienstleistungsbetriebe
- Nutzung leerstehender Geschäftsflächen im Ortskern sowie bereits gewidmeter Gewerbe- bzw. Geschäftsgebietsflächen
- Behutsame Weiterentwicklung des touristischen Angebotes mit Schwerpunkt auf den naturraumbezogenen Tourismus (Wandern, Radfahren, Kajak udgl.)
- Erhalt der kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe

Begründung:

Die Marktgemeinde Winklern stellt einen bedeutenden Wirtschaftsraum im Oberen Mölltal dar. Insbesondere im Dienstleistungssektor besteht ein breitgefächertes Angebot an Arbeitsplätzen. Zukünftig soll der Wirtschaftsstandort Winklern durch die Ansiedelung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben weiter gestärkt werden. Im Gewerbegebiet Reintal bestehen bereits gewidmete Flächen für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben und gewerbeähnlichen Dienstleistungsbetrieben. Eine großflächige Erweiterung des Gewerbegebietes ist aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes sowie aufgrund der Flussgefahrenzonen nicht vorgesehen. Ortsverträgliche Dienstleistungsbetriebe (z.B. Büros) sollen vorrangig im Ortskern untergebracht werden, im besten Fall werden dafür leerstehende Geschäftslokale genutzt. Der Tourismus spielt in der Wirtschaftsstruktur von Winklern, wie auch in den Nachbargemeinden, derzeit nur eine untergeordnete Rolle und sollte nur behutsam weiterentwickelt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Stärkung des naturraumbezogenen Sport- und Freizeitangebotes. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft liegt die Zielsetzung in der Existenzsicherung der bergbäuerlichen Betriebe, welche neben der Urproduktion auch von großer Bedeutung für die nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft sind.

5.2.5. Energie: Ausbau der erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung

- Ausbau des bestehenden Fernwärmenetzes, speziell im Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde, sofern technisch und wirtschaftlich machbar
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen in Streusiedlungsbereichen durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z.B. Pellets, Solar, Erdwärme)
- Reduktion des Wärmebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden
- Erlangung einer weitgehenden Energieautonomie
- Errichtung von dezentralen Photovoltaikanlagen, schwerpunktmäßig auf Dächern und vorbelasteten Freiflächen oder als Agri-PV-Anlagen

Begründung:

Die Zielsetzung im Energiebereich liegt im weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieträger. Die Wärmeversorgung im Hauptsiedlungsbereich erfolgt bereits zu einem Großteil durch das Biomasseheizwerk in Reintal. Dieses Nahwärmenetz soll künftig auf den gesamten Hauptort ausgedehnt werden. In den Streusiedlungsbereichen, wo die Objekte noch überwiegend mit Ölheizungen ausgestattet sind, sollen Anreize zur Umstellung auf erneuerbare Wärmesysteme gesetzt werden. Gleichzeitig soll der Wärmebedarf durch Sanierung von Bestandsgebäuden reduziert werden. Die Stromversorgung im Gemeindegebiet erfolgt größtenteils über das Leitungsnetz der Kelag und damit aus dem allgemeinen Kärntner Strommix, welcher überwiegend aus erneuerbaren Energieträgern besteht. Zur Reduktion der Abhängigkeit von öffentlichen Leitungssystemen ist der Ausbau von privaten Photovoltaikanlagen auf Dächern weiter voranzutreiben, insbesondere auch im gewerblichen Bereich. Größere Freiflächenanlagen sollten aus Gründen des Landschaftsbildes vorrangig in vorbelasteten Bereichen oder als Agri-PV-Anlagen errichtet werden. Der erzeugte Strom soll primär der örtlichen Eigenversorgung dienen, wie etwa bei der bestehenden PV-Anlage in Namlach.

5.2.6. Mobilität: Winklern als regionaler ÖV-Knoten und Ort der kurzen Wege

- Sicherung und Ausbau der Funktion als regionaler ÖV-Knotenpunkt, weitere Verkürzung der Umsteigezeiten zwischen den einzelnen Buslinien
- Aufwertung des Busterminals, z.B. durch überdachte Wartebereiche und Echtzeit-Monitore
- Schaffung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Bereich Langang
- Einführung eines Mikro-ÖV-Systems (ggf. in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden) zur besseren Anbindung der Streusiedlungsgebiete
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Dorfplatz durch Bepflanzung und funktionale Adaptierungen
- Ergänzung des Fußwegenetzes, z.B. Schaffung einer befestigten, winterfesten Verbindung von Namlach in den Hauptort
- Förderung von Fahrgemeinschaften, insbesondere bei Berufspendlern
- Anstreben einer fußläufigen Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen durch kompakte Siedlungsentwicklung im Hauptort

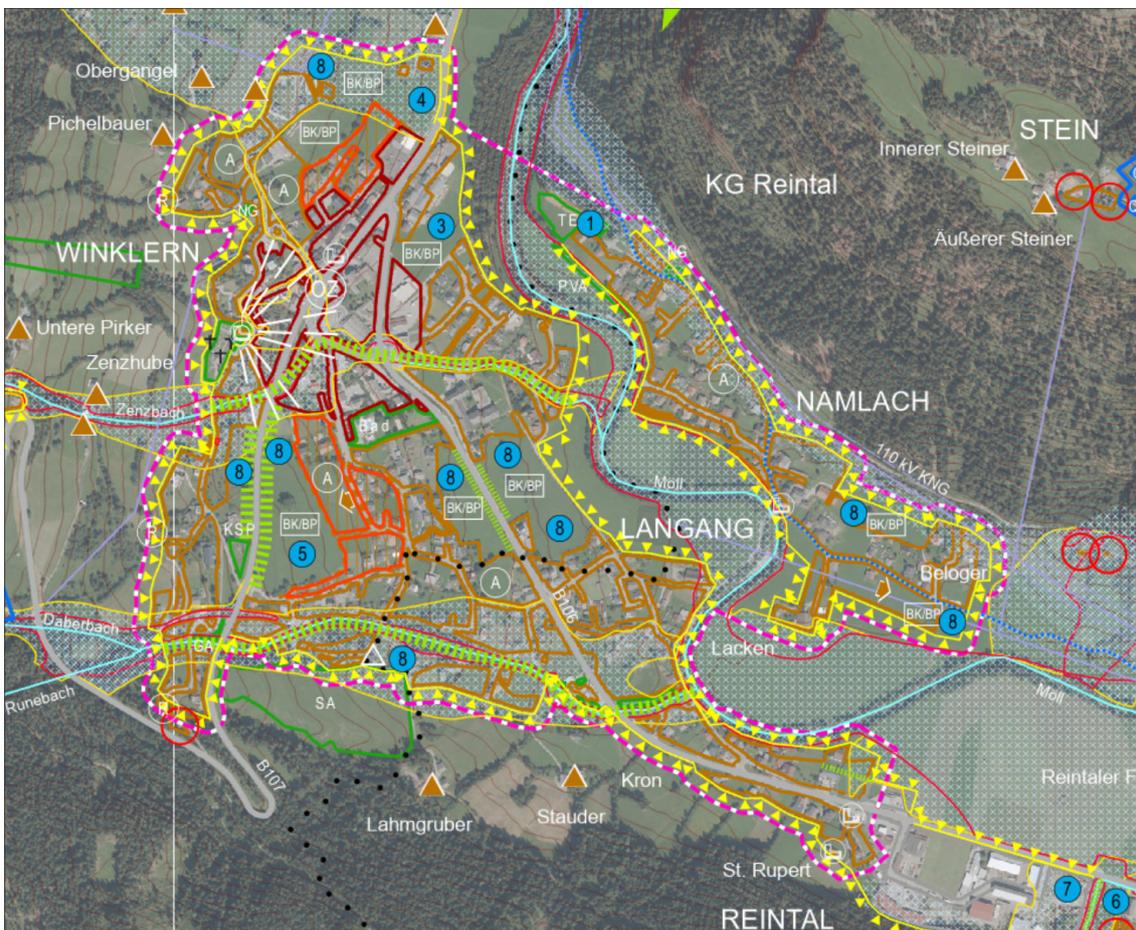
Begründung:

Die Marktgemeinde Winklern verfügt sowohl im Individualverkehr als auch im öffentlichen Verkehr über eine regionale Knotenfunktion und damit über eine gute Anbindung an die umliegenden Zentren (Lienz, Spittal/Drau). Hauptzielsetzung im Mobilitätsbereich ist die weitere Stärkung des öffentlichen Verkehrs, etwa durch die Aufwertung des Busterminals (überdachte Wartebereiche, Echtzeitmonitore) oder durch die Schaffung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich Langang. Zur besseren Anbindung der Streusiedlungsbereiche könnte die Einführung eines interkommunalen Mikro-ÖV-Systems angedacht werden. Im Hauptsiedlungsbereich soll das Prinzip der kurzen Wege durch eine kompakte Siedlungsentwicklung weiter forciert werden, sodass die zentralörtlichen Einrichtungen möglichst fußläufig erreichbar sind. Die Fußwegverbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen (z.B. Namlach-Winklern) sollen entsprechend ausgebaut werden. Betreffend den ruhenden Verkehr stehen im Ortskern von Winklern zahlreiche öffentliche Stellplätze zur Verfügung. Am Dorfplatz selbst wäre eine Reduktion von Stellplätzen anzudenken, um die Aufenthaltsqualität in diesem zentralen Bereich zu erhöhen.

5.3. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

5.3.1. Siedlungsschwerpunkt Winklern

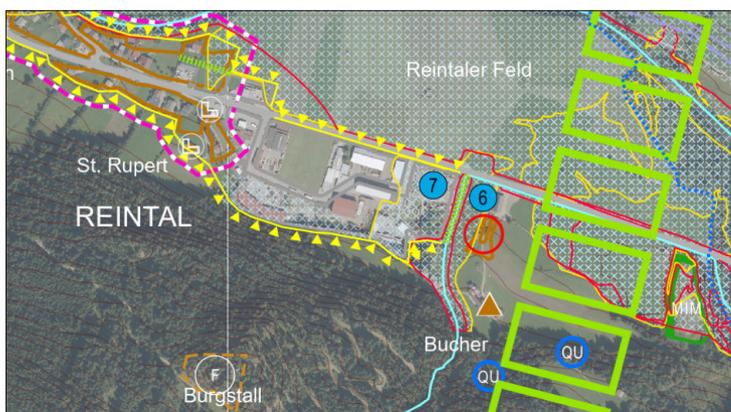
- Beibehaltung der kompakten Siedlungsstruktur durch enge Siedlungsgrenzen, welche sich überwiegend am Widmungsbestand orientieren
- Keine weitere Außenentwicklung des Siedlungskörpers zum Schutz der freien Landschaft, vorrangig Nutzung von innerörtlichen Freiflächen und Arrondierungspotenzialen
- Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung einer geordneten Verwertung der größeren Baulandreserven und Potenzialflächen
- Entwicklung der Potenzialflächen vom Bestand ausgehend (von innen nach außen)
- Forcierung verdichteter Bauformen insbesondere in den zentrumsnahen Bereichen
- Widmungsharmonisierung: Umwidmung gemischt strukturierter Siedlungsbereiche von Bauland Wohngebiet in Bauland Dorfgebiet
- Festlegung größerer Baulandreserven als Aufschließungsgebiete zur Sicherstellung einer zweckmäßigen Erschließung und Bebauung
- Rückwidmung von unbebautem Bauland in Ortsrand- und Hanglagen mit eingeschränkter Bebaubarkeit
- Voraussetzung für die Erweiterung des Wohnsiedlungsgebietes nach Norden ist eine neue Aufschließungsstraße mit direkter Einbindung in die B 107 (vgl. Positionsnummer 4)
- Berücksichtigung der Lärmsituation bei Baulandausweisungen entlang der Landesstraßen B 106 und B 107
- Freihaltung der unmittelbaren Uferbereiche und roten Gefahrenzonen entlang der Wildbäche (Zenzbach, Daberbach)
- Berücksichtigung der Sichtbeziehungen zur Pfarrkirche als Ortsdominante



Entwicklungsplan, Ausschnitt Siedlungsschwerpunkt Winklern

5.3.2. Gewerbegebiet Reintal (bedingte Entwicklungsfähigkeit gewerbliche Funktion)

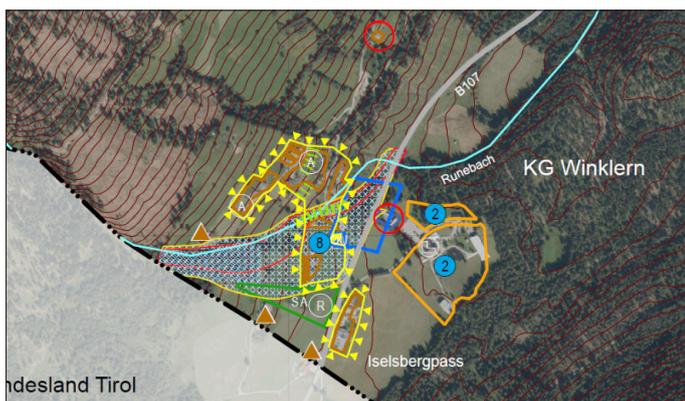
- Keine maßgebliche Entwicklung nach Osten entlang der B 106 zur Vermeidung bandförmiger Strukturen und zum Erhalt des hier querenden Wildtierkorridors
- Keine Erweiterung des Gewerbegebietes nördlich der B 106 zum Erhalt des Landschaftsbildes und der Sichtbeziehungen („Tor zum Nationalpark Hohe Tauern“) sowie aufgrund der Hochwassergefahr (Flussgefahrenzonen der Möll)
- Die bereits gewidmeten, unbebauten Gewerbeflächen können neben einer gewerblichen Verwertung auch für Sondernutzungen mit gewerblich-geschäftlichem Charakter genutzt werden, Detailprüfung im Rahmen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Positionsnummer 7)
- Bei Ausschluss von Nutzungskonflikten mit der bestehenden Wohnbebauung ist eine gewerbliche Verwertung der Flächen östlich des Bucherbachls möglich (Positionsnummer 6)
- Überführung von unbebauten Bauland Dorfgebietswidmungen in gewerblich geprägten Bereichen in Bauland Gewerbegebiet zur Vermeidung von Nutzungskonflikten (Ausschluss von Wohnnutzungen)
- Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des Denkmalschutzes (Filialkirche St. Rupert u. Kapelle)



Entwicklungsplan, Ausschnitt Gewerbegebiet Reintal

5.3.3. Iselsberg (bedingte Entwicklungsfähigkeit Tourismusfunktion)

- Bei Erweiterungsbedarf des bestehenden Tourismusbetriebes (Seminarzentrum des Bundesheeres) sowie für anderweitige touristische Entwicklungen sind primär die vorhandenen unbebauten Baulandflächen zu nutzen bzw. ist eine Baulandverlagerung anzustreben (vgl. Positionsnummer 2)
- Berücksichtigung des sensiblen Landschaftsbildes und der Erfordernisse des Denkmalschutzes bei jeglichen baulichen Entwicklungen
- Beschränkung der Wohnsiedlungsentwicklung auf kleinräumige Abrundungen der bestehenden Siedlungsbereiche
- Keine Baulandwidmung in Steilhangbereichen und roten Wildbachgefahrenzonen
- Rückwidmung der obsoleten Skipisten-Widmung westlich der B 107
- Festlegung von Aufschließungsgebieten auf Baugrundstücken in Hanglagen mit erheblicher Gefährdung durch Oberflächenwasser



Entwicklungsplan, Ausschnitt Iselsberg

5.3.4. Weitere Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche

- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft als Existenzgrundlage für die bergbäuerlich geprägten Streusiedlungsbereiche
- Schutz der bergbäuerlich geprägten Kulturlandschaft vor baulicher Überformung
- Beschränkung der Siedlungsentwicklung auf Qualitätsverbesserungen des Bestandes bzw. auf einmalige Abrundungen von Bauland (§ 15 Abs. 6 K-ROG 2021)
- Objekte im Grünland gemäß § 44 K-ROG 2021 sind entsprechend der gesetzlichen Kriterien zu prüfen und stellen rechtmäßige Bestandsobjekte im Sinne des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar
- Einzelbewilligungen gemäß § 45 K-ROG 2021 sind nach den gesetzlichen Vorgaben auf Grundlage der tatsächlich vorliegenden örtlichen und sachlichen Situation zu beurteilen und können erteilt werden, sofern sie mit den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes vereinbar sind

5.3.5. Sonderinformationen im Entwicklungsplan

Für einzelne konkrete Siedlungsbereiche werden textliche Bestimmungen verfasst, die sich nicht allein durch die verfügbaren Planzeichen im Entwicklungsplan darstellen lassen.

Positionsnummer 1

Erweiterungsmöglichkeit für den bestehenden Campingplatzbetrieb

Positionsnummer 2

Bei Erweiterungsbedarf des bestehenden Tourismusbetriebes (Seminarzentrum des Bundesheeres) sowie für anderweitige touristische Entwicklungen sind primär die vorhandenen un bebauten Baulandflächen zu nutzen bzw. ist eine Baulandverlagerung anzustreben

Positionsnummer 3

Potenzialfläche für geschäftlich-gewerbliche Nutzungen oder Wohnnutzungen

Positionsnummer 4

Potenzialfläche für geschäftlich-gewerbliche Nutzungen direkt an der B 107; erst in zweiter Reihe Wohnnutzungen - Voraussetzung für die Erweiterung des Wohnsiedlungsgebietes nach Norden ist eine neue Aufschließungsstraße mit direkter Einbindung in die B 107

Positionsnummer 5

Baulanderweiterung erst nach überwiegender Verwertung der östlich angrenzenden Baulandreserven

Positionsnummer 6

Bei Ausschluss von Nutzungskonflikten mit der bestehenden Wohnbebauung ist eine gewerbliche Verwertung der Fläche östlich des Bucherbachls möglich

Positionsnummer 7

Neben einer gewerblichen Verwertung der Potenzialfläche sind auch Sondernutzungen mit gewerblich-geschäftlichem Charakter zulässig, Detailprüfung im Rahmen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

Positionsnummer 8

Bei Umwidmungen ist auf die Oberflächenwassersituation Bedacht zu nehmen.

6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte (Module)

6.1. Energieraumordnung und Klimaschutz

6.1.1. Ausgangslage und Vorhaben

Die fortschreitende Klimaerwärmung der letzten Jahrzehnte wirkt sich nicht nur auf globaler Ebene aus, etwa durch das Abschmelzen der Polkappen, sondern betrifft im Speziellen auch die örtliche Ebene in Form von Extremwetterereignissen oder durch die Entstehung von Hitzeinseln. Die Notwendigkeit einer Energiewende und damit der Unabhängigkeit von fossilen Energiequellen wird daher immer deutlicher.

Der Raumplanung kommt bei der Energiewende eine Schlüsselrolle zu, da sämtliche Aspekte der Energieversorgung (Energieerzeugung, Energietransport und Energiebedarf) als höchst raumrelevante Themen einzustufen sind. Insbesondere die Auswirkungen von Siedlungsstrukturen auf den Energiebedarf wurden lange Zeit unterschätzt, sind jedoch eminent.

Beispielsweise erfordert die Versorgung eines Siedlungsbereiches mit erneuerbarer Fernwärme eine gewisse bauliche Mindestdichte. Bei ausgeprägter Zersiedelung kann ein solches System aufgrund der hohen Leitungskosten nicht effizient betrieben werden. Auch im Mobilitätsbereich ist dieser Zusammenhang offensichtlich: Eine disperse Siedlungsstruktur erhöht die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr enorm. Eine umweltfreundliche Fortbewegung zu Fuß oder mit dem Fahrrad erfordert kompakte bauliche Strukturen und eine Nutzungsdurchmischung im Sinne einer „Ortschaft der kurzen Wege“. Auch eine hochwertige ÖV-Anbindung ist erst ab einer gewissen Einwohnerdichte im Einzugsbereich von Haltestellen realisierbar.

Diese wechselseitige Beeinflussung von Energie und Siedlungsstrukturen wird nun erstmals im Rahmen eines örtlichen Entwicklungskonzeptes ausführlich beleuchtet. Nach einem Überblick über internationale, nationale und lokale Zielsetzungen im Energiebereich erfolgt eine umfassende Bestandsaufnahme von energie- und raumrelevanten Daten der Marktgemeinde Winklern in den Bereichen Siedlungsstruktur, Energie (Strom, Wärme) und Mobilität.

Aufbauend auf diesen Daten werden im Rahmen einer Rasteranalyse Standorträume identifiziert, welche für die zukünftige Siedlungsentwicklung aus Sicht der Energieraumordnung besonders geeignet bzw. ungeeignet sind. Abschließend werden spezifische Ziele und Maßnahmen für eine klimaneutrale Zukunft der Marktgemeinde formuliert.

6.1.2. Überörtliche Zielsetzungen

A. Internationale Ebene

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, wurde auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart, die globale Erwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf maximal 1,5-2°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Mittels Dekarbonisierung soll die Bilanz zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurden bereits Gesetzesanpassungen vorgenommen und EU-Richtlinien erlassen, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene garantieren sollen.

B. Bundesebene

In Österreich besteht derzeit kein nationales Klimaschutzgesetz, in welchem verbindliche Vorgaben zur Senkung der Treibhausgasemissionen definiert werden. Allerdings wurde im Regierungsübereinkommen 2020-2024 die Erreichung der Klimaneutralität für das Jahr 2040 als wesentliche Zielsetzung verankert. Mit dem „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ (2021) und dem „Erneuerbaren-Wärme-Gesetz“ (2024) wurden wichtige gesetzliche Grundlagen für die angestrebte Energiewende geschaffen. Die Umsetzung wird in einem „Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus“ zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

C. Landesebene

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Die rechtliche Grundlage für die Raumplanung und Raumordnung bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021). Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich einerseits in § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder, andererseits wird in § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 zu den treffenden Aussagen im Örtlichen Entwicklungskonzept indirekt auf die Thematik eingegangen:

„Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie ist zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne [...], geothermische Energie, Umgebungsenergie, [...] Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas“ (§ 2 Abs. 1 Z 17).

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind Aussagen über „die Hauptversorgungs- und Hauptversorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie“ (§ 9 Abs. 3 Z 5) zu treffen.

Energiemasterplan Kärnten 2025

Der Energiemasterplan Kärnten 2025 aus dem Jahr 2014 wird derzeit überarbeitet und durch eine zeitgemäße Energiestrategie ersetzt. Bislang wurden im Energiemasterplan folgende Zielsetzung formuliert: „Bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom, bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO₂-neutrale und atomfreie Mobilität. Damit stehen Kärntens Ambitionen weit über den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen! Genau mit dieser Position wird Kärnten auf österreichischer und internationaler Ebene für ambitioniertere Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen eintreten“.

D. Regionale Ebene

Klima- und Energiemodellregion (KEM) Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal

Die Marktgemeinde Winklern hat sich mit den Gemeinden Mörtschach und Großkirchheim zu einer Klima- und Energiemodellregion (KEM) zusammengeschlossen. Mit dem KEM-Programm des Klima- und Energiefonds wird das Ziel verfolgt, Regionen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten. In der KEM Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal wurden folgende Kernziele definiert:

- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Zukunft Nahversorgung (Entwicklung einer digitalen Plattform für regionale Lebensmittel, Vernetzung von Akteuren, Aufbau einer Vertriebsstruktur)
- Mobilität „Vom Bauernhof in die weite Welt“ (Umsetzung Samstagnacht-Bus, Planung Mikro-ÖV-Konzept, Rad/E-Bike-Tests, Planung Ladeinfrastruktur)
- Sternenregion Nationalparkgemeinden (Verringerung von Lichtsmog, lichttechnische Messungen, Entwicklung eines Licht-Management-Plans, Sternenwanderungen)
- Forcierung Projekte zur Strom- und Wärmewende (Erarbeitung eines Energie-Ausbau-Strategieplans und Forcierung der Energiebuchhaltung in den Gemeinden)
- Revitalisierung von Ortskernen
- Ökologische Sanierung von historischen Gebäuden
- Forcierung der Initiative „Raus aus Öl“
- Energieeffiziente kommunale Gebäude
- Nachhaltigkeit im Gemeindebauhof (Umrüstung auf Elektro- und Akkugeräte)
- Sonnenkraft nutzen (Ausbau von Photovoltaik und Speicherlösungen)
- Kunststoff recyceln statt Mikroplastik im Boden (Aufbauen einer Sammelstruktur für Kunststoffabfälle, Öffentlichkeitsarbeit)
- Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel (Kooperation mit KLAR)
- Begleitung örtlicher Entwicklungskonzepte
- Energiegemeinschaften Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal (Vorarbeiten zur Gründung einer Energiegemeinschaft)

„KLAR!Region “ Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal

Parallel zur KEM-Region bildeten die drei Gemeinden Winklern, Mörtschach und Großkirchheim auch eine KLAR-Region (Klimawandelanpassungs-Region). Dabei handelt es sich ebenfalls um ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, welches vorwiegend auf die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel abzielt. Die KLAR-Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal befindet sich zurzeit in der Weiterführungsphase, der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.

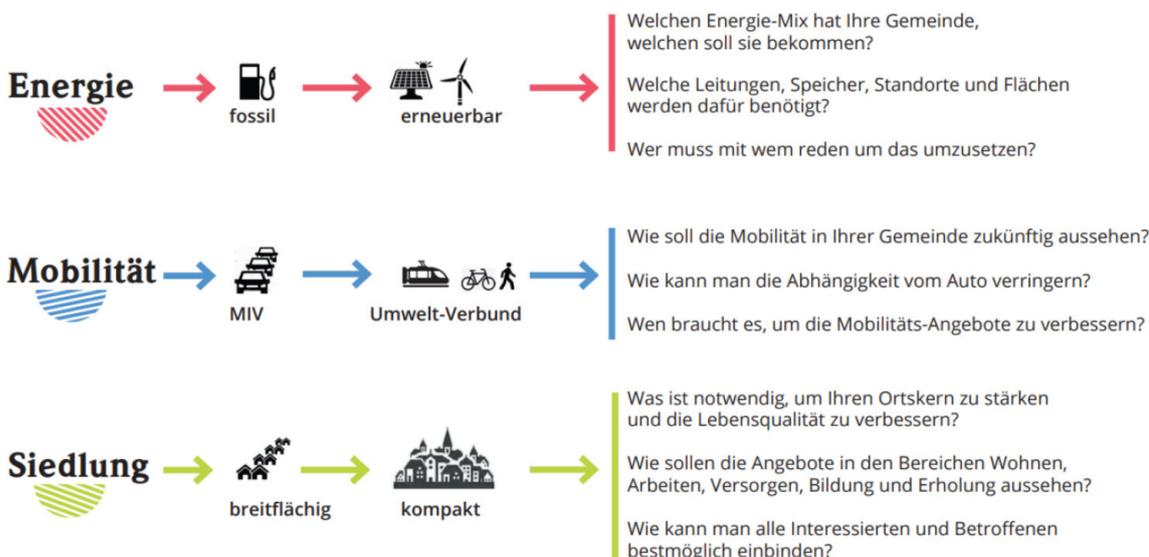
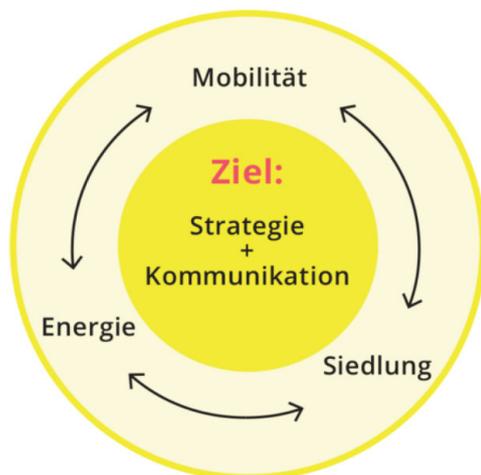
6.1.3. Methodik

ÖROK-Strategie

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschreibt Energieraumplanung als zentrales Instrument, mit dem Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO2 auszustoßen

Die drei klimarelevanten Themen Energie, Mobilität und Siedlung müssen auf Ebene der örtlichen Raumplanung integriert betrachtet werden. Daraus ergibt sich eine angepasste Strategie zur Gemeindeentwicklung, die auf eine positive Energie- und Klimazukunft abzielt.

Die ÖROK-Strategie bildet die Grundlage für die Bearbeitung dieses Moduls.



Grafiken zum ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“ (Quelle: ÖROK)

Arbeitsschritte

Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Stakeholdern und dem AKL, Abt. 15 (Standort, Raumordnung und Energie).

Schritt 1: Bestandsaufnahme

Erfassung der energie- und klimarelevanten Daten (AGWR, ÖV-Netz, Fernwärmenetz, PV- und Solaranlagen etc.).

Schritt 2: Rasteranalyse

Erstellung einer Struktur-Rasteranalyse für das Gemeindegebiet und Zusammenfassung derselben in einer Energierichtwertkarte.

Schritt 3: Strategische Zielsetzungen

Welche Aspekte sind zur Zielerreichung bezogen auf die örtlichen Gegebenheiten in der Gemeinde relevant? Was kann auf Ebene der örtlichen Raumplanung dazu beigetragen werden, um die Gemeinde in allen Bereichen „energie- und klimafit“ zu gestalten?

Schritt 4: Kontinuierliche Datenverbesserung

Vervollständigung der Datensätze des AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) als Grundlage für Aussagen auf überörtlicher Ebene.

6.1.4. Bestandsaufnahme

Datenerfassung lt. Checkliste AKL

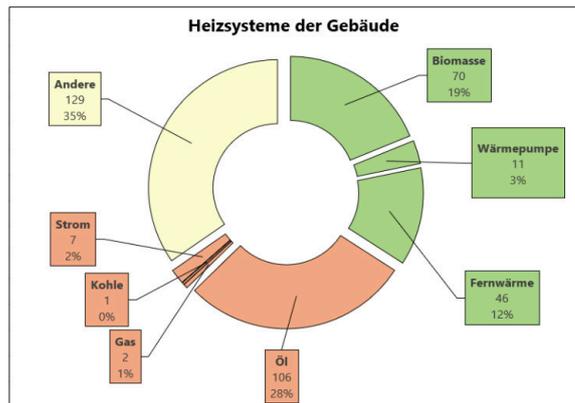
Nr.	Datengrundlage	Erläuterung	Datenquelle
1 Generelle energie- und raumrelevante Strukturdaten, Konzepte, Untersuchungen			
1.1	Energieleitbilder udgl.	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzungskonzept der KEM-Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal Klimawandelanpassungskonzept der KLAR-Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal 	KLAR- & KEM-Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal
1.2	Kommunales Mobilitätskonzept	Mikro-ÖV-Konzept „Vom Bauernhof in die weite Welt“ (in Ausarbeitung)	KEM-Region
1.3	Kommunale Energiebuchhaltung	vorhanden	www.energiebuchhaltung.com
1.4	Haupt-/Nebenwohnsitze	Hauptwohnsitze (2024): 1.188 Nebenwohnsitze (2024): 173	Statistik Austria
1.5	Handel & Geschäfte	2 Lebensmittel-Vollsortimenter (Spar, T&G)	Ortsaugenschein
1.6	Bildungseinrichtungen	VS, MS und KIGA Winklern	Ortsaugenschein
1.7	Arbeitsstätten und Beschäftigte	Arbeitsstätten (2021): 118 Erwerbstätige am Arbeitsort (2021): 521	Statistik Austria
1.8	Leerstandserhebung	vorhanden - siehe Kap. 6.2	Ortsaugenschein
1.9	Sonstige Untersuchungen und Konzepte	Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel	KLAR-Region
2 Datengrundlagen Strom			
2.1	Erzeugungsanlagen Photovoltaik	PV-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von 120 kWp in Namlach, Versorgung von ca. 30 Haushalten	Ortsaugenschein, Marktgemeinde Winklern
2.2	Erzeugungsanlagen Wasserkraft	zwei private Kleinstwasserkraftwerke am Diebsbach (Zwischenbergen)	KEM-Region, Wasserbuch
2.3	Erzeugungsanlagen Windkraft	keine Windkraftanlagen	-
2.4	Leitungsnetze Strom	220 kV Hochspannungsfreileitung APG 110 kV Hochspannungsfreileitung KNG 20 kV Frei- und Erdleitungen KNG	KNG, APG
2.5	Umspannwerke	nicht vorhanden	-
2.6	Solarpotenzial Freiflächen/Dachflächen	Potenzialkarten vorhanden	KAGIS
3 Datengrundlagen Wärme			
3.1	Leitungsnetz und Netzkapazitäten Nah-/Fernwärme	Fernwärme Winklern: <ul style="list-style-type: none"> Netzlänge: 6,8 km Anschlussleistung: 3.200 kW Fernwärme Iselsberg: <ul style="list-style-type: none"> Netzlänge: 0,7 km Anschlussleistung: 650 kW 	KEM-Region, Fürstauer Energie GmbH
3.2	Nah- bzw. Fernheizkraftwerke	Fernwärme Winklern: Biomasse Fernwärme Iselsberg: Biomasse	
3.3	Erzeugungsanlagen Solarthermie	zahlreiche Solaranlagen auf privaten Dachflächen	KEM-Region
3.4	Erzeugungsanlagen Prozesswärme	nicht vorhanden	-
3.5	Heizsysteme Gebäude	Daten vorhanden	AGWR
3.6	Gebäudealter	Daten vorhanden	AGWR
4 Datengrundlagen Mobilität			
4.1	S-Bahnlinien und Haltestellen	nicht vorhanden	-
4.2	Buslinien und Haltestellen	Buslinien 942 (Winklern-Lienz), 5108 (Heiligenblut-Winklern-Spittal/Drau) 7 Haltestellen im Gemeindegebiet	Kärntner Linien, Verkehrsverbund Tirol, Google Maps
4.3	Mikro-ÖV und Bedarfsverkehre	Mikro-ÖV-Konzept in Ausarbeitung	KEM-Region
4.4	Park&Ride-Anlagen	Parkplätze Busterminal Winklern	Ortsaugenschein
4.5	E-Ladestationen	insgesamt 3 Ladestationen in Winklern	www.chargemap.com
4.6	Rad-/Fußverkehrskonzepte	nicht vorhanden	-
4.7	Radwegenetz - Alltagsverkehr	Radwegverbindung Winklern-Langang	Ortsaugenschein
4.8	Fußwegenetz - Alltagsverkehr	tlw. baulich getrennte Gehsteige, Fußgängerunterführung B106, Möll-Fußgängerbrücke nach Namlach	Ortsaugenschein

Energie - Gebäudeheizungen

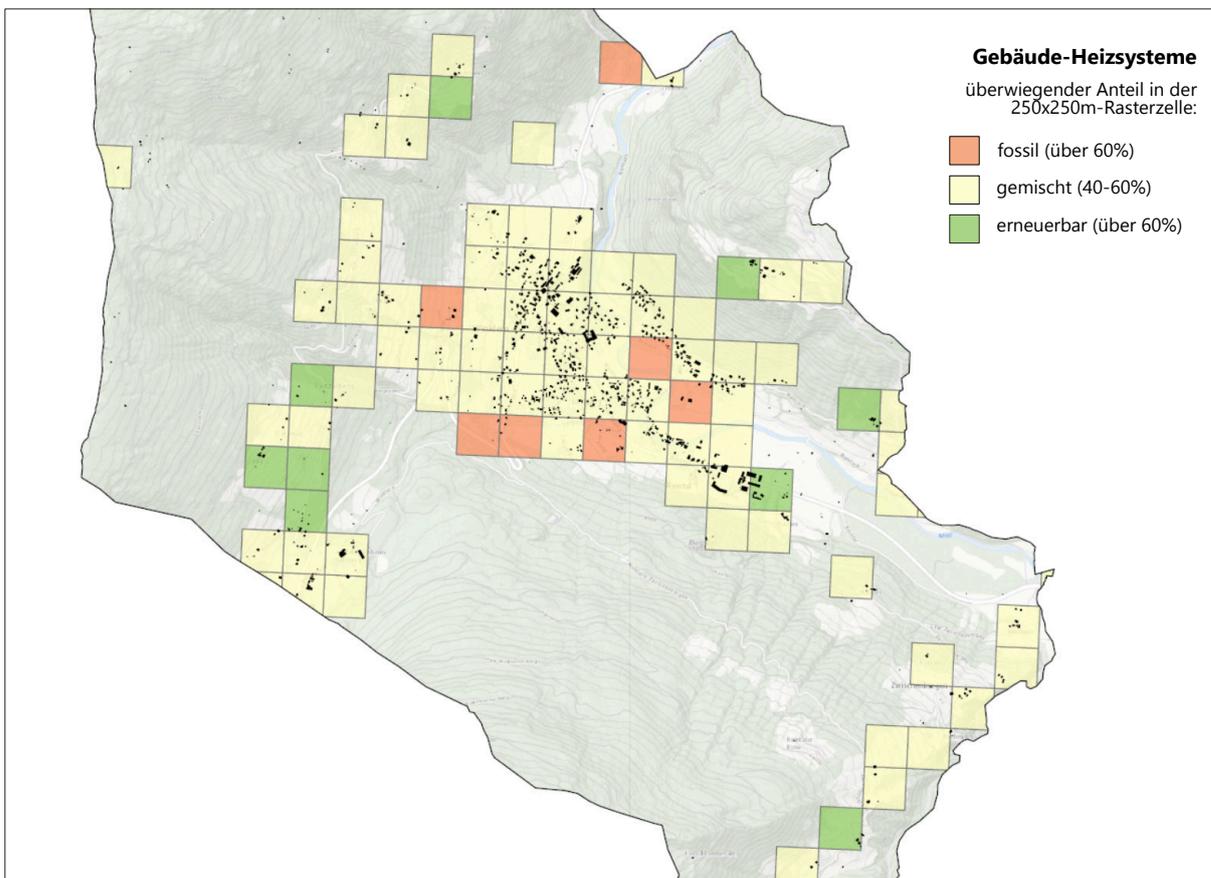
Laut AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnregister) der Marktgemeinde Winklern werden rund 34% der Objekte mit erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, Wärmepumpe, Fernwärme) beheizt. 31% der Objekte verfügen über fossile Heizsysteme, wobei Ölheizungen die mit Abstand häufigste Heizungsart darstellen. Die verbleibenden Objekte sind noch nicht im AGWR erfasst bzw. greifen auf alternative Heizsysteme (z.B. Raumheizgeräte) zurück.

Im Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde besteht ein Fernwärmenetz der Firma Fürstauer Energie GmbH, welches vom Biomasseheizwerk im Gewerbegebiet Reintal aus gespeist wird und einen großen Teil der Objekte im Hauptort mit erneuerbarer Wärmeenergie versorgt. Ein weiteres Heizwerk der Fa. Fürstauer befindet sich am Iselsberg. Dieses versorgt 4 Objekte, darunter das Ausbildungszentrum des Bundesheeres.

Wie in der Plandarstellung unten ersichtlich, ist das Verhältnis von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Heizsystemen im gesamten Gemeindegebiet relativ ausgewogen, nur wenige Rasterzellen weisen einen deutlichen Überschuss (>60%) an fossilen oder erneuerbaren Heizsystemen auf.



Gebäude-Heizsysteme in Winklern (Quelle: AGWR)



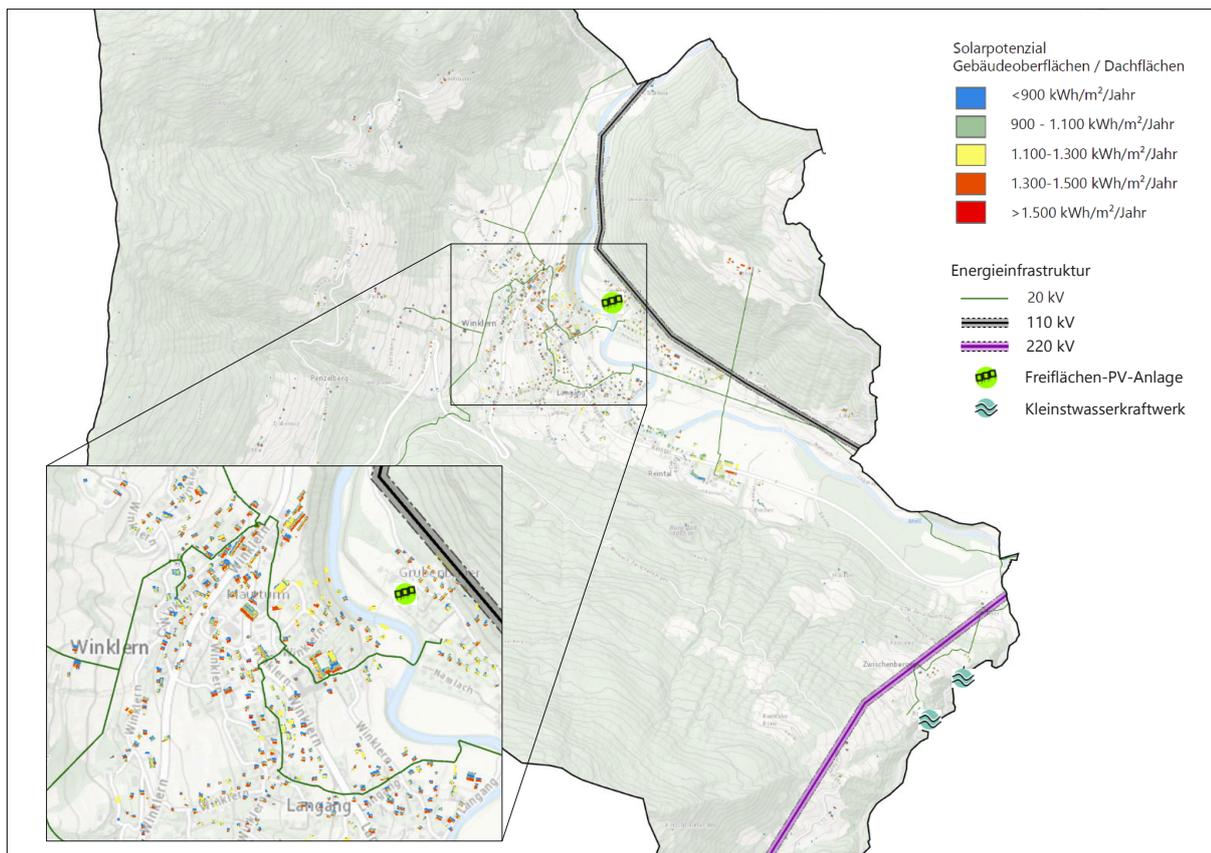
Gebäude-Heizsysteme in Winklern - Rasteranalyse (Quelle: AGWR)

Energie - Stromversorgung

Die Stromversorgung im Gemeindegebiet von Winklern erfolgt über das Leitungsnetz der Kelag. Das Gemeindegebiet wird von einer 110-kV-Hochspannungsfreileitung der KNG durchquert, welche talparallel nördlich des Möllflusses verläuft und dabei die Ortschaft Namlach tangiert. Zusätzlich verläuft im Bereich von Zwischenbergen eine 220-kV-Hochspannungsfreileitung der APG.

Größere Stromerzeugungsquellen (Flusskraftwerke, Windräder) sind im Gemeindegebiet von Winklern nicht vorhanden. Seit 2013 betreibt die Marktgemeinde Winklern jedoch auf einer südlich exponierten Böschungsfäche bei Namlach eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von ca. 120 kWp, welche 30 Haushalte in Namlach mit erneuerbarem Strom versorgt. Darüber hinaus bestehen entlang des Diebsbaches in Zwischenbergen zwei Kleinstwasserkraftwerke.

Die untenstehende Karte bildet auch das Solarpotenzial der Dachflächen ab. Naturgemäß verfügen insbesondere südexponierte, mittelsteil geneigte Dächer über ein hohes Solarpotenzial. Bisher wurde nur ein Teil der geeigneten Dachflächen energetisch genutzt. Nach einer Erhebung der KEM-Region waren im Jahr 2020 im Gemeindegebiet von Winklern 87 Objekte mit einer Solaranlage und 27 Objekte mit einer PV-Anlage ausgestattet. Eine genauere Darstellung des Solarpotenzials auf Gebäudeebene ist im KAGIS unter dem Reiter „Energie“ zu finden.



Energieinfrastruktur und Solarpotenzial in Winklern (Quelle: KAGIS, eigene Darstellung)

Mobilität - Motorisierter Individualverkehr

Die Marktgemeinde Winklern liegt am Knotenpunkt der Verkehrsachsen B 106 Mölltal Straße und B 107 Großglockner Straße. Die B 106 Mölltal Straße stellt die Verbindung in das Mittlere und Untere Mölltal sicher und mündet bei Möllbrücke schließlich in die B 100 Drautal Straße. Die B 107 Großglockner Straße beginnt bei Nußdorf-Debant in Osttirol, überquert den Iselsberg und führt über Winklern weiter in das Obere Mölltal, wo sie nach Heiligenblut in die Großglockner Hochalpenstraße übergeht.

Mobilität - Rad- und Fußverkehr

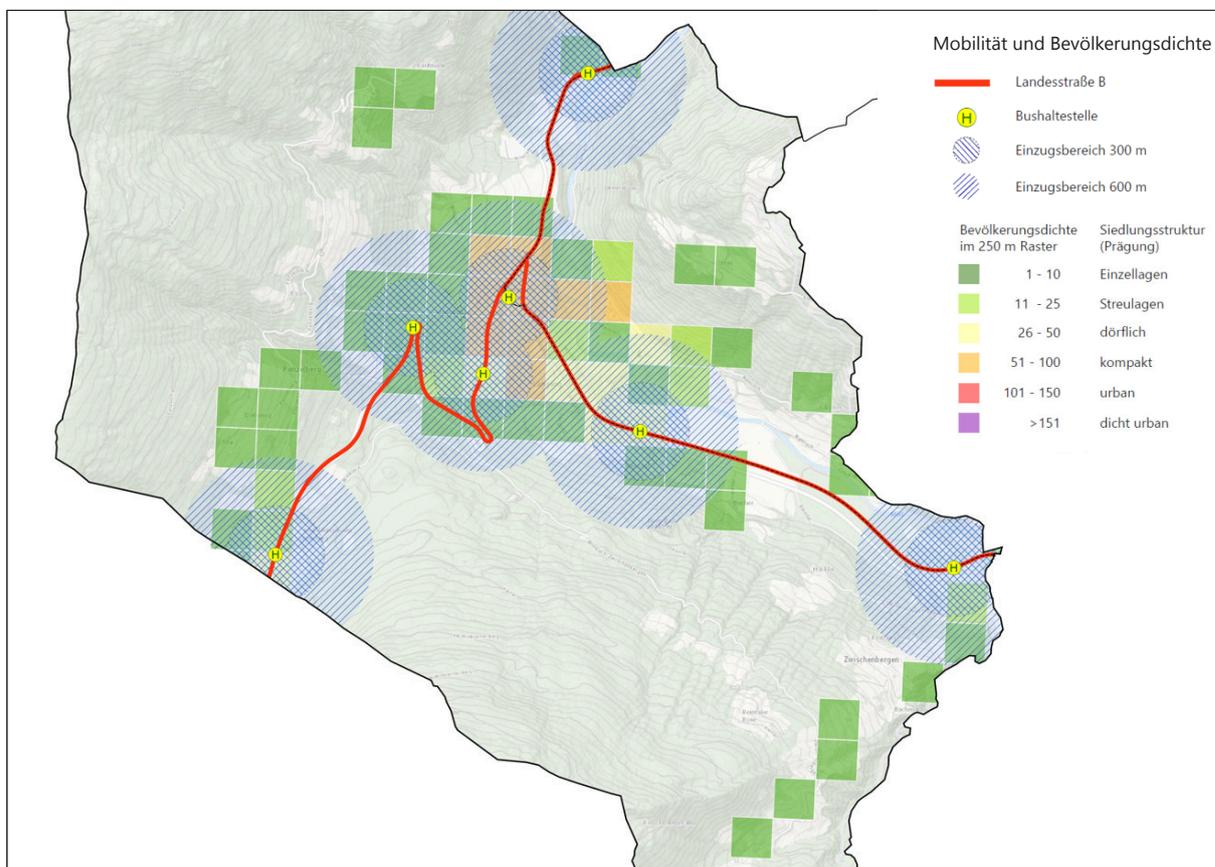
Der R8 Glockner Radweg (Heiligenblut – Möllbrücke) durchquert als touristisch bedeutende Radroute das Gemeindegebiet von Winklern entlang des Möllflusses. Vor einigen Jahren wurde eine direkte Radwegverbindung vom Glockner Radweg ins Winkler Ortszentrum geschaffen. Für den Alltagsradverkehr ist die Marktgemeinde Winklern aufgrund der Topographie sowie des rauen Klimas in den Wintermonaten eher ungeeignet.

Hinsichtlich des Fußverkehrs sind entlang der höherrangigen Straßen im Ortsgebiet von Winklern von der Fahrbahn getrennte Gehsteige vorzufinden. Zwischen dem Busterminal und

dem Schulzentrum besteht eine barrierefreie Unterführung unter der B 106 Mölltal Straße. Eine Hängebrücke über die Möll ermöglicht eine direkte Fußwegverbindung zwischen den Ortschaften Winklern und Namlach.

Mobilität - Öffentlicher Verkehr

Auch im öffentlichen Verkehr stellt die Marktgemeinde Winklern einen regional bedeutenden Verkehrsknoten dar. Der Busterminal im Ortszentrum von Winklern fungiert als zentraler Umsteigeknoten im Oberen Mölltal. Hier halten die Regionalbuslinien 5108 nach Obervellach/Spittal bzw. Heiligenblut sowie 942 nach Lienz. Die Fahrpläne dieser Linien sind aufeinander abgestimmt, sodass die Umsteigezeiten in Winklern kurz gehalten werden. Die Buslinien verkehren werktags annähernd im Stundentakt, an Wochenenden und Feiertagen ist das Angebot jedoch deutlich ausgedünnt. Neben dem Busterminal existieren im Gemeindegebiet von Winklern insgesamt sechs weitere Haltestellen, wodurch der Großteil der Hauptsiedlungsgebiete gut an das ÖV-Netz angebunden ist (siehe Plandarstellung unten). Versorgungsdefizite sind im Ortsteil Namlach sowie generell in den Streusiedlungsbereichen feststellbar, zur besseren Anbindung dieser Gebiete ist derzeit in Mikro-ÖV-Konzept in Ausarbeitung.



Mobilität und Bevölkerungsdichte (Quelle: KAGIS, eigene Darstellung)

6.1.5. Rasteranalyse

Allgemeines

Zur Bewertung des Gemeindegebietes auf energie- und klimarelevante Strukturen wird eine Rasteranalyse durchgeführt. Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Vorgaben als auch Ausstattungsmerkmale, die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt des „Kurzen-Wege-Prinzips“ von Bedeutung sind. Ziel ist die Bewertung des Raumes aus Sicht der Energieraumplanung und des Klimaschutzes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Rasteranalyse - Negativkarte (Einschränkungen)

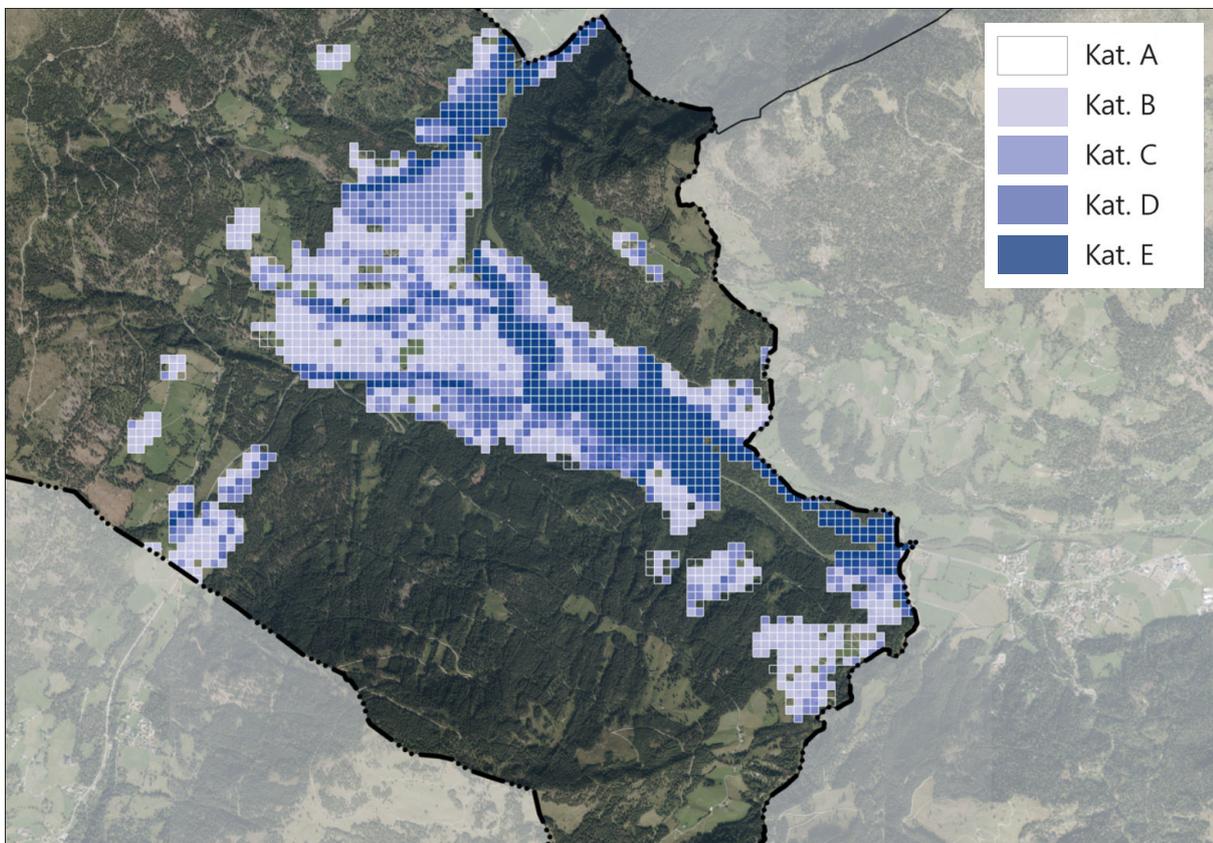
In der sogenannten Negativkartierung werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutzrecht, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben, zusammengefasst.

- Gefahrenzonen BWV, WLW (Rot, Rot-Gelb)
- Gefahrenzonen BWV, WLW (Gelb)
- Gefahrenzonen WLW (Hinweisbereiche)
- Oberflächenabfluss (hohe Gefährdung)

- Oberflächenabfluss (mäßige Gefährdung)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Nationalpark (Kernzone)
- Nationalpark (Außenzone)
- Nationalpark (Sonderschutzgebiet)
- Schutzwald
- ökologisch besonders bedeutende Flächen

Rasterzellen, die durch flächenbezogene planungsrechtliche Einschränkungen betroffen sind, werden je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals gewichtet. In der Summe ergibt sich ein Nutzwert zwischen 0 und 1, der den Grad der Einschränkung zum Ausdruck bringt. Eine Rasterzelle mit dem Nutzwert 0 steht für einen sehr hohen Einschränkungsgang (Kategorie E), demgegenüber steht der Nutzwert 1 für Flächen, die nicht durch planungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt werden (Kategorie A).

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u.ä. auftreten, die im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden können.



Rasteranalyse - Negativkartierung

Rasteranalyse - Positivkarte (Ausstattung)

In der sogenannten Positivkartierung werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst. Dabei werden zentralörtliche Einrichtungen berücksichtigt, die den täglichen Bedarfen dienen:

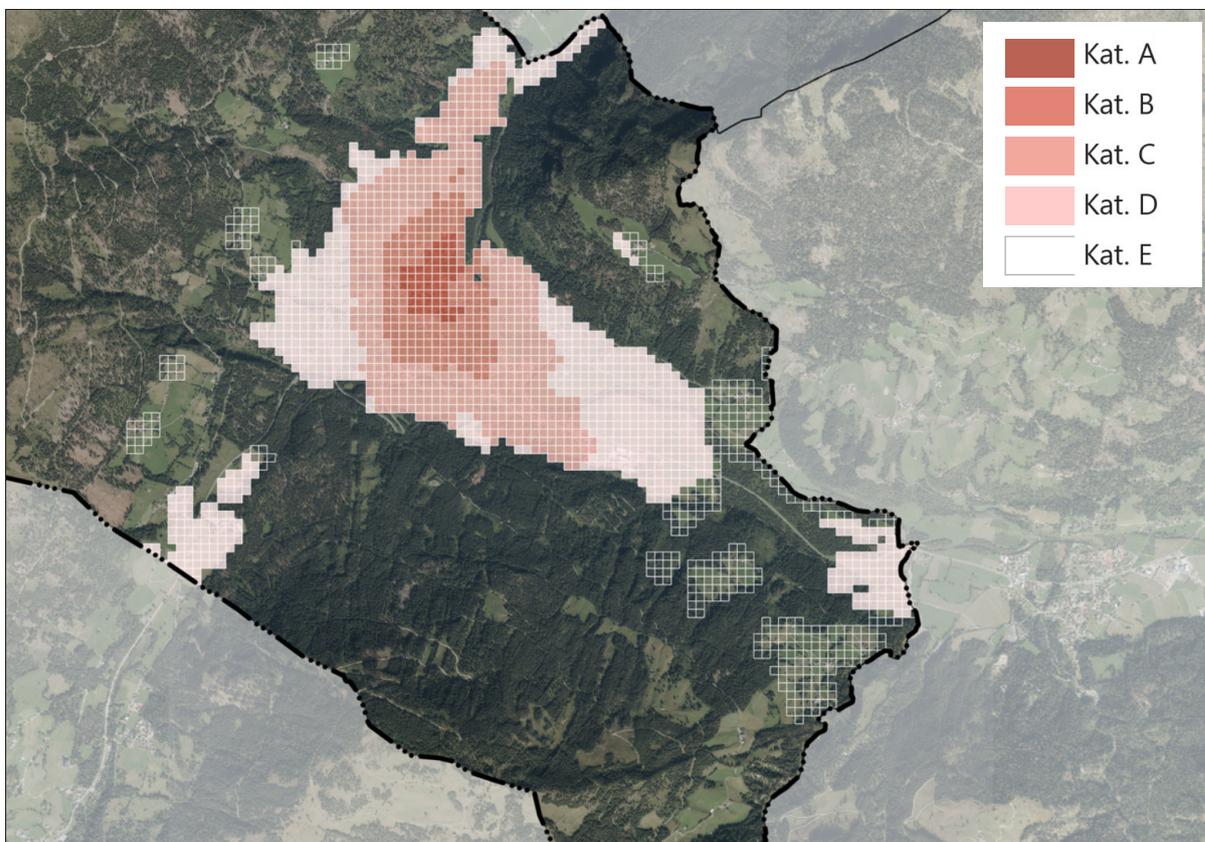
- elementare Bildungseinrichtungen (VS, MS)
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter)
- Haltestellen des ÖVs (nach Güteklassen gemäß ÖROK-Einteilung)
- Versorgung durch Nah- und Fernwärme (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfes erhöht die Wahrscheinlichkeit kurze Wege in Anspruch zu nehmen, um somit tendenziell auf das Auto zu verzichten. Um diesen Zusammenhang abzubilden sind die Entfernungen zwischen Potenzialflächen und den Standorten der Ausstattungsmerkmale darzustellen und zu bewerten.

Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse bewertet. Für das jeweilige Merkmal, z. B. ein Standort eines Lebensmittelmarktes, wird das Einzugsgebiet über eine Distanzfunktion ermittelt.

Die Distanz zwischen Quell- und Zielstandort, z. B. der Weg zwischen Wohnhaus und Lebensmittelmarkt, wird als Reisezeit in Minuten für den Fuß- und Radverkehr angegeben. Mit zunehmender Entfernung nimmt die Attraktivität des Zielstandortes ab. Dies wird mit dem Distanzwiderstand zum Ausdruck gebracht. Im Falle des Lebensmittelmarktes wird der Distanzwiderstand mit einer Halbwertszeit von 5 Minuten angenommen, d. h. ab einer Reisezeit von über 5 Minuten halbiert sich das Potenzial. Bezogen auf das Beispiel würden nur noch die Hälfte aller Personen zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.

Der Distanzwiderstand wird durch eine Exponentialfunktion errechnet. Der Wert nimmt mit steigender Distanz stark ab. Beispielsweise wäre ab einer Reisezeit von über 10 Minuten noch 25 % und ab 20 Minuten nur noch 6 % des Potenzials vorhanden.



Rasteranalyse - Positivkartierung

Energierichtwertkarte

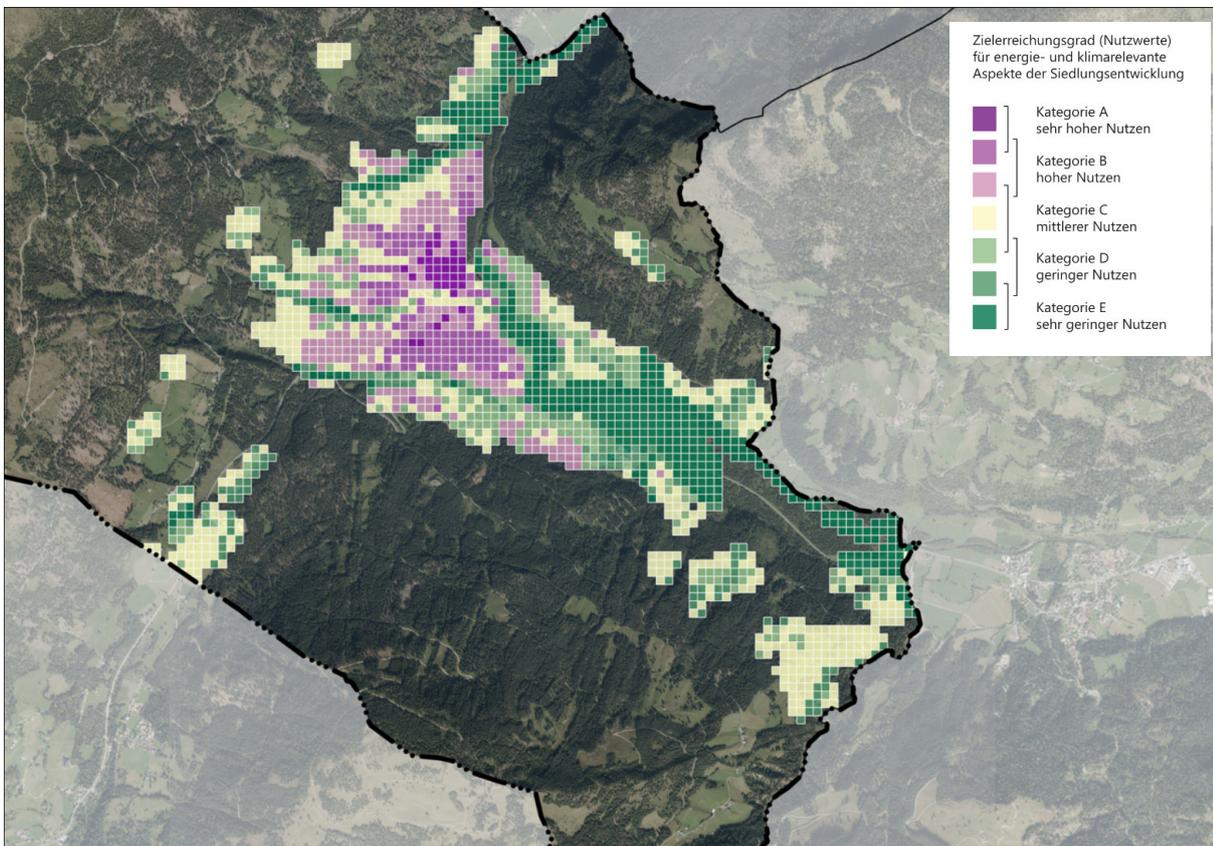
Die Negativ- und Positivkartierung werden miteinander verschmolzen, d.h. die planungsrechtlichen Einschränkungen werden den Ausstattungsmerkmalen gegenübergestellt.

In Summe ergibt sich für jede Rasterzelle ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) zum Ausdruck kommt. Grafisch werden die Ergebnisse durch die Energierichtwertkarte auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes übertragen.

Die Energierichtwertkarte bildet damit die Eignung jeder Rasterzelle des Dauersiedlungsraumes für die Siedlungsentwicklung ab.

In weiterer Folge dient die Energierichtwertkarte als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Aufschließungsgebiete, Bauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung und
- sonstige räumliche Planungen.



Energierichtwertkarte

6.1.6. Strategische Zielsetzungen

Wie bereit zu Beginn dieses Moduls dargelegt, bestehen die Hauptzielsetzungen in der Energieraumplanung darin,

- Energie zu sparen,
- auf erneuerbare Energieträger umzusteigen,
- weniger CO₂ auszustoßen und
- die Siedlungsstruktur zu optimieren.

Zur Zielerreichung ist das Zusammenspiel von Energie, Mobilität und Siedlung integrativ zu betrachten. Gerade deshalb spielt das örtliche Entwicklungskonzept eine zentrale Rolle, um den verbindenden Konnex herzustellen.

Es wurden seitens der Gemeinde sowie anderer öffentlicher Stakeholder (KEM, KLAR) bereits zahlreiche Bemühungen zur „Energiewende“ unternommen. Vielfach obliegt die Umsetzung konkreter Maßnahmen aber privaten Akteuren. Hier sieht sich die Gemeinde als Vermittler zwischen den Beteiligten, um gemeinsam die Umsetzung der gesetzten Ziele anzugehen.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind bei zukünftigen planerischen Entscheidungen der Gemeinde zu berücksichtigen:

Energierrelevante Ziele und Maßnahmen

- Ausbau des Fernwärmenetzes im zentralen Siedlungsbereich von Winklern, sofern technisch und wirtschaftlich machbar
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen in Streusiedlungsbereichen durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z.B. Pellets, Solar, Erdwärme)
- Reduktion des Wärmebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden
- Errichtung von dezentralen Photovoltaikanlagen, schwerpunktmäßig auf Dächern und vorbelasteten Freiflächen oder als Agri-PV-Anlagen
- Aufwertung des Busterminals, z.B. durch überdachte Wartebereiche und Echtzeit-Monitore
- Optimierung des ÖV-Angebotes, z.B. durch Schaffung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Bereich Langang
- Einführung eines Mikro-ÖV-Systems zur besseren Anbindung der Streusiedlungsgebiete
- Anstreben einer fußläufigen Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen durch kompakte Siedlungsentwicklung im Hauptort

- Ausbau von Fußwegverbindungen (z.B. Namlach-Winklern)
- Ausbau der E-Lade-Infrastruktur
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den festgelegten Siedlungsschwerpunkt
- Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen auf stark versiegelten Flächen
- Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen des „Vorsorgechecks Naturgefahren“ (KEM/KLAR)

Datenverbesserung

Das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) ist das Datenblatt, in welchem Informationen, wie Baujahr, Sanierungsstand, Heizungsart, etc. gesammelt werden. Der Datensatz ist derzeit unvollständig und soll kontinuierlich nachgetragen werden. Für die Datenerfassung könnten u.a. herangezogen werden:

- Fragebögen an die Gebäudeadressen
- Kenntnisse der Gemeindeverwaltung über den Gebäudebestand
- Rauchfangkehrer-Erhebungen
- Informationen der Energieversorger

Darüber hinaus sind für die Energieraumplanung Informationen zur Lage und Kapazität von leitungsgebundenen Netzen fundamental. Im Rahmen einer Wärmeversorgungsplanung für den gesamten Gebäudebestand sowie bei der Entwicklung von PV-Anlagen sollen Kapazitäten und Ausbauplanungen für das Leitungsnetz abgeglichen werden. Die jeweilige Aktualität der Daten ist zu berücksichtigen.

Fazit

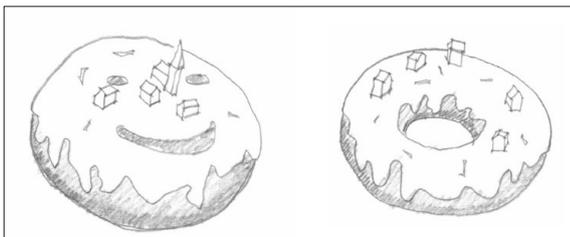
Die starken Wechselwirkungen zwischen Siedlungsentwicklung, Mobilität und Energie sind bei zukünftigen raumrelevanten Planungen verstärkt zu berücksichtigen. Das vorliegende ÖEK-Modul bildet eine wichtige Grundlage für eine integrierte Betrachtung dieser Bereiche und soll als Leitfaden für zukünftige Entscheidungen dienen. Besonders relevant erscheint auch die enge Abstimmung zwischen den jeweiligen privaten und öffentlichen Stakeholdern. Nur gemeinsam können energie- und klimarelevante Zielsetzungen umgesetzt werden und damit die Energiewende in der Marktgemeinde Winklern vorangetrieben werden.

6.2. Ortskernstärkung und Ortskernbelebung

6.2.1 Einleitung

Die Stärkung von Stadt- & Ortskernen ist eine Kernaufgabe der Ortsplanung, welche ein integriertes Planen erfordert. So sind Wohnen, Wirtschaft, Nahversorgung, öffentliche und soziale Einrichtungen sowie öffentliche Freiräume im historisch gewachsenen Ortskern (wieder) zu integrieren. Der bisherige Funktionsverlust von Orts- & Stadtkernen ist auf die Außenentwicklung der Ortschaften zurückzuführen, vor allem das Einfamilienhaus oder Geschäftsgebiete in Randlagen und „auf der grünen Wiese“ sind plakative Beispiele dafür. Dadurch entstanden in historischen Ortskernen zusehends mehr Leerstände, wodurch die wirtschaftliche Bedeutung und die Aufenthaltsqualität dieser Zentrumsbereiche zurückging. Heute geht es darum diese Außenentwicklung wieder umzudrehen und eine klare Innenentwicklung anzustreben, damit multifunktionale und vitale Ortskerne zu einer höheren Lebens- und Standortqualität in der Gemeinde führen.

Bei der Erarbeitung des Moduls werden zunächst die rechtlichen Grundlagen für die Ortskernstärkung sowie die Grundsätze der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) zur Ortskernstärkung dargelegt. Anschließend erfolgt eine umfassende Bestandsaufnahme des Ortskerns von Winklern, in der die Gebäude- und Nutzungsstrukturen erhoben und analysiert werden. Darauf aufbauend werden Ziele und Maßnahmen zur Belebung des Zentrums formuliert. Weitergehend wird eine konkrete Umsetzungsstrategie erarbeitet, wobei auch Inhalte des vorliegenden ÖEKs hinsichtlich ihrer positiven Wirkung auf den Ortskern zusammengefasst werden (siehe Maßnahmenpyramide). Denn abgesehen von einem eigenen Ortskernkonzept sind schon einfache Maßnahmen zur Innenorientierung, wie etwa absolute Siedlungsgrenzen, vorteilhaft für die Ortskernbelebung.



Innen- vor Außenentwicklung: Vom Donut zum Krapfen
(Quelle: Land Tirol)

6.2.2 Rechtliche Grundlagen

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Das K-ROG 2021 beinhaltet bzgl. Orts- & Stadt-kernstärkung folgende Zielsetzungen:

§ 2 Ziele und Grundsätze der Raumordnung

- Ziel 5: Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.
- Ziel 6: Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- & Regionalentwicklung zu unterstützen.
- Ziel 7: Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden: die Innenentwicklung der Siedlungsstruktur hat Vorrang vor deren Außenentwicklung.

§ 9 Örtliches Entwicklungskonzept

Im örtlichen Entwicklungskonzept [...] sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:

- Ziffer 9: die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion
- Ziffer 10: die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen

§ 31 Orts- und Stadtkerne

„Gemeinden dürfen im Flächenwidmungsplan unter Bedachtnahme [...] auf die Stärkung der typischen und gewachsenen innerörtlichen Strukturen unter Berücksichtigung der Zentrenhierarchie innerhalb des Gemeindegebietes innerörtliche oder innerstädtische Gebiete als Orts- oder Stadtkerne festlegen.“

Anmerkung: Die Festlegung eines Orts- oder Stadtkerns im Flächenwidmungsplan wirkt sich raumordnungsrechtlich insbesondere auf die Zulässigkeit von Einkaufszentren aus. Als Einkaufszentren gelten Betriebe des Einzelhandels mit einer zusammenhängenden Verkaufsfläche von über 600 m². Diese dürfen gemäß § 32 K-ROG 2021 nur noch innerhalb eines festgelegten Stadt- bzw. Ortskerns errichtet werden.

Kärntner Orts- & Stadtkernverordnung 2022

Die K-OSKV-2022 legt aufbauend auf § 31 K-ROG 2021 nähere Bestimmungen zur Orts- & Stadtkernabgrenzung fest. Dabei ist ein historisch gewachsener Ortsmittelpunkt zu bestimmen, die Nutzungsstruktur sowie städtebauliche Gegebenheiten zu analysieren und eine äußere Grenze in Form einer parzellenscharfen Umfassungslinie des Orts- oder Stadtkernes zu bestimmen. Der Ortskern hat dabei gewisse Merkmale aufzuweisen:

- Ortsmittelpunkt als traditionelles Geschäftszentrum mit Marktplatzfunktion
- Historisches Zentrum
- Dicht bebauter Siedlungskern
- Innerörtliche Nutzungsvielfalt & -dichte
- Zusammenhängende, mehrgeschoßige Bebauung
- Historische Gebäude
- Plätze und Ensembles
- Zentrentypische Gestaltung

Förderungsrichtlinie Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK-F2023)

Die Richtlinie ÖEK-F2023 ermöglicht eine tiefergehende Behandlung des Themas Ortskernbelebung im Rahmen des ÖEKs durch das Modul „Stärkung von Stadt- und Ortskernen - Ortskernbelebung“. Erforderliche Mindestinhalte sind die Erfassung der Grundstrukturen des Ortskerns, die Definition von Zielen und Maßnahmen zur Belebung desselben sowie die Erarbeitung von Umsetzungsstrategien. Ersteres, die Erfassung der Grundstrukturen, soll ortskernstärkungsrelevante Situationen, wesentliche vorhandene Strukturen sowie Wünsche der Bevölkerung identifizieren. Zweiteres, die Ziel- & Maßnahmensetzung, dient vor allem als Basis für weitergehende Planungen und soll Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigen. Letzteres, die Erarbeitung von Umsetzungsstrategien, soll der Frage nachgehen, wie Raumstrukturen hinsichtlich Ortskernbelebung konkret weiterentwickelt werden können.

6.2.3 Grundsätze der ÖROK

Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030 (ÖREK 2030)

Das ÖREK 2030 der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) stellt einen unverbindlichen Planungsleitfaden für österreichische Gemeinden dar, der auch Aussagen zur Thematik der Orts- & Stadtkerne enthält. So wird etwa als eine der Hauptursachen für die Zunahme an Leerständen der Online-Handel und der damit verbundene Verlust von Kaufkraft im stationären Handel genannt. Auch die Erhaltung der historischen Bausubstanz stellt viele Gebäudeeigentümer in Zentrumsbereichen vor Herausforderungen. Gleichzeitig scheitert eine Vermietung von Geschäftslokalen häufig auch an zu hohen Pachtforderungen. Als Zukunftsperspektive für Stadt- und Ortskerne wird etwa die höhere Nachfrage nach Wohn- bzw. Arbeitsraum durch eine zunehmende Multilokalität genannt. Bei einer gezielten Aktivierung von Baulandreserven oder eben Leerstand kann diese Nachfrage als Chance genutzt werden, die Orts- & Stadtkerne zu beleben.

ÖROK-Schriftenreihe Nr. 205

Die ÖROK-Schriftenreihe Nr. 205 „Stärkung von Orts- & Stadtkernen in Österreich“ wurde in Hinblick auf die im ÖREK 2030 beschriebene bundesweite Herausforderung der Orts- & Stadtkernbelebung veröffentlicht. Dabei gibt sie grundsätzliche Empfehlungen vor, deren Umsetzung zu vitalen Ortskernen führen. Konkret handelt es sich um ein 10-Punkte-Programm, das alle Ebenen der Zuständigkeiten, Bund, Land und Gemeinde, anspricht. Da es sich aber an dieser Stelle um ein Konzept auf Gemeindeebene handelt, werden vor allem jene Handlungsmöglichkeiten hervorgehoben, die für eine einzelne Gemeinde umsetzbar sind.

10-Punkte-Programm der ÖROK-Schriftenreihe Nr. 205 zur Ortskernstärkung

1. Verankerung der Orts- & Stadtkernstärkung in der Gesetzgebung

Um Maßnahmen in der Orts- & Stadtkernstärkung langfristig zu sichern, sind diesbezügliche Formulierungen in der Bundes- & Landesgesetzgebung sowie in Instrumente der Raumplanung einzubauen. Ersteres wurde im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 und den begleitenden Verordnungen und Richtlinien (z.B. K-OSKV 2022, ÖEK-F 2023) bereits zum Teil umgesetzt.

2. Auf- & Ausbau geeigneter Organisationsstrukturen zur Stärkung der Orts- & Stadtkerne

Unter diesem Punkt sind vor allem Anlaufstellen gemeint, die eine koordinierende und organisatorische Aufgabe zum Thema Ortskernbelebung innehaben. Auf Landesebene zum Beispiel werden Servicestellen empfohlen, die u.a. Öffentlichkeitsarbeit leisten, OrtsplanerInnen vernetzen oder Tätigkeiten des Landes koordinieren. Auf Gemeindeebene geht es darum, einen Ansprechpartner zu etablieren, der die Aufgabe eines Leerstands- oder Citymanagements übernimmt. Konkret heißt das, zu wissen wo welcher Leerstand für welche Nutzungen (z.B. Wohnen, Wirtschaft) unter welchen Bedingungen zur Verfügung stünde.

3. Erstellung von Orts- bzw. Stadtkernabgrenzungen

Die Abgrenzung von Orts- & Stadtkernen dient dazu, zu wissen wo welche Maßnahmen eingesetzt werden, um eine Belebung der Zentren zu erzielen. Die Zonen (Ortskern oder erweiterter Ortskern) sind nach gewissen Kriterien, wie Bebauungsdichte, vertikale Nutzungsmischung oder historische Gebäude, festzulegen.

4. Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte (ISEK) oder vergleichbarer Konzepte

Ein ISEK soll als Voraussetzung für den Erhalt von Förderungen erarbeitet werden. Es dient als langfristiger Orientierungsrahmen für die Gemeinde, als Kontrollinstrument für die Länder und gewährleistet eine längerfristige Ortskernstärkung. Als vergleichbare Konzepte können auch Örtliche Entwicklungskonzepte erachtet werden, da sich ihre Festlegungen maßgeblich auf die Orts- und Stadtkerne auswirken. Durch eine Innenorientierung der Siedlungsentwicklung wohnen zum Beispiel mehr Menschen in der Nähe oder im Ortskern und wirken so als wichtige Frequenzbringer für diesen.

5. Betrachtung der Orts- & Stadtkernstärkung im regionalen Kontext

Dieser Grundsatz ist insofern relevant, um Konkurrenz zwischen Nachbargemeinden zu verringern. Eine zentrumsorientierte Wirtschaftsentwicklung der Gemeinde A wird ohne Absprache mit Gemeinde B nicht gut funktionieren, wenn letztere Gewerbeflächenausweisungen „auf der grünen Wiese“ forciert. Vor allem aber können Verwaltungskosten, Kommunalsteuern oder die Daseinsvorsorge untereinander aufgeteilt werden. Es geht also nicht nur um eine geringere Konkurrenz, sondern vielmehr um ein Voneinander-Profitieren.

6. Information & Beteiligung der Bevölkerung bei der Stärkung von Orts- & Stadtkernen

Der Einbezug der Bevölkerung führt bei Maßnahmen der Ortskernbelebung im Idealfall zu besseren Ergebnissen. Das lokale Wissen kann genutzt, mögliche Interessen und Angebote vernetzt und das Bewusstsein für belebte Zentren erhöht werden. Beteiligungsprozesse können vor allem bei der Konzepterarbeitung zur Ortskernbelebung angesetzt werden.

7. Sensibilisierung und Aktivierung von privaten AkteurInnen als PartnerInnen für die Stärkung von Orts- & Stadtkernen

Diese Empfehlung knüpft an die Beteiligung der Bevölkerung an. Um Orts- & Stadtkerne zu beleben, braucht es auch das Engagement von LiegenschaftseigentümerInnen oder Wirtschaftstreibenden. Gespräche, eine aktive Einbindung in die Konzepterstellung oder sogar partnerschaftliche Finanzierung von Maßnahmen sind Beispiele dafür, diese Akteure für die Ortskernstärkung zu gewinnen.

8. Anstreben von erhöhten Förderungen für die Schaffung von Wohnraum in Orts-/ Stadtkernen

Ein vitaler Ortskern braucht vor allem Menschen, die ihn nutzen. Idealerweise leben diese schon im Ortskern bzw. in der Nähe des Ortskernes. Für die Attraktivierung und Schaffung von Wohnraum im Zentrum sind höhere Förderungen anzusetzen. Die Kompetenz dafür liegt allerdings eher bei Bund und Land, die Gemeinde selbst kann als Förderempfängerin lediglich vorhandene Förderungen nutzen. Im Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017 wird unter §1 Abs. 2 Punkt 1 der Grundsatz festgelegt, dass „bei Förderungen auf die Belebung von Orts- & Stadtkernen [...] Rücksicht zu nehmen“ ist.

9. Sicherung und Ausbau von Betrieben in Stadt- & Ortskernen

Da die Errichtung von zentrenrelevanten Betrieben in Randlagen zu einem Funktionsverlust der Orts- bzw. Stadtkerne führt, ist die Ansiedelung dieser Betriebe oder Einrichtungen vor allem Richtung Ortskern zu orientieren. Diese grundsätzliche Einstellung ist in der Gemeinde bei jeglichen Widmungsfragen und Betriebsansiedelungen zu beachten. Nicht-zentrenrelevante Betriebe weisen unter anderem einen hohen Platzbedarf und Kfz-Orientierung auf. Darunter fallen zum Beispiel Möbel- oder Autohäuser sowie Baumärkte.

10. Sicherstellung einer fachlichen Unterstützung in Fragen der Baukultur in Stadt- & Ortskernen

Maßnahmen zur Ortskernstärkung finden hauptsächlich im Bestand statt. Dabei ist auf den Erhalt der vorhandener, ortsbildprägender Strukturen zu achten. Bei baulichen Veränderungen ist vonseiten der Gemeinden die Durchführung von Architekturwettbewerben oder die Beiziehung von Gestaltungsbeiräten anzustreben.

6.2.4 Bestandsaufnahme

Die Gemeinde Winklern weist aufgrund ihrer Lage als Knotenpunkt im Mölltal im Verhältnis zu ihren knapp 1.200 EinwohnerInnen eine hohe Ausstattung an diversen Einrichtungen, Geschäften und Betrieben auf. Als Stärke wird in der Diplomarbeit „Transformation von Leerstand und Ortskernentwicklung im ruralen Raum“ von Vera Lerchbaumer vor allem auch die fußläufige Erreichbarkeit dieser Infrastrukturen genannt. Die Diplomarbeit ist mitunter ein Beispiel dafür, dass sich Winklern schon auf verschiedensten Ebenen mit der Thematik der Ortskernbelebung beschäftigt hat. Weitere Beispiele sind Veranstaltungen der KEM zum Thema Leerstand oder die Sanierung des Mautturms im Zuge der Kärntner Landesausstellung „Wasser-Gold“ 2004.

Bisherige Auseinandersetzung

Veranstaltungen der KEM & KLAR!-Region

Mit Veranstaltungen wie „Was tun mit Leerständen?“ oder Workshops zur ökologischen Sanierung historischer Gebäude verfolgt die KEM-Region „Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal“ Ziele, die mitunter ortskernbelebend wirken. Darüber hinaus erarbeitet die KLAR!-Region weitere für die Region relevante Maßnahmen. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „cool down places“, im Rahmen dessen entlang der Möll qualitativvoll gestaltete Verweilmöglichkeiten entstanden sind. Durch Veranstaltungen und Projekte wie diese werden die Ortschaften Winklern, Mörttschach und Großkirchheim miteinander verbunden. Winklern verfügt dadurch über eine überörtliche Auseinandersetzung mit dem Thema Ortskernstärkung und Leerstand.

Diplomarbeit „Transformation von Leerstand und Ortsentwicklung im ruralen Raum“

Im Rahmen dieser Diplomarbeit wurde eine Strategie erarbeitet, um aus leerstandsgeprägten Ortschaften wieder belebte Räume zu machen. Als Untersuchungsraum fungierte das Obere Mölltal von Heiligenblut bis Stall. Durch Befragungen und Vor-Ort-Analysen konnten auch spezifische Aussagen für Winklern getätigt werden. So werden als Besonderheiten im Ort der Mautturm oder der Kulturlandschaftsweg wahrgenommen. Das Jugendzentrum beim Busterminal oder die Cafés werden als Treffpunkte genannt.

Fotodokumentation

Der Ortskern von Winklern verfügt grundsätzlich über positiv wirkende platzgestaltende Elemente (Bild 1), wenngleich die Flächen überwiegend als Parkplatz dienen. Einzelne Geschäftsflächen im Ortskern stehen leer (Bild 4). Im Gegensatz dazu steht aber der sanierte Mautturm als Wahrzeichen des Ortes, der gleichzeitig als „Eingangstor“ wirkt (Bild 2). Des weiteren wirken Freiraumelemente, wie der Obstgarten unter der Kirche positiv auf das Ortsbild (Bild 3). Ebenso prägend sind die historischen Gebäude des Ortes, deren Anordnung ähnlich ansprechend ist, wie ihre kulturell bedeutsame Bauweise (Bild 5). Was die Erreichbarkeit des Ortes betrifft, liegt der Busterminal zentral (Bild 6), die Unterführung bietet v.a. den Schulkindern einen sicheren Weg zum Bildungszentrum (Bild 7). Einzig der Weg zum Lebensmittelmarkt, der etwas außerhalb des Ortskernes liegt, scheint durch seinen Verlauf entlang der Bundesstraße trist (Bild 8).



Bild 4: Leerstand (Google Maps)



Bild 5: Historische Gebäude (Google Maps)



Bild 1: Marktplatz (Google Maps)



Bild 6: Busterminal (Google Maps)



Bild 2: Mautturm (Google Maps)



Bild 7: Unterführung (Google Maps)



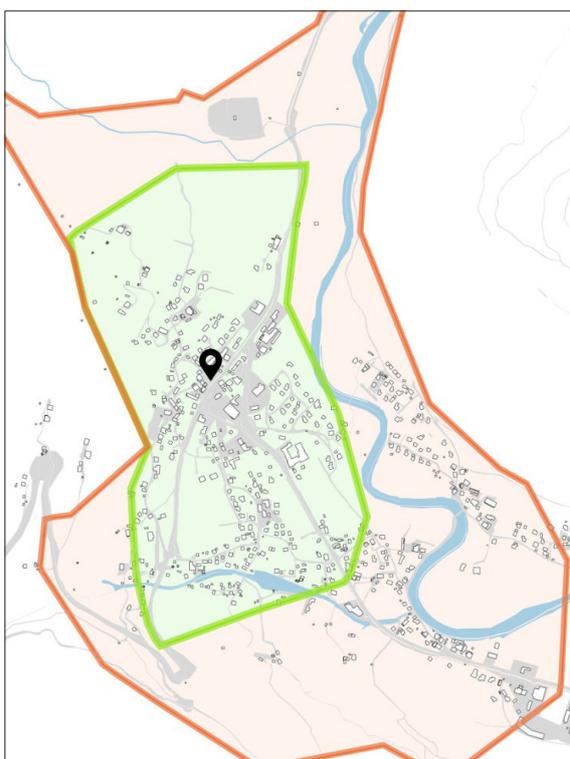
Bild 3: Obstgarten (Google Maps)



Bild 8: Weg zu Spar (Google Maps)

Fußläufige Erreichbarkeit des Ortskernes

Der gesamte Ortskern befindet sich innerhalb einer zehn Minuten Gehdistanz. Entlang der B107 ist von der südwestlichen Ortseinfahrt bis zum Spar ein Gehsteig vorhanden. Im Gegensatz dazu weist die B 106 zwar keine Gehwege auf, es sind aber alternativ Nebenstraßen bzw. eine Unterführung für den Fußverkehr vorhanden. Zwischen Namlach und dem Hauptort besteht eine Abkürzung in Form einer Fußgängerbrücke, die Wege sind allerdings nicht befestigt. Von Langgang/Reintal ist der Hauptort alternativ zur B106 über eine Nebenstraße erreichbar. Die Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel ist aufgrund des zentral gelegenen Busterminals gesichert.



Fußläufige Erreichbarkeit des Ortskerns
(Quelle: openrouteservice.org, eigene Bearbeitung)

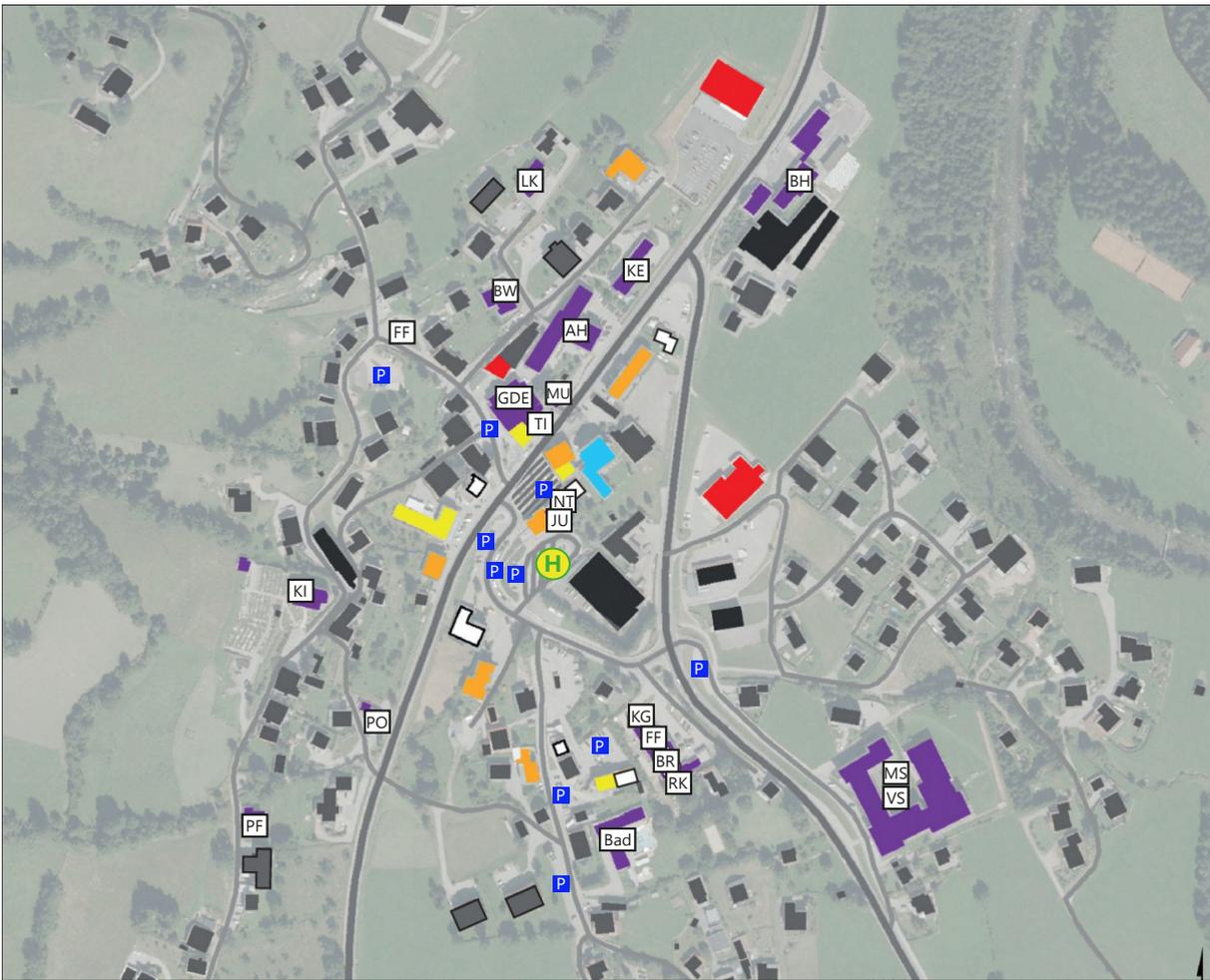
-  Ausgangspunkt (Gemeindeamt Winklern)
-  10 Minuten Gehzeit
-  20 Minuten Gehzeit
-  Gewässer
-  Gebäude
-  Nebenflächen und Straßen

Gebäudenutzungen

Aufgrund seiner strategischen Lage im Mölltal, weist Winklern eine hohe Dichte an verschiedenen Nutzungen, Betrieben und Einrichtungen auf. Die BewohnerInnen Winklerns profitieren vor allem durch die vielen überörtlich bedeutsamen Institutionen. Darunter fallen öffentliche Einrichtungen, wie die Außenstelle der BH, das Notariat, die Mittelschule, die Polizei oder die Rot-Kreuz-Station, soziale Einrichtungen wie das Jugendzentrum oder das Altersheim sowie hochrangige Handels- und Dienstleistungsbetriebe (z.B. Versicherungsbüros, Bankfilialen, Baumarkt). Diese Stellen wären ohne die Funktion Winklerns als Knotenpunkt schwer im 1.200-EinwohnerInnen-Ort zu halten. Zuletzt unterstreicht auch der Busterminal diese Funktion nochmals.

Neben den überörtlich bedeutsamen Institutionen, ist aber auch die Grundversorgung im Ort gut aufgestellt. Lebensmittelmarkt und Fleischerei stellen die Versorgung mit Lebensmitteln sicher. Die gesundheitliche Grundversorgung wird durch einen Hausarzt und einen Zahnarzt abgedeckt. An elementaren Bildungseinrichtungen bestehen Kindergarten und Volksschule. Auffällig ist, dass alle genannten Einrichtungen nicht nur gut fußläufig erreichbar sind, sondern sich zum größten Teil auch direkt im Ortskern befinden.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die strategische Lage Winklerns im Mölltal ausschlaggebend für die gute Versorgung an überörtlich relevanten Einrichtungen sowie der sozialen, gesundheitlichen und Lebensmittel-Grundversorgung ist. Aber auch wenn sich viele dieser Nutzungen im Ortskern befinden, prägt ebenso der Leerstand das Ortsbild. Direkt am Marktplatz steht zum Beispiel das ehemalige Solarium leer. Ebenso verlor das Erdgeschoß des ehemaligen Spars im südlichen Ortskern durch den Neubau am Ortsrand seine Funktion. Im näheren Umfeld des ehemaligen Lebensmittelmarktes bestehen auch weitere Leerstände in Form des ehemaligen Postverteilerzentrums sowie eines geschlossenen Papierfachgeschäftes.



Karte der Gebäudenutzungen im Ortskern

Nutzungen im Erdgeschoß

- Öffentliche Einrichtung
- Einzelhandel
- Dienstleistung
- Gastronomie
- Tourismus
- Gewerbe
- Leerstand
- Wohnen
- Geschößwohnbau

Öffentlicher Raum

- H Busterminal
- P Öffentlicher Parkplatz
- Platzsituation

Öffentliche Einrichtungen

- | | |
|---|--|
| AH Altersheim | KG Kindergarten |
| BH BH Spittal (Außenstelle) | LW LW-Kammer (Außenstelle) |
| BR Bergrettung | MS Mittelschule |
| BW Behindertenwerkstätte | MU Museum |
| Bad Freibad | NT Notariat |
| FF Feuerwehr | PF Pfarramt |
| GDE Gemeindeamt | PO Polizei |
| JU Jugendzentrum | RK Rotes Kreuz |
| KE Kelag | TI Tourismusinformation |
| KI Kirche mit Friedhof | VS Volksschule |

Stärken & Schwächen

Stärken

- gute Ausstattung des Ortskerns mit hochrangigen zentralörtlichen Einrichtungen (z.B. Nahversorger, Schulen, Banken, Notar, Ärzte, Verwaltung)
- Dorfplatz als intakter Ortsmittelpunkt
- sichere fußläufige Erreichbarkeit aller Einrichtungen
- ausreichend zentrumsnahe Parkmöglichkeiten
- gute Erreichbarkeit des Ortskerns mit dem ÖV (Busterminal)
- Mautturm als Wahrzeichen und Ortsdominante
- Bausubstanz überwiegend intakt
- breites gastronomisches Angebot
- Jugendzentrum und Seniorenheim in zentraler Lage
- Nationalpark-Museum als Tourismusmagnet

Schwächen

- stark steigende Leerstandsquote durch Betriebsschließungen (z.B. Bäckerei, Papierfachgeschäft, Postpartner)
- Frequenzbringer (Lebensmittelmärkte) im Randbereich des Ortskerns
- Barrierewirkung und Lärmbelastung durch B 107 Großglockner Straße
- Eingeschränkte Aufenthaltsqualität am Dorfplatz durch Parkplatzfunktion
- Kaufkraftabfluss durch nahegelegene Einkaufsmeile Nußdorf-Debant
- geringes Angebot an Wohnungen im Ortskern
- hoher Versiegelungsgrad

Chancen

- Nutzung leerstehender Geschäftslokale zur Ansiedelung von Dienstleistungsbetrieben oder Büros
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Dorfplatz durch Verlagerung der Stellplätze
- Aktivierung ungenutzter Parkplatzareale im Nahbereich des Ortskerns (z.B. ehem. Spar-Parkplatz, Kreuzungsbereich B106/B107)
- weitere Revitalisierung der Bausubstanz im zentralen Ortsbereich
- Verringerung der Barrierewirkung der B 107 (z.B. gestalterische Maßnahmen, Begegnungszone, Querungsmöglichkeiten, Tempolimit)
- Schaffung von zentrumsnahem Wohnraum

Risiken

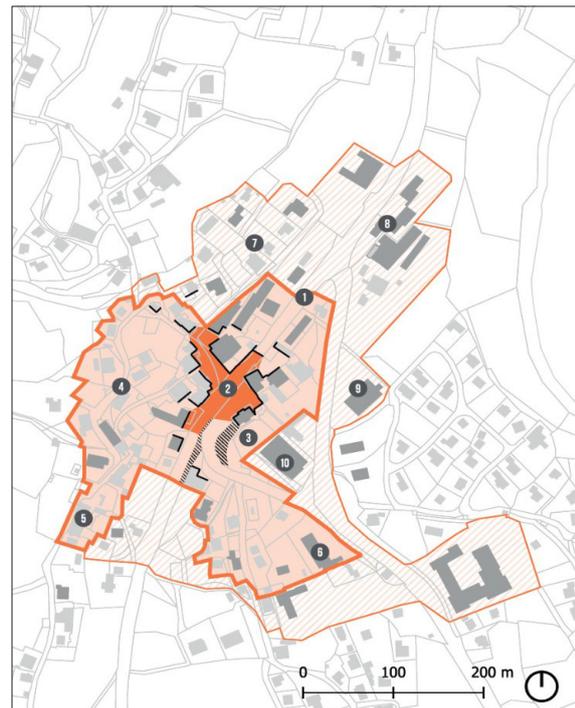
- Erhöhung der Leerstandsquote durch weitere Betriebsschließungen
- Verfall von Bausubstanz und damit Beeinträchtigung des Ortsbildes
- zunehmende Konkurrenz für Fachgeschäfte durch Online-Handel
- weiterer Kaufkraftabfluss nach Osttirol

6.2.5 Definition Ortskern

Die Definition des Ortskernes wurde vor allem festgelegt, um in weiteren Schritten Maßnahmen zur Ortskernbelebung konkret verräumlichen zu können. Methodisch erfolgte die Abgrenzung nach der Kärntner Orts- & Stadtkernverordnung, die Vorgaben zu Merkmalen des Ortskernes stellt (siehe Rechtliche Grundlagen – Kärntner Orts- & Stadtkernverordnung 2022).

Als erster Schritt wurde der Marktplatz definiert (Nr. 2). Dieser ergab sich aus raumprägenden Gebäudekanten und Geländestufen und stellt das Zentrum Winklernes dar. Als nächster Schritt wurde für die innere Ortskernabgrenzung der historische Kern ermittelt. Dieser reicht von der Kirche, über den historischen Straßenzug (Nr. 4), dem alten Feuerwehrgebäude bis hin zur heutigen Bundesstraße B107. Neben diesem Ortsteil wurde auch jener gen Südosten mit in den inneren Ortskern aufgenommen. Begründet ist dies in der zusammenhängenden Bebauung, sowie der hohen Nutzungsdurchmischung bis hin Einsatzgebäude der Blaulichtorganisationen (Nr. 6). Im Osten dient die Mölltalstraße als Begrenzung des Ortskernes, wobei das Betriebsgebäude (Nr. 10) aufgrund seiner Abgeschottenheit aufgenommen wurde. Im Norden dient die Eingangssituation auf Höhe des Altersheimes als innere Ortskerngrenze (Nr.1).

Aufgrund fußläufiger Erreichbarkeit weiterer Einrichtungen oder der Bauungsweise wurde ein erweiterter Ortskern festgelegt, der alle übrigen zentralörtlichen Funktionen Winklernes mitaufnimmt.



Definition des Ortskerns Winklern

- Marktplatz
- Innerer Ortskern
- Erweiterter Ortskern

Definition Marktplatz

- Raumprägende Gebäudekanten
- Raumprägende Geländestufe

Bestand

- Zentralörtliche Einrichtungen
- Wohngebäude
- Grundstücksgrenzen

Argumentation

- ① Eingangssituation
- ② Marktplatz
- ③ Busterminal
- ④ Historischer Straßenzug
- ⑤ Historische Gebäude
- ⑥ Viele zentralörtliche Einrichtungen, präsent es Gebäude
- ⑦ Mehrgeschossige Bauweise, weitere zentralörtliche Einrichtungen, aber aufgelockerte Bebauung
- ⑧ Zentralörtliche Nutzungen vorhanden, aber baulich unauffällig, Straße wirkt trennend
- ⑨ Straße ohne Gehweg wirkt trennend
- ⑩ Nimmt keinen Bezug zur Umgebung, sehr abgeschottet

6.2.6 Empfehlungen zur Ortskernstärkung

Grundsaterfüllung der ÖROK Maßnahmen zur Ortskernstärkung

Die Tabelle gibt einen Überblick des Fortschrittes der Gemeinde zu den zuvor erläuterten 10 Grundsätzen der ÖROK zur Ortskernstärkung. Es wird kurz erläutert, wieso ein Grundsatz als erfüllt angesehen werden kann (Details) bzw. wie ein Grundsatz noch erfüllt werden könnte (Möglichkeiten). Im weiteren Schritt können aus dieser Einordnung erste Maßnahmen abgeleitet werden.

Nr.	Grundsätze der ÖROK	Fortschritt	Details/Möglichkeiten
1	Verankerung der Orts- & Stadtkernstärkung in der Gesetzgebung		Verankerung der Ortskernstärkung im ÖEK-F2023
2	Auf- & Ausbau geeigneter Organisationsstrukturen zur Stärkung der Stadt- & Ortskerne		Gemeinde bzw. BürgermeisterIn dient als Anlaufstelle
3	Erstellung von Orts- & Stadtkernabgrenzungen		Im Rahmen des Modules Ortskernbelebung
4	Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte oder vergleichbarer Konzepte		Erstellung eines ÖEKs, freiwillige Ausarbeitung des Modules Ortskernbelebung
5	Betrachtung der Orts- & Stadtkernstärkung im regionalen Kontext		KEM- & KLAR! – Region mit Großkirchheim & Mörttschach; evtl. Regionskümmerer etablieren
6	Information & Beteiligung der Bevölkerung bei der Stärkung von Orts- & Stadtkernen		Div. Veranstaltungen der KEM & KLAR!-Region zum Thema, Befragung in Diplomarbeit
7	Sensibilisierung und Aktivierung von privaten AkteurlInnen als PartnerInnen für die Stärkung von Stadt- & Ortskernen		BürgermeisterIn als Anlaufstelle für die Eigentümer, Koordinierung durch Gemeinde, projektbezogener Austausch
8	Anstreben von erhöhten Förderungen für die Schaffung von Wohnraum in Orts- & Stadtkernen		Inanspruchnahme von Landesförderungen für z.B. Um- und Neubauten, Revitalisierung, Ortskernprojekte möglich
9	Sicherung & Ausbau von Betrieben in Stadt- & Ortskernen		Neubau Raiffeisenbank-Kompetenzzentrum, Sanierung Freibad
10	Sicherstellung einer fachlichen Unterstützung in Fragen der Baukultur in Stadt- & Ortskernen		Einbeziehung der Ortsbildpflegekommission (OPK) möglich, Ausschöpfen der raumordnungsrechtlichen Instrumente (insb. Teilbebauungspläne)

Grundsaterfüllung



Grundsatz erfüllt



Idee zur Grundsaterfüllung

Wünsche der Bevölkerung

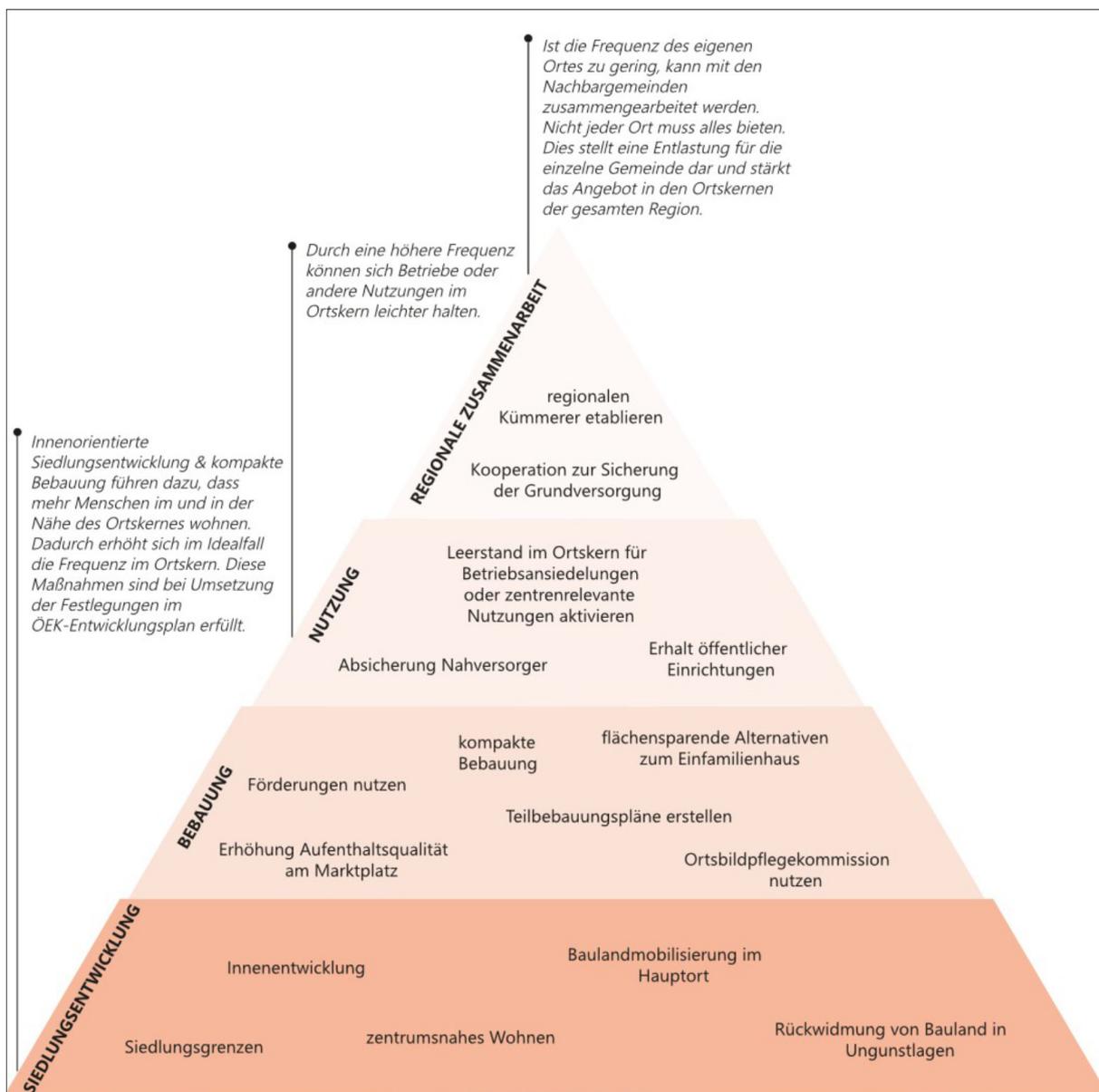
Im Rahmen der Diplomarbeit „Transformation von Leerstand und Ortskernentwicklung im ruralen Raum“ von Vera Lerchbaumer wurden durch eine Befragung die Wünsche der Bevölkerung gesammelt. Es wird aber nicht differenziert, welche der genannten Punkte zu welchem Ort der Betrachtungsregion (Oberes Mölltal) gehören.

WAS VERMISSEN SIE NOCH IN IHRER HEIMATGEMEINDE? WENN SIE SICH ETWAS GESTALTETES ODER GEBAUTES WÜNSCHEN KÖNNTEN, WAS WÄRE DAS?	
- einladend gestalteter Dorfplatz	- Nachlokal
- Wohnungen	- Kunst- und Kulturangebote
- Altenwohn- und Pflegeheim	- Nahversorger
- Liegestühle entlang des Radweges	- Kultursaal bzw. Veranstaltungszentrum
- überdachter Festplatz im Freien	- Mehrzweckfläche im Außenraum
- Spielplatz für Kinder	- Fitnessstudio
- Café, Greissler, Restaurant, Bistro, Bar	- Frisör
- Wellnessbad, Hallenbad	- Tankstelle
- Sportplätze	- Mountainbikestrecke
- Treffpunkt für die Jugend	- Fahrradabstellplätze
- mehr Grünflächen im Ort	

Wünsche der Bevölkerung (Quelle: Diplomarbeit Vera Lerchbaumer)

Maßnahmenpyramide

Folgende Grafik ordnet einzelne Maßnahmen zur Ortskernstärkung unterschiedlichen Ebenen zu (Siedlungsentwicklung, Bebauung, ...) Die Ebenen sind hierarchisch aufgebaut, da so der beste Effekt für die Ortskernbelebung erzielt werden kann. So ist es zum Beispiel sehr schwer Leerstand im Ortskern zu aktivieren, wenn schon in der Siedlungsentwicklung Betriebe in Randlagen angesiedelt werden.



Maßnahmenpyramide

6.2.7 Förderungen zur Ortskernstärkung

Die Umsetzung vieler Maßnahmen zur Orts- & Stadtkernstärkung ist meist mit Kosten verbunden, die die Gemeinden allein nicht stemmen können. Um dieser Hürde zu begegnen, gibt folgendes Kapitel einen Einblick in die Förderwelt bezüglich Stadt- & Ortskernstärkung. Es besteht dabei aber weder ein Anspruch auf Vollständigkeit, noch kann gesagt werden, ob die jeweiligen Maßnahmen tatsächlich durch gelistete finanzielle Unterstützungen förderfähig sind. Genannte Förderungen werden von der EU, dem Bund und/oder dem Land Kärnten gestellt. Inhaltlich reichen sie von der Umgestaltung öffentlicher Räume, über Gebäudesanierung, Fassadenbegrünung, Leerstandsbelebung, Jugendangebote im Zentrum bis hin zu Konzepterstellungen. Die Auswahl der Förderungen bezieht sich vor allem auf deren Bindung an den Orts- und Stadtkern. Sonstige Förderungen, wie die Unterstützung beim Ausbau von Kinderbetreuung oder Fernwärmeanschluss, werden des Überblicks wegen nicht genannt.

ELER 2023-2027: Orts- & Stadtkernförderung

- Fördergeber: EU | Bund | Land Kärnten
- Förderinhalt: Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen
- Projektkostengrenzen: mind. 10.000€
- Förderumfang: 65% der Gesamtkosten
- Förderzeitraum: noch bis 31.12.2027
- Voraussetzungen: u.a. im ländlichen Gebiet, im öffentlichen Interesse, innerhalb der definierten Orts- & Stadtkernabgrenzung, ...

ELER 2023-2027: Reaktivierung des Leerstands

- Fördergeber: EU | Bund | Land Kärnten
- Förderinhalt: Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung und Beratung, Entwicklungskonzepte und Management zur Stadt- und Ortskernstärkung
- Förderumfang: 65% der Gesamtkosten
- Förderzeitraum: noch bis 31.12.2027
- Voraussetzungen: u.a.: Beteiligung von mind. zwei Gemeinden, im ländlichen Gebiet, ...

Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Orts- & Regionalentwicklung – ORE-Förderung

- Fördergeber: Land Kärnten
- Förderinhalt: Projekte zur Stärkung der Kärntner Regionen auf lokaler und regionaler Ebene im Sinne eines attraktiven Wirtschafts- und Lebensraumes, einer zeitgemäßen Infrastruktur sowie einer zukunftsorientierten, innovativen und nachhaltigen Entwicklung. U.a. Entwicklung und Belebung von multifunktionalen Stadt- & Ortskernen
- Förderumfang: 50%, in begründeten Ausnahmen 75% der Gesamtkosten
- Förderzeitraum: von 2021 bis zur Ausschöpfung des Volumens

Kleinprojekte-Förderung im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung in Kärnten (KPF)

- Fördergeber: Land Kärnten
- Förderinhalt: In sich abgeschlossene Projekte, die einen Beitrag für eine nachhaltige Orts- & Regionalentwicklung leisten, betreffend v.a. die Dorf- & Stadterneuerung, soziokulturelle Initiativen, Stärkung der Lebensqualität und Kooperation regionaler Akteure.
- Projektkostengrenzen: mind. 1000€ bis max. 20.000€
- Förderumfang: 50% der Gesamtkosten, bei besonders mustergültigen Projekten 75%
- Förderzeitraum: von 2018 bis zur Ausschöpfung des Volumens
- Voraussetzungen: bauliche Maßnahmen, öffentliche Zugänglichkeit, in sich abgeschlossene Projekte, Antrag ist vor der Umsetzung einzubringen, ...

ARF – Klimafitte Ortskerne – Flächenrecycling

- Fördergeber: EU | Bund
- Förderinhalt: Ziel ist die Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten im Ortsgebiet, um dadurch den weiteren Flächenverbrauch an Ortsrändern zu verringern und zu einer Verbesserung des Umweltzustandes beizutragen.
- Projektkostengrenzen: je nach Maßnahme max. 15.000€ bis 60.000€
- Förderumfang: je nach Maßnahme 50% - 75%
- Förderzeitraum: von 2022 bis zur Ausschöpfung des Volumens
- Voraussetzungen: Flächen/Objekte befinden sich im bebauten Ortsgebiet, sind nicht dem Standortpotential entsprechend genutzt, ...

ARF – Klimafitte Ortskerne – Gebäudesanierung und Begrünung

- Fördergeber: EU | Bund
- Förderinhalt: Das Ziel der Maßnahmen zu klimafitten Ortskernen ist die Stärkung von Gemeinde- und Stadtzentren als aktiven Beitrag zum Klimaschutz, und weitergehende Dekarbonisierung zur Erreichung der allgemeinen Klimaziele. Es werden thermische Gebäudesanierungen sowie Fassadenbegrünungen gefördert.
- Förderzeitraum: von 2022 bis zur Ausschöpfung des Volumens
- Voraussetzungen: Nachweis der Lage im Ortskern

LEADER

- Fördergeber: EU
- Inhalt: Das LEADER Programm nimmt in der Regionalentwicklung ländlicher Räume eine wichtige Position ein. Mit einem Budget von 210 Millionen Euro fördert es Projekte zur Stärkung des ländlichen Raumes, der regionalen Wirtschaft und zur Steigerung der Lebensqualität. Abgegrenzte Gebiete bilden eine LEADER-Region, in der eine Lokale Arbeitsgruppe (LAG) tätig ist. Diese ist für die Umsetzung von Entwicklungsstrategien, die am Beginn einer jeden EU-Förderperiode mit Beteiligung der Menschen vor Ort erstellt werden, verantwortlich. Die Verwaltung erfolgt durch ein Regionalmanagement, das die Projektträger bei der Antragstellung berät, für Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und die Vernetzung in der Region, aber auch mit anderen LEADER-Regionen in Kärnten und ganz Europa voranbringt.
- LEADER-Region der Gemeinde Winklern: LAG Großglockner/Mölltal-Oberdrautal (Details siehe ÖEK-Kap. 2.3.3)

Masterplan Ländlicher Raum Kärnten: Nachhaltige Regionen – Nachhaltiges Kärnten

- Fördergeber: Land Kärnten
- Förderinhalt: Für die Umsetzung des Masterplans Ländlicher Raum sollen sogenannte Leuchtturmprojekte mit regionaler Bedeutung finanziell unterstützt werden.
- Voraussetzungen: Ein solches Projekt hat unterschiedliche Merkmale aufzuweisen, um ausgewählt zu werden. Darunter fallen Kriterien, wie positive gemeindeübergreifende Effekte, Einzigartigkeit für die Region, identitätsstiftend oder Vorbildhaftigkeit.

Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017

- Fördergeber: Land Kärnten
- Inhalt: Auch im K-WBFG 2017 wird unter §1 Abs. 2 Punkt 1 der Grundsatz festgelegt, dass „bei Förderungen auf die Belebung von Orts- & Stadtkernen und Siedlungsschwerpunkte Rücksicht zu nehmen“ ist.

7 Umweltbericht

7.1. Ausgangslage

Rechtsgrundlagen

Für die Erlassung bestimmter raumrelevanter Pläne oder Programme ist gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 76/2022 ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Plans oder Programms auf die Umwelt zu beschreiben und zu bewerten. Die Prüfung erfolgt anhand von vordefinierten Schutzgütern. Darüber hinaus sollen vernünftige Alternativen zum vorliegenden Plan oder Programm aufgezeigt werden. Zur Abmilderung der erwarteten Umweltauswirkungen sollen Maßnahmen festgeschrieben werden, deren Umsetzung durch Monitoringmaßnahmen laufend zu prüfen ist.

Handbuch zur SUP

Laut Handbuch zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die örtliche Raumplanung, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung (heute Abt. 15) sind örtliche Entwicklungskonzepte in allen Fällen einer SUP zu unterziehen.

Vorgehensweise

Zum örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Winklern aus dem Jahr 2013 wurde bereits ein umfangreicher Umweltbericht erstellt. Darin wurden die erforderlichen Schutzgüter bzw. Umweltmerkmale detailliert untersucht. Dessen Ergebnisse bilden die Basis für den gegenständlichen Bericht, in dem die wesentlichen Themenbereiche in gekürzter und aktualisierter Form behandelt werden. Insbesondere werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2025 im Vergleich zum ÖEK 2013 dargestellt und deren erwartbare Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Werden umweltrelevante Auswirkungen des geänderten ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand festgestellt, werden Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitestmöglich ausgleichen können. Der gegenständliche Bericht dient zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP.

Aufbau und Inhalte des ÖEKs

Das örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Winklern besteht aus der Verordnung mit der Funktionalen Gliederung, dem Entwicklungsplan sowie den textlichen Zielen und Maßnahmen als Anlagen. Der Erläuterungsbericht samt den zugehörigen Plandarstellungen stellen einen integrativen Bestandteil des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar.

Im ÖEK werden ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten Entwicklungsziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 12 Jahren festgelegt. Darin werden Aussagen zu den wichtigen Themenbereichen (Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Versorgungsfunktion, Verkehr und Infrastruktur, Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft) getätigt. Es handelt sich dabei um Zielformulierungen nach den Grundsätzen der Raumordnung. Diese lassen sich als vorausschauende, planmäßige Gestaltung des Raumes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zusammenfassen.

Als strategisches Leitziel für die Gesamtentwicklung der Marktgemeinde wurde die Stärkung der zentralörtlichen Funktion Winklerns als Verwaltungs- und Versorgungszentrum des Oberen Mölltales festgelegt. Des Weiteren sollen die Standortqualitäten (Infrastruktur, verkehrliche Lagegunst) zur Schaffung von bedarfsgerechtem, zentrumsnahem Wohnraum genutzt werden. Damit soll Winklern als lebenswerter Wohnstandort mit hochwertiger zentralörtlicher Ausstattung etabliert werden. Die detaillierten Ziele und Maßnahmen sind der Anlage 1 der ÖEK-Verordnung zu entnehmen.

Modifikationen des neuen ÖEKs gegenüber jenem aus dem Jahr 2013 ergeben sich durch die erstmalige Festlegung des Siedlungsschwerpunktes Winklern, welcher sich aus den Ortsteilen Winklern, Langang, Reintal und Namlach zusammensetzt. Die Siedlungsgrenzen wurden gegenüber dem ÖEK 2013 vielerorts deutlich enger gezogen, um ein Ausfransen der Siedlungskörper zu vermeiden. Der Fokus liegt auf der Nutzung der zahlreichen innerörtlichen Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung. In den Streusiedlungsbereichen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes wurde die bauliche Entwicklung (wie im ÖEK 2013) restriktiv begrenzt.

7.2. Umwelt-Ist-Zustand

7.2.1. Nutzungsbeschränkungen

Für das Untersuchungsgebiet (Hoheitsgebiet der Marktgemeinde Winklern) bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, wasser- und forstrechtliche sowie technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen:

Die Lage der Einschränkungen ist im ÖEK-Entwicklungsplan ersichtlich gemacht. Detaillierte Angaben sind der Bestandsaufnahme (Kap. 2 des Erläuterungsberichtes) zu entnehmen.

Nutzungsbeschränkungen	
Nationalparks	Nationalpark Hohe Tauern (Außenzone und Kernzone)
Natura-2000-Schutzgebiete	Natura-2000-Gebiet „Hohe Tauern, Kärnten“
Biosphärenparks	-
Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	-
Naturdenkmale	Lärche auf der Winklerner Alm, Herrgottslärche
Biotope, ökologische Schutzzonen	keine Biotopkartierung keine ökologischen Schutzzonen
Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken	<ul style="list-style-type: none"> • Wildtierkorridor über das Reintaler Feld (Verbindung zwischen Kreuzeck- und Sadniggruppe) • Wildtierkorridor nördlich von Winklern (Verbindung zwischen Sadnig- und Schobergruppe) • keine Amphibienwanderstrecken
Gefahrenzonen	Rote/Rot-Gelbe/Gelbe Flussgefahrenzonen (BWV): <ul style="list-style-type: none"> • Müll Gefahrenzonen WL: <ul style="list-style-type: none"> • Rote/Gelbe Wildbachgefahrenzonen (entlang der Seitenbäche der Müll) • Braune Hinweisbereiche (Steinschlag) • Blaue Funktionsbereiche (Freihaltung für technische Maßnahmen bzw. Sicherstellung der Schutzfunktion)
Schutzwald	bewaldete Talflanken großteils als Schutzwald deklariert
Bergbauggebiete	-
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Landesstraßen (B106, B 107) • Hochspannungsfreileitungen (220 kV, 110 kV, 20 kV)
Wasserschutzgebiete	zahlreiche engere und weitere Quellschutzgebiete
Wasserschongebiete	-
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • 3 denkmalgeschützte Objekte per Bescheid • 4 denkmalgeschützte Objekte per Verordnung • 1 archäologische Fundzone
Altlasten	keine Altlasten gemäß Altlastenatlas-Verordnung

7.2.2. Umwelt-Ist-Zustand nach Schutzgütern

Mensch/Gesundheit

Lärm: Maßgebliche Lärmemitteln stellen die hochrangigen Landesstraßen (B 106 Mölltal Straße und B 107 Großglockner Straße) dar. Die Gemeindestraßen weisen nur geringe Verkehrsmengen auf. Als weitere Lärmemitteln sind die größeren Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet Reintal zu nennen. Durch die räumliche Trennung der Funktionen Wohnen und Gewerbe sind die größeren Wohngebiete im Hauptsiedlungsbereich kaum von gewerblichen Lärmemissionen betroffen.

Luft und Klima: Die Belastung durch Luftschadstoffe geht vorwiegend vom Verkehrsaufkommen entlang der Landesstraßen aus. Es liegen keine emissionsstarken Industriebetriebe vor.

Schwingungen/Erschütterungen: Es liegen keine ausgeprägten Schwingungen bzw. Erschütterungen vor.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch/Gesundheit
<p>Vermeidung von lärmbezogenen Nutzungskonflikten durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzentration der gewerblichen Entwicklung auf den festgelegten Eignungsstandort laut Funktionaler Gliederung (Gewerbegebiet Reintal) • Vermeidung von Nutzungskonflikten mit Wohnsiedlungsbereichen durch branchenspezifische Standortwahl: <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbegebiet Reintal als Eignungsstandort für Gewerbebetriebe und gewerbeähnliche Dienstleistungsbetriebe • Ortszentrum Winklern als Vorrangstandort für ortsverträgliche Dienstleistungsbetriebe • Überführung von unbebauten Bauland Dorfgebietswidmungen im Gewerbegebiet Reintal in Bauland Gewerbegebiet zur Vermeidung von Nutzungskonflikten (Ausschluss von Wohnnutzungen) • Festlegung von Immissionsschutzstreifen im Übergangsbereich zwischen Gewerbegebiet und angrenzenden dörflichen Siedlungsbereichen • Festlegung von Immissionsschutzstreifen entlang der Landesstraßen und Einbeziehung der Umweltausschuss im Widmungsverfahren

Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/-funktionen: Der Gemeindehauptort Winklern, bestehend aus den Ortsteilen Winklern, Langang, Reintal und Namlach stellt einen namhaften Wohnstandort dar und bildet als Verkehrsknotenpunkt und Standort hochrangiger zentralörtlicher Einrichtungen gleichzeitig das funktionale Zentrum des Oberen Mölltales. Die restlichen Ortschaften sind als bergbäuerlich geprägte Streusiedlungsbereiche einzustufen. Ein kompaktes Gewerbegebiet befindet sich im Ortsteil Reintal an der B 106 Mölltal Straße. Am Iselsberg liegt neben zersplitterten Wohnnutzungen auch ein touristisch geprägter Siedlungsbereich (Ausbildungszentrum des Bundesheeres) vor. Detaillierte Aussagen sind der Bestandsaufnahme zum ÖEK zu entnehmen.

Ortsbild: Als besonders schützenswert sind die bergbäuerliche Kulturlandschaft und die historischen Bauobjekte (z.B. Kirchen, Kapellen, Mautturm Winklern) anzuführen.

Land- und Forstwirtschaft: größere zusammenhängende Grünlandflächen am Talboden der Möll, traditionelle bergbäuerliche Strukturen in den Hanglagen

Verkehr und Technische Infrastruktur: Landesstraßen B 106 und B 107, 220- und 110-kV-Hochspannungsfreileitungen

Sach- und Kulturgüter: zahlreiche denkmalgeschützte Objekte und ein archäologisches Fundgebiet

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch/Nutzungen
<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsraum/-funktionen: Stärkung des Gemeindehauptortes durch Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den festgelegten Siedlungsschwerpunkt • Landwirtschaft: Schutz zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen durch restriktive Siedlungsabgrenzung nach außen; Schutz der bergbäuerlichen Kulturlandschaft durch Beschränkung der baulichen Entwicklung auf den familiären/örtlichen Bedarf • Ortsbild: Schutz des Ortsbildes, z.B. durch Berücksichtigung von Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten

Landschaft/Erholung

Landschaftsbild: Das Landschaftsbild der Marktgemeinde ist geprägt durch die Talandschaft der Möll und die angrenzenden hochalpinen Gebirgsgruppen. Insbesondere die bergbäuerlich geprägten Kulturlandschaften an den Talflanken (z.B. Penzelberg) weisen ein schützenswertes Landschaftsbild auf. Beeinträchtigungen der freien Landschaft liegen in Form von Hochspannungsfreileitungen (110 kV, 220 kV) vor.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Die Marktgemeinde Winklern verfügt über ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot, bestehend aus einem Erlebnisfreibad, einem Skilift, zwei Tennisplätzen, dem R8 Glockner Radweg und einem weitläufigen Wanderwegenetz. Darüber hinaus wurden kürzlich zwei Naherholungsräume in Form eines Kinderspielplatzes und eines Cool-Down-Places an der Möll geschaffen.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft/Erholung
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der freien Landschaft durch restriktive Siedlungsbegrenzung nach außen • Erfassung von Einzelobjekten als Siedlungssplitter in freier Landschaft (keine maßgebliche Erweiterungsmöglichkeit) • Berücksichtigung bestehender Freizeiteinrichtungen durch Ersichtlichmachung im Entwicklungsplan (z.B. Schwimmbad, Skipiste, Spiel- und Sportplätze)

Naturraum/Ökologie

Wald: Etwa 41% des Gemeindegebietes von Winklern sind mit Wald bedeckt. Dabei handelt es sich überwiegend um Nadelwälder. Laut Waldentwicklungsplan verfügt der Großteil der Waldflächen über eine Schutzfunktion. Durch notwendige Kahlschläge infolge von Borkenkäferbefall hat die Schutzwirkung des Waldes in den letzten Jahren gebietsweise drastisch abgenommen.

Schutzgebiete und naturräumliche Beschränkungen: Das Gemeindegebiet von Winklern umfasst Teile des Nationalparks Hohe Tauern (Außen- und Kernzone). Der Großteil der Nationalparkflächen sind zusätzlich als Natura-2000-Gebiet „Hohe Tauern, Kärnten“ festgelegt.

Vegetation und Tierwelt: Als besonders schützenswerte Lebensräume für Fauna und Flora sind die extensiv genutzten Kulturlandschaftsräume, die Hochgebirgslandschaft der Hohen Tauern, die Fließgewässer und die Waldflächen im Gemeindegebiet zu nennen. Der Talboden der Möll wird von zwei Wildtierkorridoren gequert.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Naturraum/Ökologie
<ul style="list-style-type: none"> • Wald: Keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen auf Waldflächen, Ziel der Wiederaufforstung des Schutzwaldes • Schutzgebiete: Keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in Schutzgebieten, Schutz der Almgebiete vor baulicher Überformung • Vegetation und Tierwelt: Berücksichtigung der Wildtierkorridore durch Festlegung von Freihaltebereichen, Erhalt des natürlichen Flusslaufs der Möll

Ressourcen

Grundwasser: Das Gemeindegebiet von Winklern fällt aus wasserwirtschaftlicher Sicht in das Gebiet des Grundwasserkörpers Zentralzone.

Oberflächenwasser: Als Hauptfließgewässer ist der Möllfluss zu nennen, der im Gemeindegebiet von Winklern in einem weitgehend natürlichen Flussbett verläuft und laut Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan einen „guten“ ökologischen Zustand aufweist. Bei den Seitenbächen der Möll handelt es sich meist um kleinere Bachläufe mit geringem Einzugsgebiet.

Altlasten und Deponien: Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen keine Altlasten gemäß Altlastenverordnung.

Geologie und Boden: Aus geologischer Sicht bestehen die alpinen Regionen des Gemeindegebietes überwiegend aus Glimmerschiefer und Paragneis. Der Hauptsiedlungsbereich hat sich auf den Schwemmkegeln der Bachläufe gebildet. Im Talbereich der Möll finden sich junge Talböden, Auzonen und Wildbachschutt. Insbesondere die Auböden im Talbereich weisen eine hohe Produktionsfunktion auf.

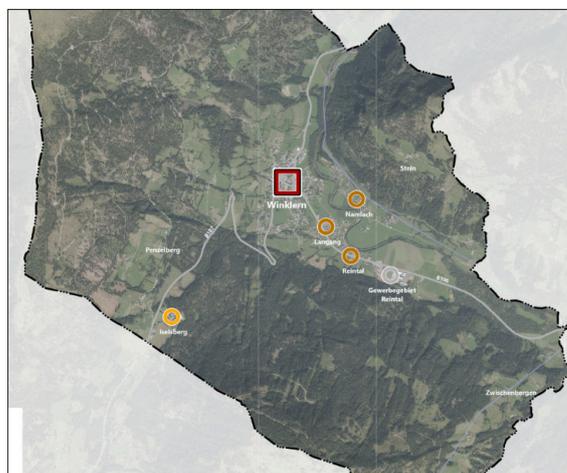
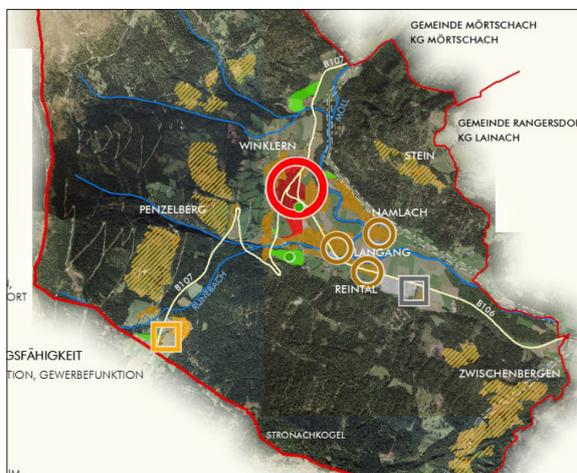
ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Ressourcen
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasser: Ersichtlichmachung von Quellschutzgebieten, keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in diesen Gebieten • Oberflächenwasser: <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Uferzonen der Fließgewässer vor Bebauung durch Immissionschutzstreifen • Baulandausweisungen in Gefahrenzonen und hangwassergefährdeten Gebieten nur bei Zustimmung der zuständigen Fachabteilung • Geologie und Boden: Schutz zusammenhängender hochwertiger Böden durch restriktive Siedlungsbegrenzung (z.B. keine Gewerbepotenziale am Reintaler Feld)

7.3. Umweltrelevante ÖEK-Änderungen

In diesem Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2025 im Vergleich zum ÖEK 2013 dargestellt und bewertet.

Funktionale Gliederung

Die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes von Winklern im ÖEK 2025 entspricht weitgehend jener des vorangegangenen ÖEKs 2013. Wie damals wird Winklern als Gemeindehauptort festgelegt, jedoch wird im ÖEK 2025 die zentralörtliche Funktion verstärkt hervorgehoben. Die Ortsteile Langang, Reintal und Namlach werden weiterhin als Ergänzungsstandorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit für dörfliche Mischfunktion geführt. Das Gewerbegebiet Reintal wird, aufgrund der Rücknahme von Erweiterungspotenzialen, von einem „Vorrangstandort“ zu einem „Eignungsstandort“ für gewerbliche Nutzungen herabgestuft. Auch der Iselsberg stellt im ÖEK 2025 keinen „Vorrangstandort“, sondern nur mehr einen „Eignungsstandort“ für touristische Nutzungen dar. Streusiedlungsbereiche ohne Entwicklungsfähigkeit wurden im ÖEK 2025 nicht mehr dargestellt. Insgesamt sind durch die geringfügigen Adaptierungen der funktionalen Gliederung keine erheblichen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten.



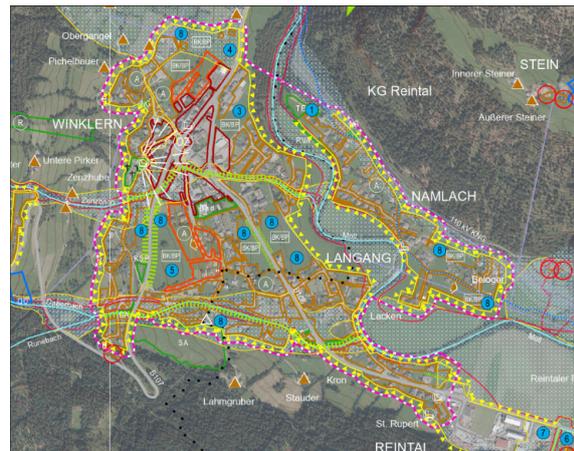
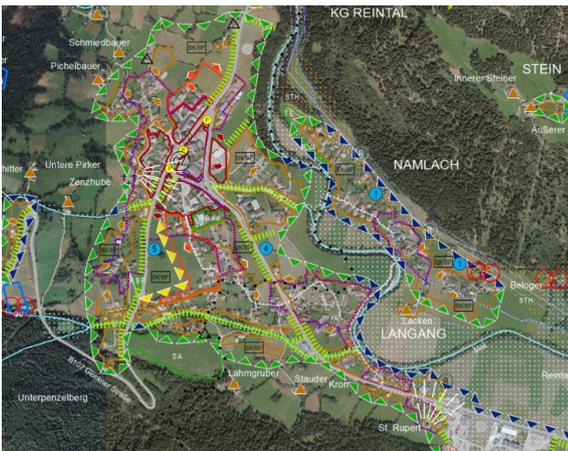
Gegenüberstellung der Funktionalen Gliederung des ÖEK 2013 und des ÖEK 2025 (Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann bzw. RPK ZT-GmbH)

Siedlungsschwerpunkt Winklern

Die Siedlungsgrenzen im Siedlungsschwerpunkt und Gemeindehauptort Winklern orientieren sich weitgehend am ÖEK 2013. Gänzlich neue Siedlungspotenziale wurden nicht festgelegt. Im nördlichen Siedlungsbereich von Winklern erfolgte eine geringfügige Reduktion von ursprünglich großflächig ausgewiesenen Erweiterungspotenzialen. Auch der im ÖEK 2013 vorgesehene gewerbliche Eignungsstandort östlich der B 107 wurde im ÖEK 2025 nicht mehr aufgenommen, um Nutzungskonflikte auszuschließen. Nach Westen hin (bergseitig) wurden die Siedlungsgrenzen ebenfalls etwas restriktiver am Widmungsbestand gezogen. Am südlichen Siedlungsrand des Gemeindehauptortes wurden südlich des Daberbaches keine größeren Potenzialflächen mehr festgelegt. Eine kleinräumige Erweiterung der Siedlungsgrenzen erfolgte hingegen im östlichen Siedlungsbereich, auf einer Potenzialfläche zwischen Winklern und Langang, deren bauliche Verwertung einen zweckmäßigen Lückenschluss im Siedlungssystem darstellt.

Neben den äußeren Siedlungsgrenzen wurden auch Festlegungen bezüglich der geordneten Verwertung der Potenzialflächen getroffen (z.B. Erfordernis eines Bebauungsplans/Bebauungskonzeptes, Festlegung von Aufschließungsgebieten, Entwicklungsrichtungen). Zusätzlich wurde im ÖEK 2025 erstmals eine Harmonisierung von Baulandkategorien angestrebt, konkret sollen sämtliche Siedlungsbereiche abseits des Ortskerns entsprechend ihrer dörflichen Mischfunktion einheitlich als Bauland Dorfgebiet erfasst werden. Darüber hinaus wurde im ÖEK 2025 erstmals auch die Hangwassersituation explizit berücksichtigt.

Insgesamt sind durch die vorgenommenen ÖEK-Änderungen im Gemeindehauptort keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten. Die bereichsweise Rücknahme von Siedlungspotenzialen und die angeführten Maßnahmen zur Innenentwicklung führen vielmehr zu einer Verbesserung der Umweltsituation im Vergleich zum ÖEK 2013.



Rücknahme von Siedlungspotenzialen im Gemeindehauptort Winklern (Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann bzw. RPK ZT-GmbH)

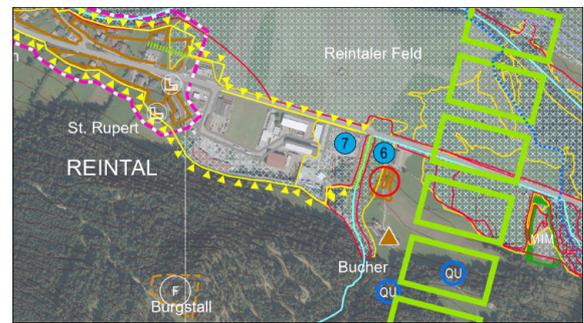
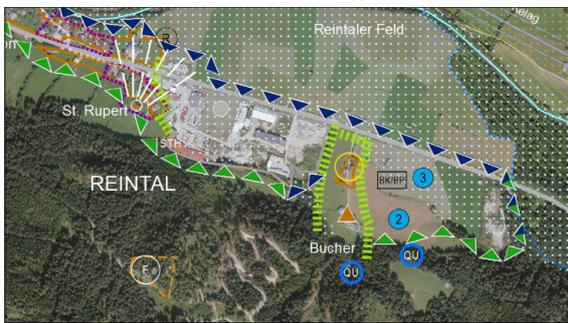
Gewerbegebiet Reintal

Die Erweiterungsmöglichkeiten des Gewerbegebietes Reintal nach Osten hin wurden im Vergleich zum ÖEK 2013 aufgrund eines hier verlaufenden talquerenden Wildtierkorridors erheblich reduziert. Der Wildtierkorridor wurde als Freihaltebereich explizit hervorgehoben. Für zukünftige Betriebsansiedlungen sollen vermehrt die innenliegenden Flächenpotenziale verwendet werden, deren Verwertungsmöglichkeiten mittels Positionsnummer 7 auf Sondernutzungen mit gewerblich-geschäftlichem Charakter ausgedehnt werden.

Nach Westen hin sieht das ÖEK 2025 nunmehr einen harmonischeren Übergang hin zu den angrenzenden dörflichen Siedlungsbereichen des Ortsteils Reintal vor. Konkret soll eine als Dorfge-

biet gewidmete Fläche zwischen Tankstelle und Autohaus in Gewerbegebiet überführt werden, um Wohnnutzungen in diesem gewerblich geprägten Bereich auszuschließen. Der Immissionsschutzstreifen zwischen Wohnobjekten und Gewerbeflächen wurde entsprechend adaptiert. Auch nach Osten hin wurde auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten mit dem hier bestehenden punktuellen Wohngebäude Wertgelegt (Positionsnummer 6).

Insgesamt ergibt sich durch die ÖEK-Änderungen im Gewerbegebiet Reintal eine wesentliche Verbesserung der Umweltsituation für die Schutzgüter Naturraum/Ökologie, Landschaft/Erholung sowie Mensch/Gesundheit.

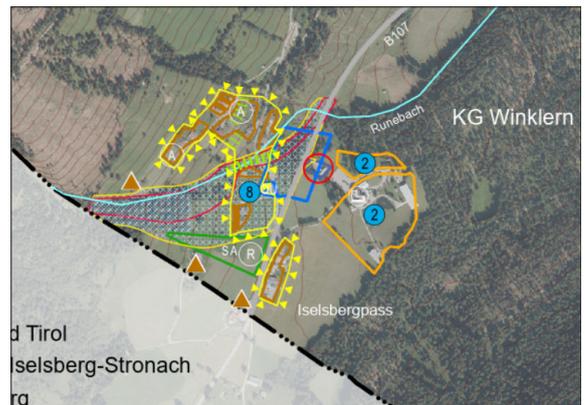
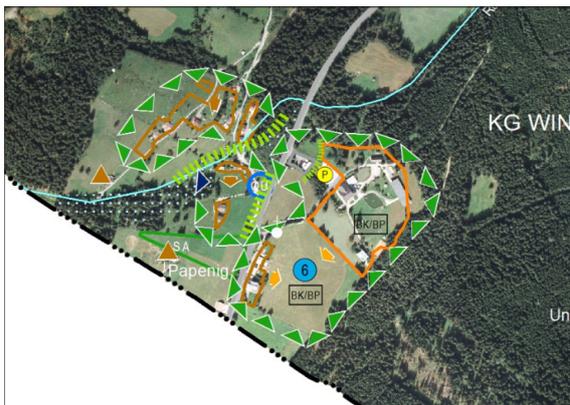


Großflächige Rücknahme von Erweiterungspotenzialen im Gewerbegebiet Reintal (Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann bzw. RPK ZT-GmbH)

Tourismusstandort Iselsberg

Die im ÖEK 2013 vorgesehenen großflächigen touristischen Erweiterungspotenziale am landschaftlich sensiblen Iselsbergpass wurden im ÖEK 2025 in Anbetracht der bestehenden unbebauten Kurgebietsflächen zurückgenommen. Für allfällige Erweiterungsabsichten des bestehenden Tourismusbetriebes (Seminarzentrum des Bundesheeres) oder anderweitige touristische

Entwicklungen sind primär die vorhandenen Baulandflächen zu nutzen bzw. ist eine flächengleiche Baulandverlagerung anzustreben. Durch die Rücknahme der touristischen Flächenpotenziale lässt sich eine Verbesserung der Umweltsituation am Iselsbergpass, insbesondere betreffend die Schutzgüter Landschaft/Erholung und Naturraum/Ökologie, erwarten.



Rücknahme von touristischen Erweiterungspotenzialen am Iselsbergpass (Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann bzw. RPK ZT-GmbH)

7.4. Alternativen

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumente auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bedeuten eine Verbesserung des Ordnungsrahmens. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Umwelt grundsätzlich positiv zu bewerten. Das neue örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Winklern stellt ein derartiges Instrument dar.

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten, sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2013, muss angesichts der erfolgten Rücknahme von großflächigen Siedlungspotenzialen und der Berücksichtigung neuer Datengrundlagen (z.B. Hangwasserkarte, Bodenqualität, aktuelle Gefahrenzonen) als vergleichsweise ungünstig beurteilt werden.

7.5. Maßnahmen

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im neuen örtlichen Entwicklungskonzept zahlreiche Maßnahmen textlich und planlich festgelegt. Diese sind in den nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) umzusetzen.

7.6. Monitoringmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der geforderten Überwachungspflicht im Rahmen der nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) durch die örtliche Planungsebene und die jeweiligen Aufsichtsbehörden Genüge getan wird. Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

7.7. Zusammenfassung

Das örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Winklern aus dem Jahr 2013 wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben (K-ROG 2021) überarbeitet.

Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet sind, haben gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) einen Umweltbericht zu enthalten.

Bereits im Rahmen der Erstellung des ÖEK 2013 wurde ein umfassender Umweltbericht, gegliedert nach den Vorgaben des § 7 Abs. 2 K-UPG, erstellt. Der vorliegende Umweltbericht baut auf die umfassenden Erhebungen und Bewertungen des Umweltberichtes aus dem Jahr 2013 auf.

Wesentliche umweltrelevante ÖEK-Änderungen im Vergleich zum ÖEK 2013 ergeben sich durch die erstmalige Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes sowie durch Rücknahmen von Potenzialflächen in Siedlungsrandlagen. Neue Siedlungspotenziale wurden nur vereinzelt und bei besonders hoher Standorteignung ausgesprochen. Auch die Erweiterungspotenziale für gewerbliche und touristische Nutzungen wurden zum Schutz der freien Landschaft im Vergleich zum ÖEK 2013 maßgeblich reduziert.

Insgesamt sind durch das ÖEK 2025 keine maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen gegenüber dem ÖEK 2013 zu erwarten. Daher kann eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen einzelner Planungsänderungen auf die einzelnen Schutzgüter unterbleiben.

Das neue ÖEK der Marktgemeinde Winklern stellt als oberstes Planungsinstrument der Gemeinde ein hohes Umweltschutzniveau sicher. Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2013, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen behaftet beurteilt werden.

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im ÖEK Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung in den nachfolgenden Verfahren sicherzustellen ist.

Zusammenfassend kann festhalten werden, dass durch die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bei Umsetzung aller Planungsinentionen keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.



Marktgemeinde Winklarn

Gemeindekennzahl: 20640

Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes

Planmappe

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss: 18.12.2025

Zahl: 0310-4/ÖEK 2025/1

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 23008

Klagenfurt am Wörthersee, Winklarn, am 18.12.2025

KEM 
Nationalparkgemeinden
Oberes Mölltal
GROSSKIRCHHEIM | MÖRTTSCHACH | WINKLARN



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



Örtliches Entwicklungskonzept 2025

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes der Marktgemeinde Winklern



Auftraggeberin

Marktgemeinde Winklern
Winklern 9
9841 Winklern

LAND  KÄRNTEN

Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Bearbeitung

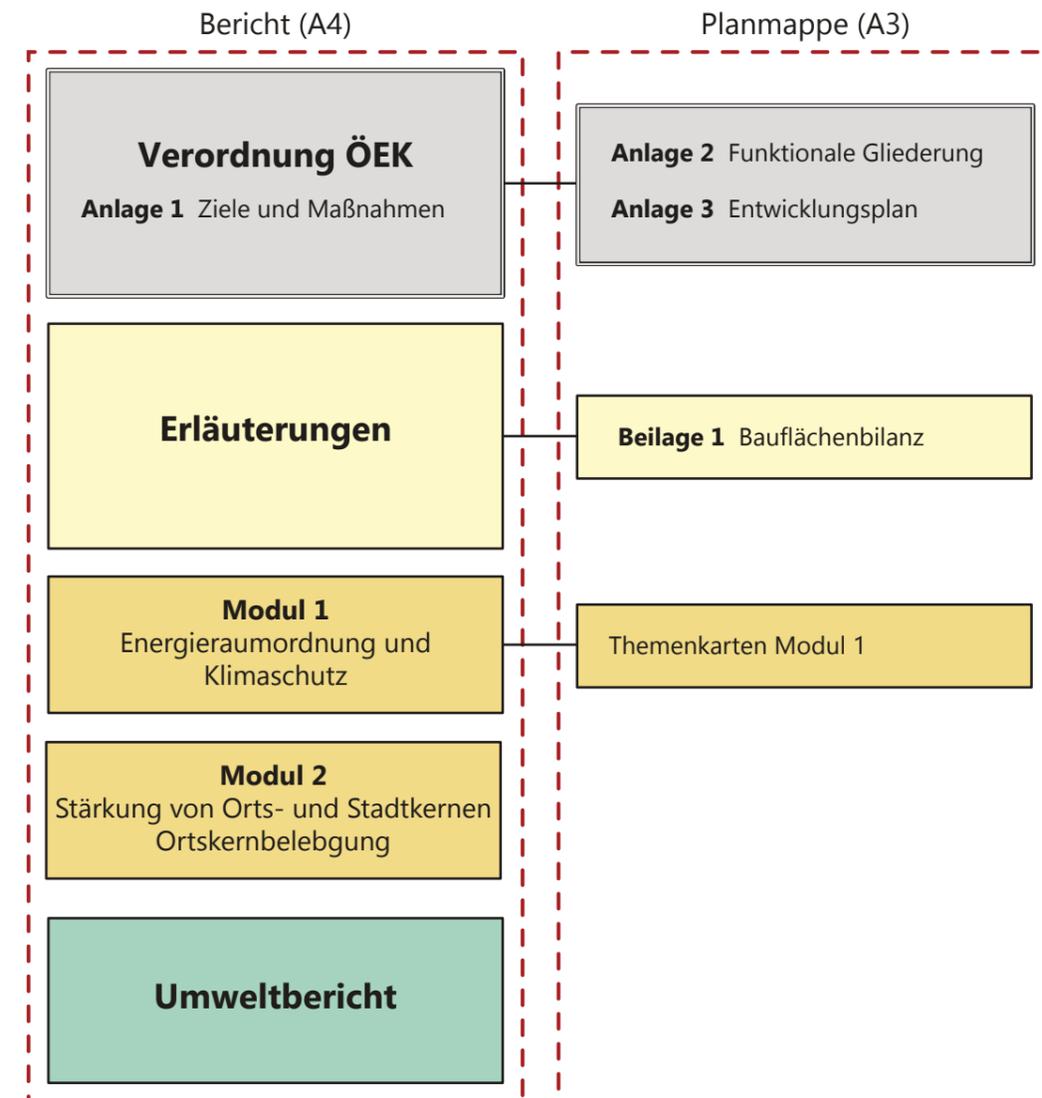
RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

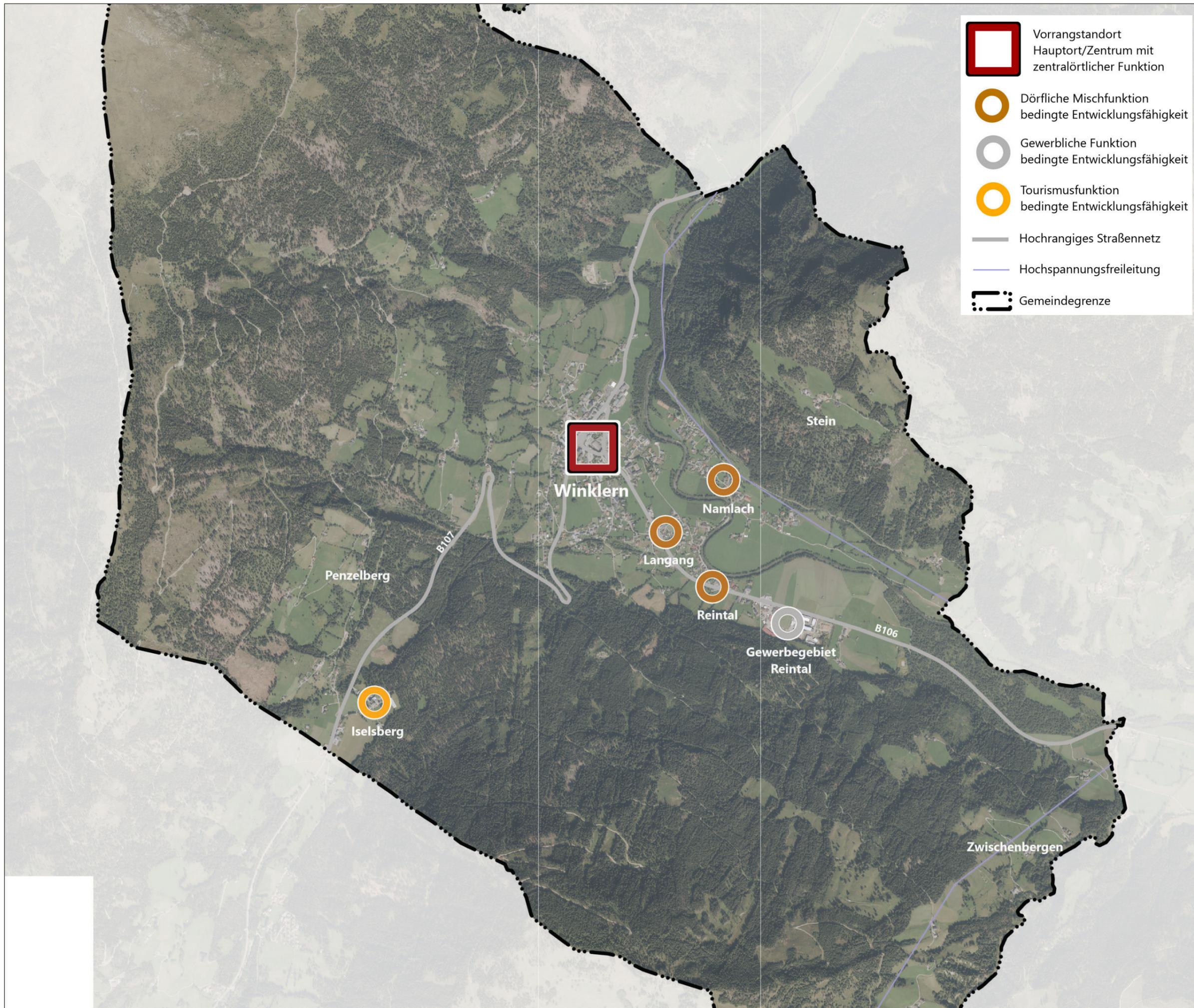
Mag. Astrid Wutte
DI David Heindl

GZ: 23008

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes





-  Vorrangstandort
Hauptort/Zentrum mit
zentralörtlicher Funktion
-  Dörfliche Mischfunktion
bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  Gewerbliche Funktion
bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  Tourismusfunktion
bedingte Entwicklungsfähigkeit
-  Hochrangiges Straßennetz
-  Hochspannungsfreileitung
-  Gemeindegrenze

**Örtliches
Entwicklungskonzept**



**Marktgemeinde
Winklern**

**Anlage 2
Funktionale
Gliederung**

Maßstab 1 : 20.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Winklarn

Anlage 3
Entwicklungsplan

Blattschnittübersicht

Maßstab 1 : 50.000 N

Land Kärnten, Land Tirol - data.gv.at, Microsoft

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Funktionen

Bestand	Geplante Änderung	Geplante Widmung	Entwicklungsrichtung	
				Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet)
				Wohnfunktion (Wohngebiet)
				Tourismuskategorie (Kurgebiet)
				Zentralörtliche Funktion (Geschäftsgebiet)
				Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
				Gewerblich-industrielle Funktion (Industriegebiet)
				Sport- und Erholungsfunktion spezifische Grünraumfunktion
				Sonderfunktion (Sondergebiete)
				Abbaubereich Rohstoffe

Grenzen

Festlegungen

	Siedlungsgrenze Eine geringfügige Überschreitung ist je nach örtlicher Situation und bei unmittelbarem Bedarf für Um- und Zubauten von Bestandsgebäuden sowie für die Errichtung von Nebenanlagen zulässig.
	Siedlungsschwerpunkt Schematische Abgrenzung

Frei- und Grünraum

Festlegungen

	Grünverbindung - Freihaltezone (keine Bebauung)
	Gelände, Steilhang (keine Bebauung)
	Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Sonderinformationen

textliche Erläuterungen zum Entwicklungsplan

	Positionnummer 1 Erweiterungsmöglichkeit für den bestehenden Campingplatzbetrieb
	Positionnummer 2 Bei Erweiterungsbedarf des bestehenden Tourismusbetriebes (Seminarzentrum des Bundesheeres) sowie für anderweitige touristische Entwicklungen sind primär die vorhandenen unbebauten Baulandflächen zu nutzen bzw. ist eine Baulandverlagerung anzustreben
	Positionnummer 3 Potenzialfläche für geschäftlich-gewerbliche Nutzungen oder Wohnnutzungen
	Positionnummer 4 Potenzialfläche für geschäftlich-gewerbliche Nutzungen direkt an der B 107; erst in zweiter Reihe Wohnnutzungen - Voraussetzung für die Erweiterung des Wohnsiedlungsgebietes nach Norden ist eine neue Aufschließungsstraße mit direkter Einbindung in die B 107
	Positionnummer 5 Baulanderweiterung erst nach überwiegender Verwertung der östlich angrenzenden Baulandreserven
	Positionnummer 6 Bei Ausschluss von Nutzungskonflikten mit der bestehenden Wohnbebauung ist eine gewerbliche Verwertung der Fläche östlich des Bucherbachls möglich
	Positionnummer 7 Neben einer gewerblichen Verwertung der Potenzialfläche sind auch Sondernutzungen mit gewerblich-geschäftlichem Charakter zulässig, Detailprüfung im Rahmen der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
	Positionnummer 8 Bei Umwidmungen ist auf die Oberflächenwassersituation Bedacht zu nehmen
	Ersichtlichmachung gemäß § 44 Abs. 1 lit c K-ROG 2021 („Objekt im Grünland“)

Ersichtlichmachungen

anderer Planungsträger

	Landesstraße B Bestand
	Radweg Bestand
	Hochspannungsfreileitung mit Gefährdungsbereich lt. K-EG
	Rote / Rot-gelbe Gefahrenzone (WLV/BWV)
	Gelbe Gefahrenzone (WLV/BWV)
	Blauer Vorbehaltsbereich, Brauner / Violetter Hinweisbereich
	Wasserschutzgebiet QU=Quelle
	Nationalpark-Außenzone
	Nationalpark-Kernzone
	Europaschutzgebiet (Natura-2000-Gebiet)
	Naturdenkmal
	Archäologisches Fundgebiet
	Denkmalgeschützte bauliche Anlage

Festlegungen

Planungsziel

	Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
	Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
	Siedlungssplitter keine Siedlungserweiterung (geringfügige Baulandmehrung nur für Qualitätsverbesserungen oder Bestandsverlagerung je nach örtlicher Situation)
	Rückwidmung empfohlen
	Festlegung eines Aufschließungsgebietes
	Parzellierungs- Erschließungskonzept, Gestaltungsplan oder Teilbebauungsplan
	Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums

Administrative Grenzen

	Katastralgemeindegrenze
	Gemeindegrenze

Sonstiges

Bestandsinformation

	Kirche
	Friedhof
	Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
	Höhenschichtlinien (10 m)
	Fließgewässer
	Stehendes Gewässer

Verwendete Kürzel:

Bad	Bad
GA	Garage
KSP	Kinderspielplatz
MIM	Materiallagerstätte - Inertes Material
NG	Nebengebäude
PVA	Photovoltaikanlage
SA	Schiabfahrt, Schipiste
SH	Schutzhütte
SP	Sportanlage allgemein
TE	Tennisplatz

Örtliches Entwicklungskonzept

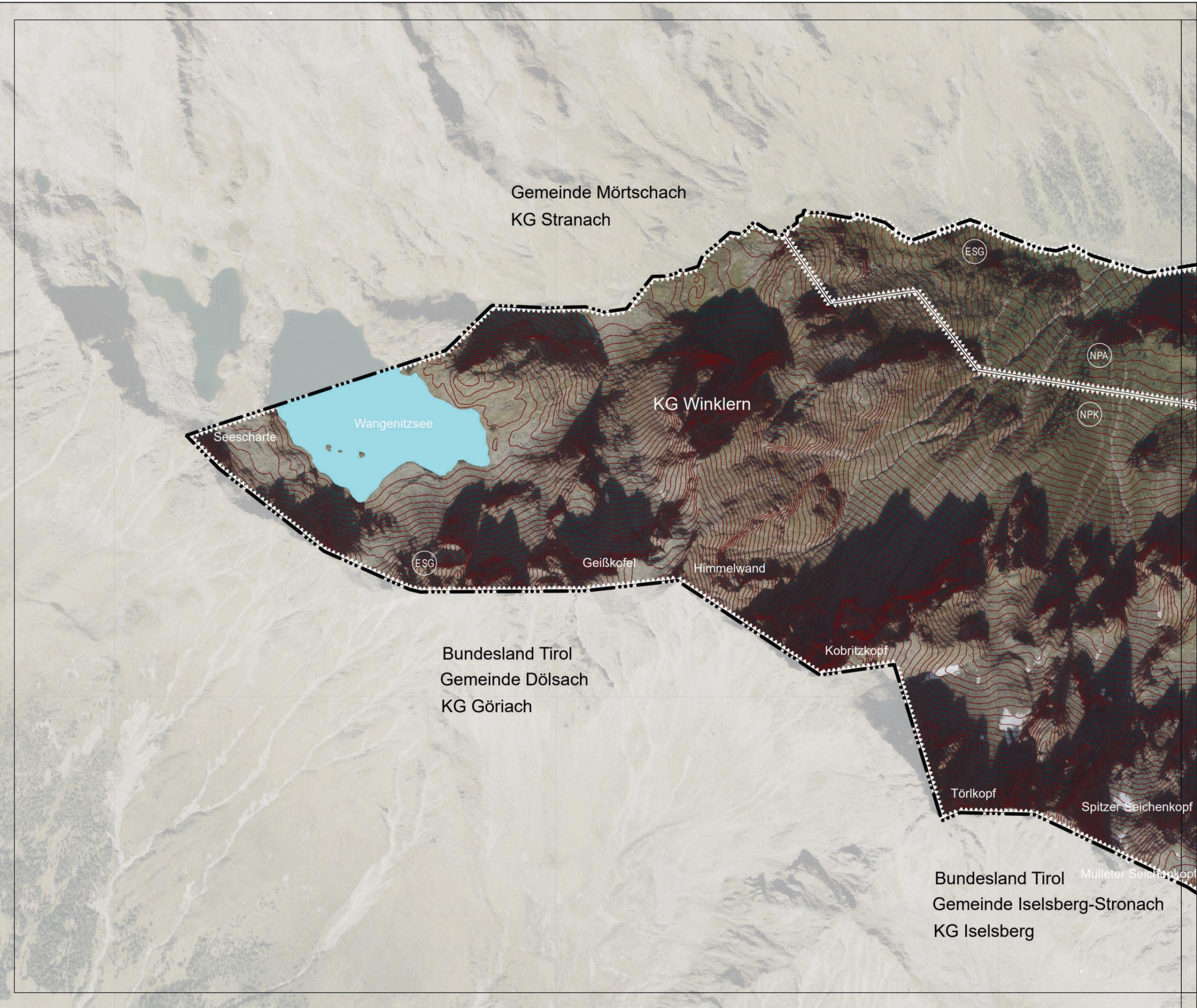


Marktgemeinde Winklarn

Anlage 3 Entwicklungsplan

Zeichenschlüssel

gemäß Kärntner Örtliche Entwicklungskonzept-Verordnung - K-ÖEKV



Gemeinde Mörttschach
KG Stranach

KG Winklern

Bundesland Tirol
Gemeinde Dölsach
KG Göriach

Bundesland Tirol
Gemeinde Iselsberg-Stronach
KG Iselsberg

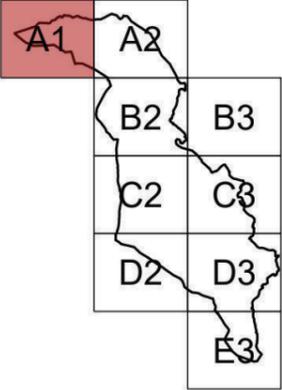
**Örtliches
Entwicklungskonzept**



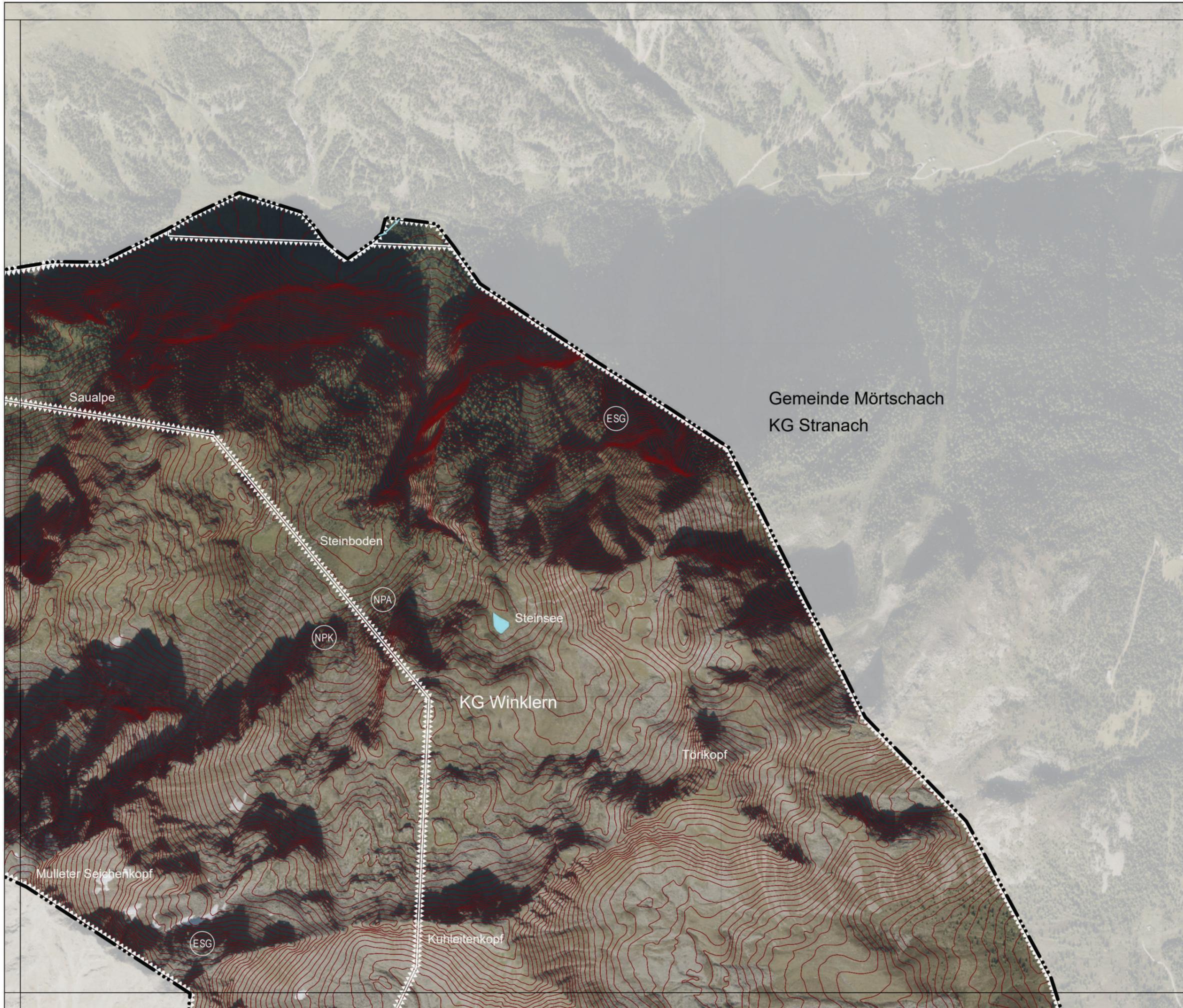
**Marktgemeinde
Winklern**

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

A1



Maßstab 1 : 10.000 N



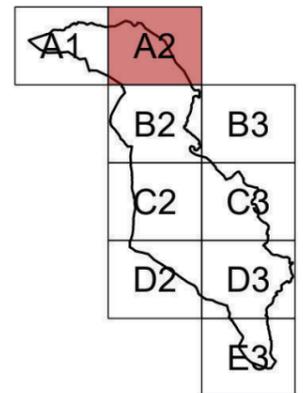
Örtliches
Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Winklern

Anlage 3
Entwicklungsplan

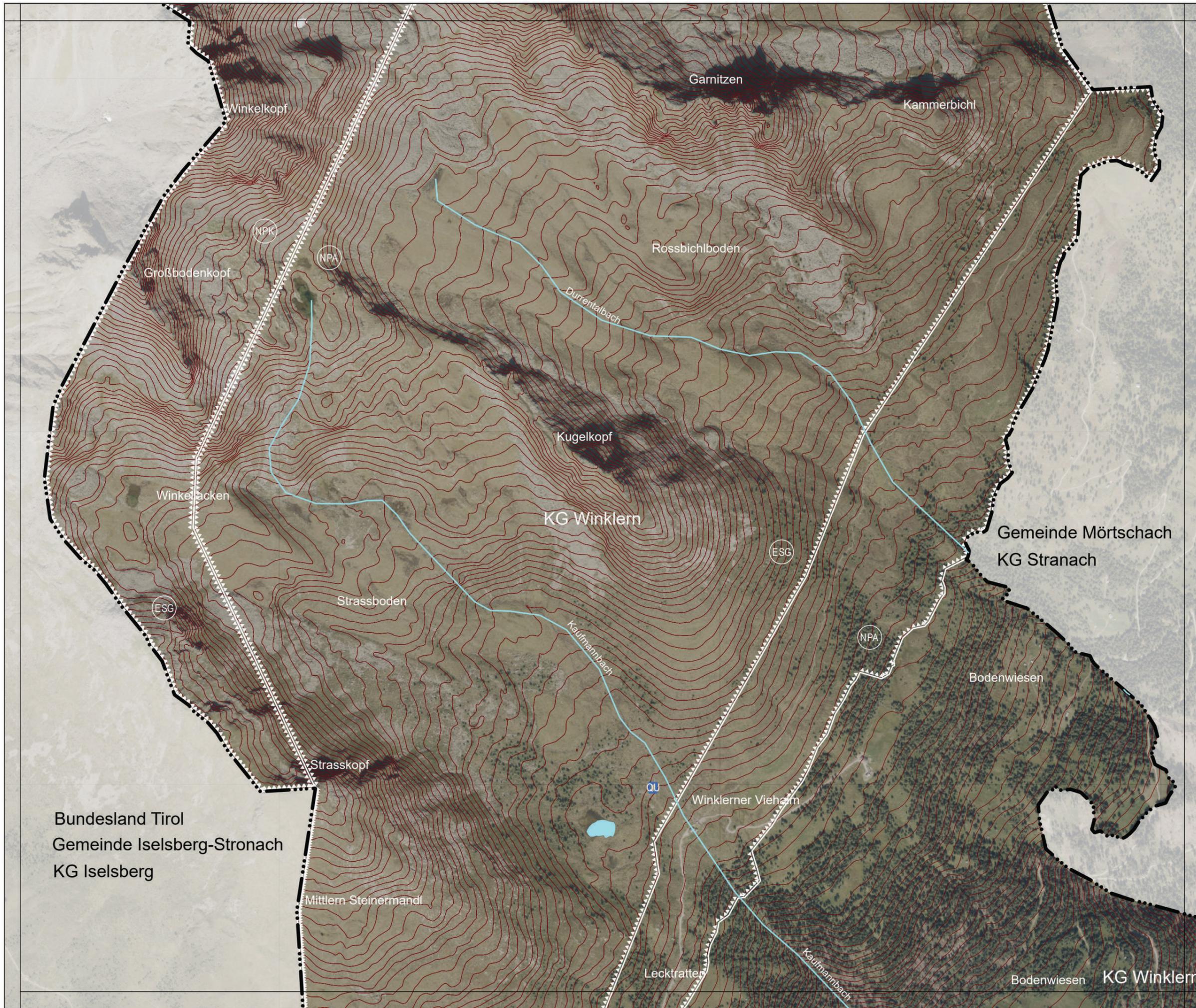
A2



Gemeinde Mörttschach
KG Stranach

KG Winklern

Maßstab 1 : 10.000 N



Bundesland Tirol
Gemeinde Iselsberg-Stronach
KG Iselsberg

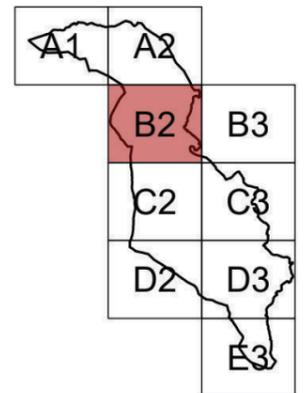
Örtliches
Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Winklern

Anlage 3
Entwicklungsplan

B2



Maßstab 1 : 10.000 N



Gemeinde Mörtshach
KG Stranach

KG Winklern

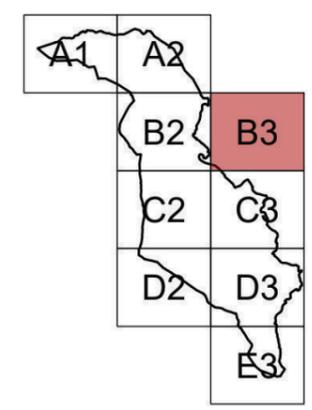
Örtliches Entwicklungskonzept



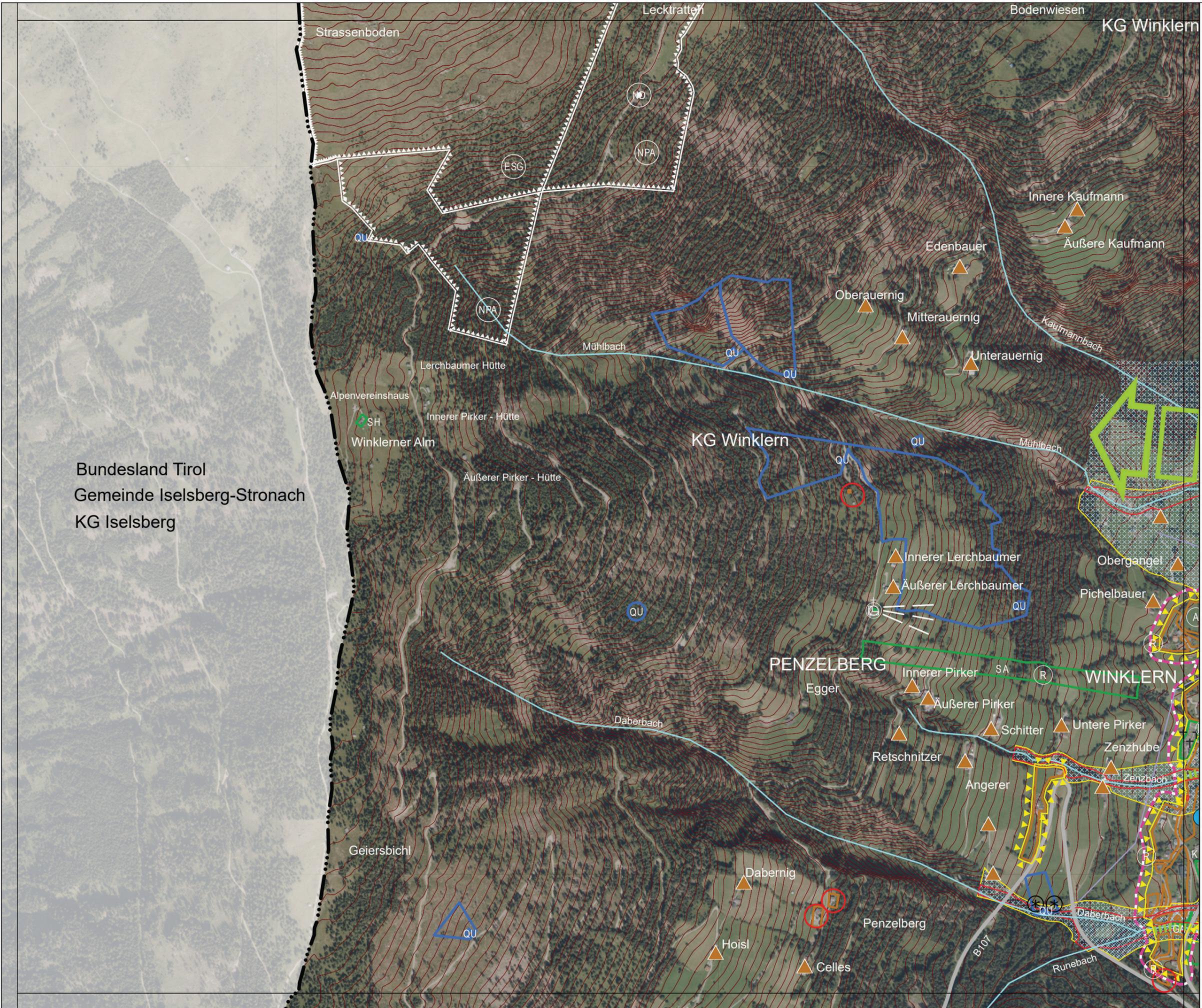
Marktgemeinde
Winklern

Anlage 3 Entwicklungsplan

B3



Maßstab 1 : 10.000 N



Bundesland Tirol
 Gemeinde Iselsberg-Stronach
 KG Iselsberg

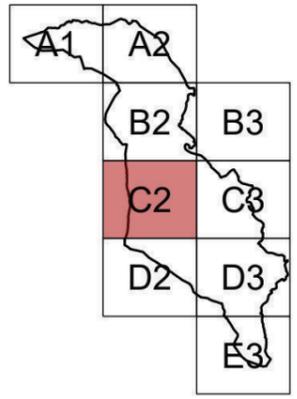
Örtliches
 Entwicklungskonzept



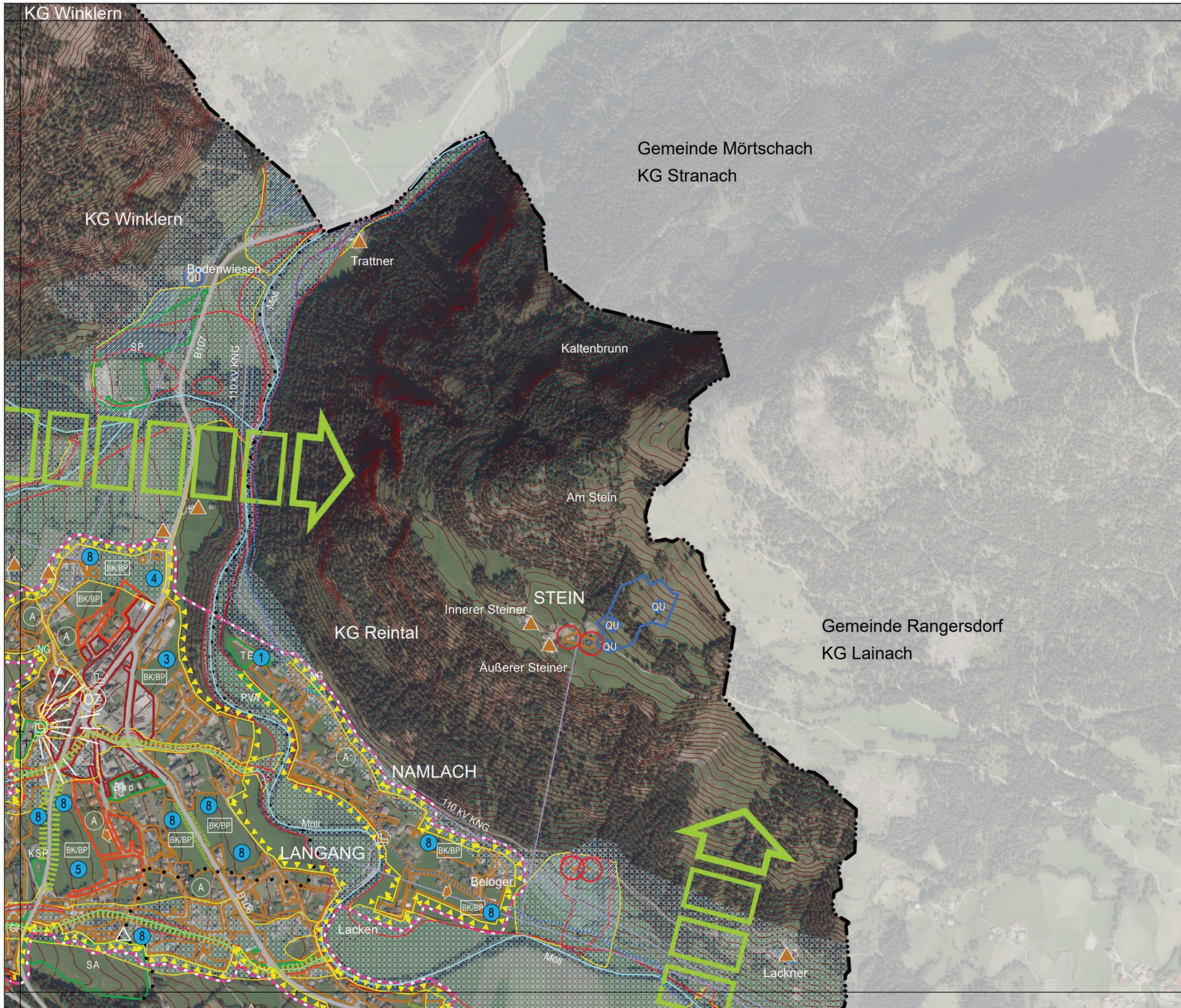
Marktgemeinde
 Winklern

Anlage 3
 Entwicklungsplan

C2



Maßstab 1 : 10.000 N



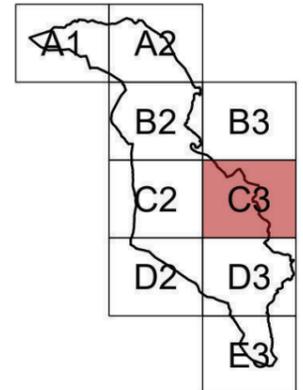
Örtliches
Entwicklungskonzept



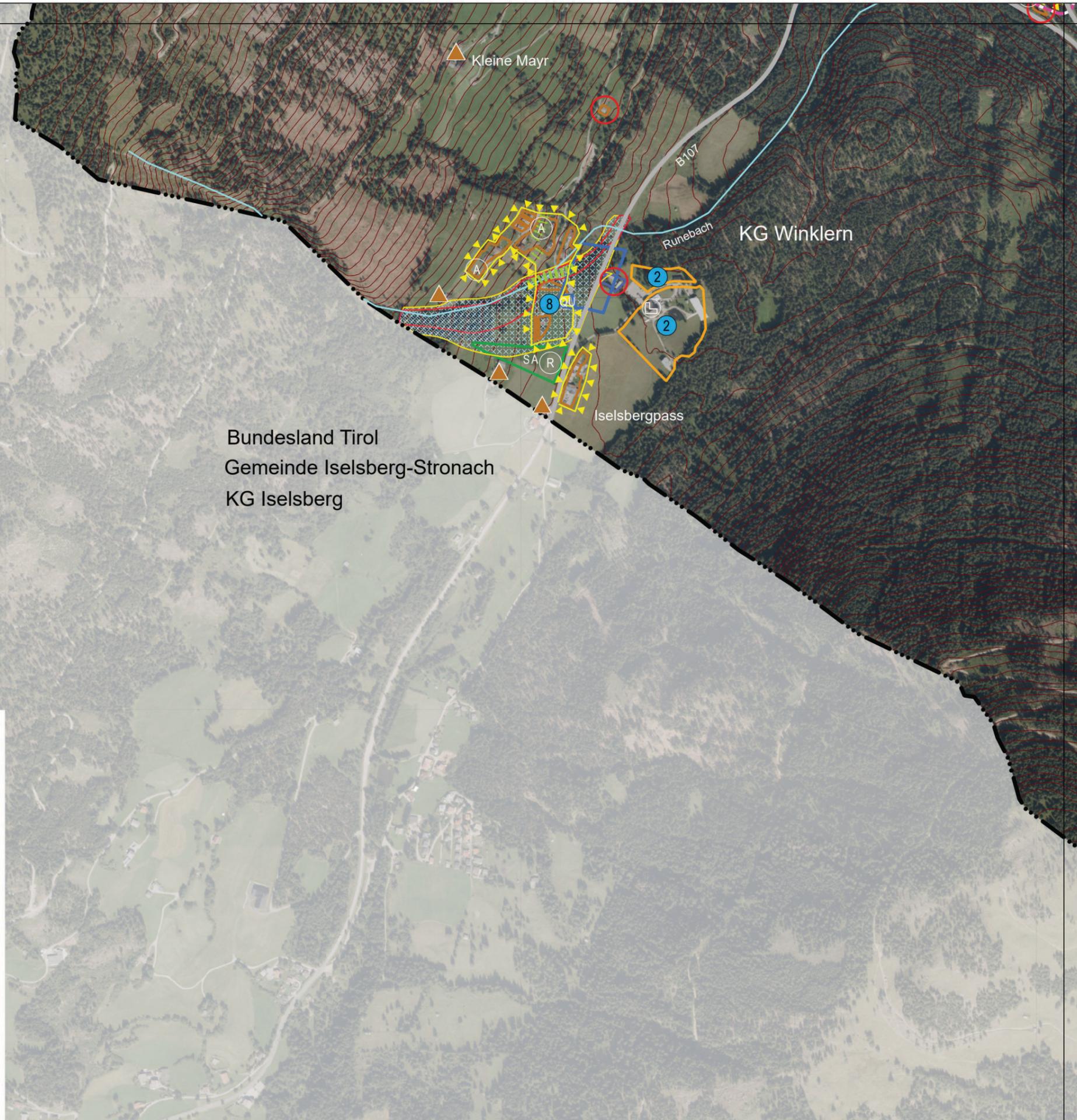
Marktgemeinde
Winklarn

Anlage 3
Entwicklungsplan

C3



Maßstab 1 : 10.000 N



Bundesland Tirol
 Gemeinde Iselsberg-Stronach
 KG Iselsberg

Kleine Mayr

B107

Runebach

KG Winklern

Iselsbergpass

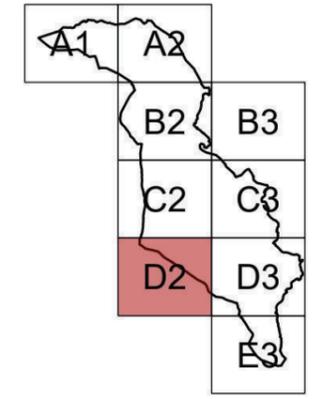
Örtliches
 Entwicklungskonzept



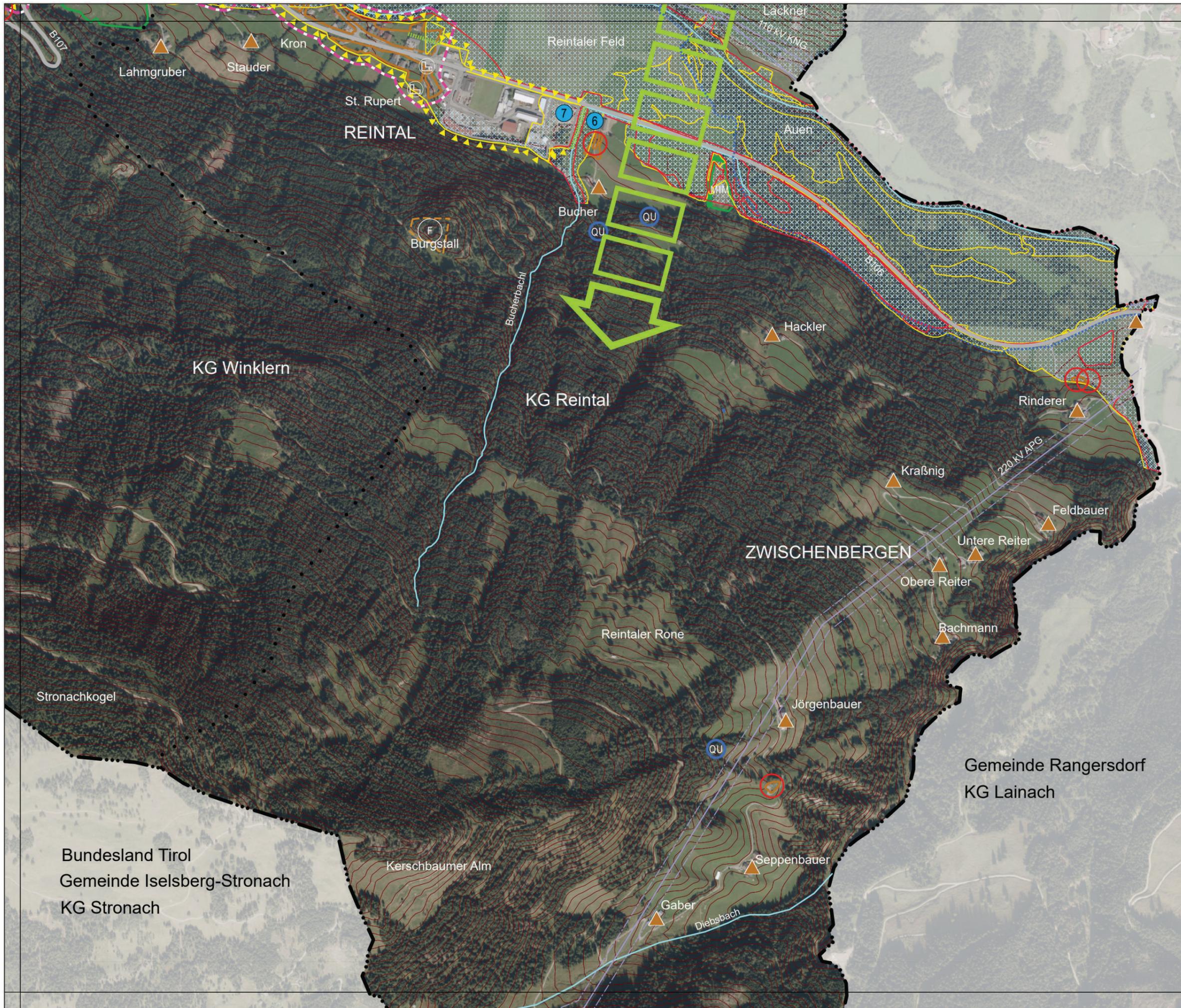
Marktgemeinde
 Winklern

Anlage 3
 Entwicklungsplan

D2



Maßstab 1 : 10.000 N



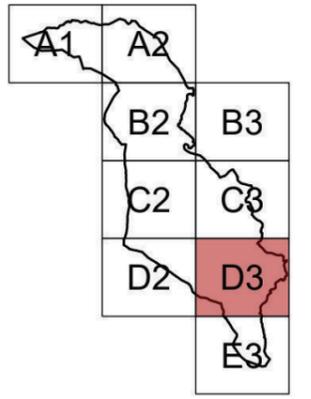
Örtliches
Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Winklern

Anlage 3
Entwicklungsplan

D3



Bundesland Tirol
Gemeinde Iselsberg-Stronach
KG Stronach

Maßstab 1 : 10.000 N



Bundesland Tirol
 Gemeinde Iselsberg-Stronach
 KG Stronach

Bundesland Tirol
 Gemeinde Dölsach
 KG Görtlach-Gödnach

Gemeinde Rangiersdorf
 KG Lainach

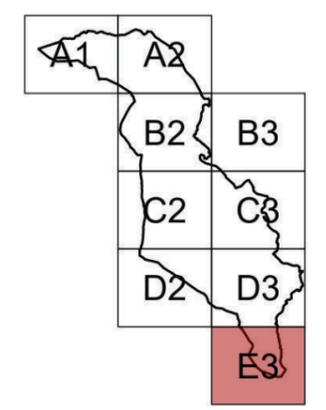
**Örtliches
 Entwicklungskonzept**



**Marktgemeinde
 Winklarn**

**Anlage 3
 Entwicklungsplan**

E3



Maßstab 1 : 10.000 N

Beilage
Bauflächenbilanz

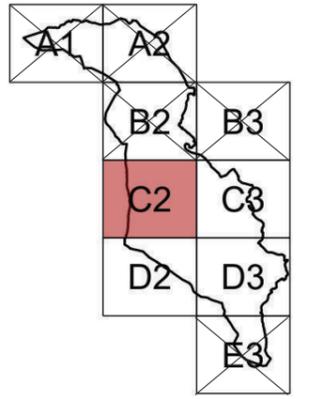
Örtliches Entwicklungskonzept



**Marktgemeinde
Winklern**

Beilage Bauflächenbilanz

C2



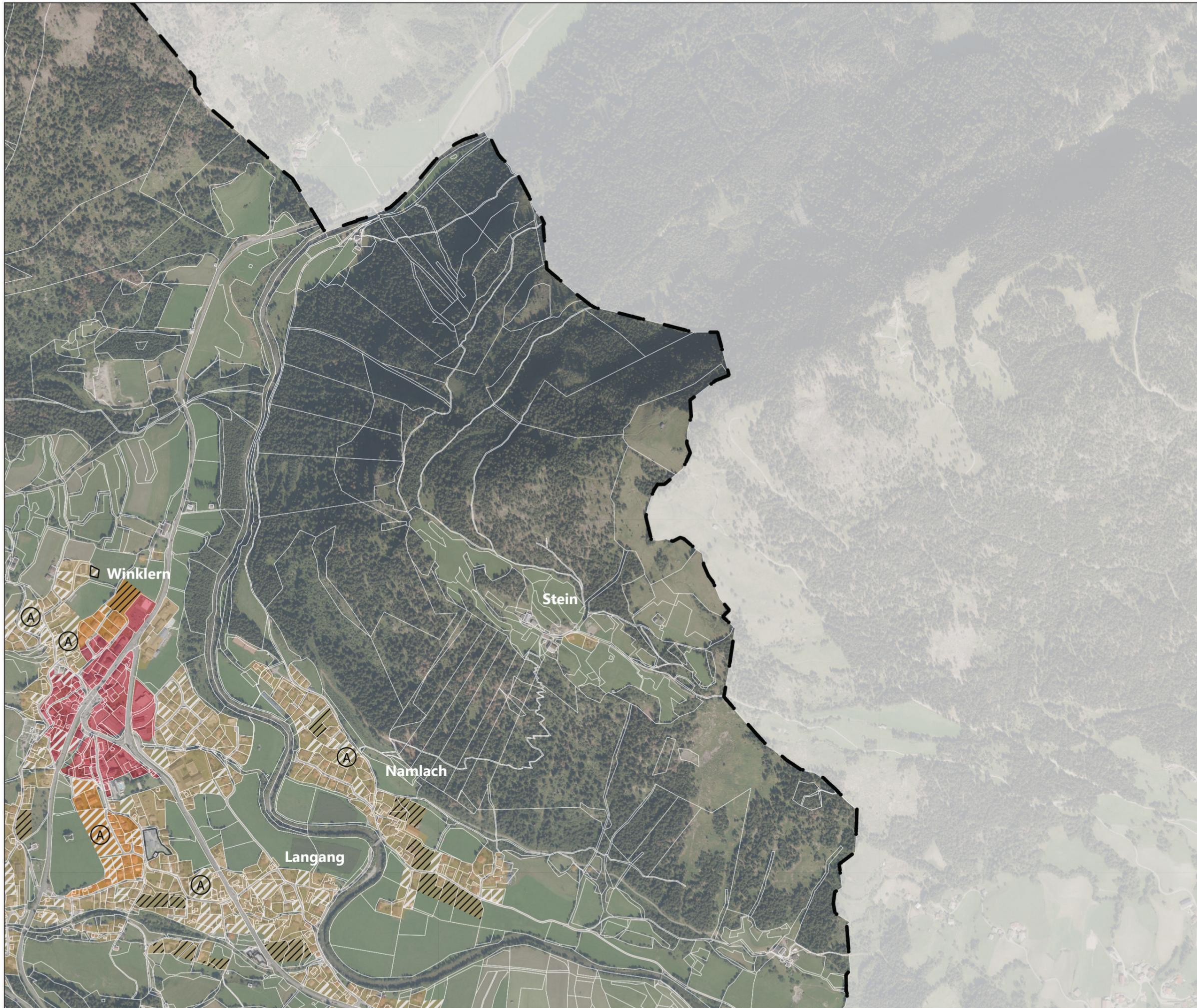
Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



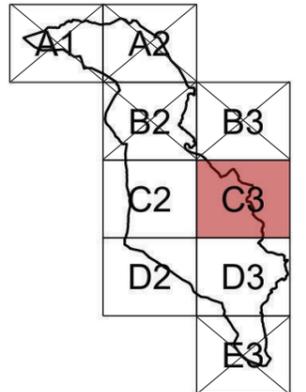
**Örtliches
Entwicklungskonzept**



**Marktgemeinde
Winklern**

**Beilage
Bauflächenbilanz**

C3



Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Rückwidmung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



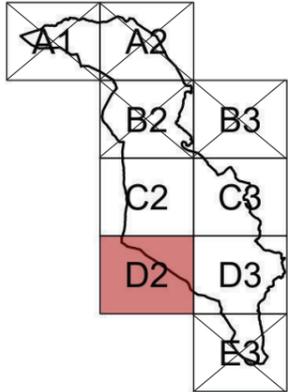
**Örtliches
Entwicklungskonzept**



**Marktgemeinde
Winklarn**

**Beilage
Bauflächenbilanz**

D2



Bestandsinformation

-  unbebautes Bauland
-  Aufschließungsgebiet
-  besichertes Bauland
-  Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

-  Aufschließungsgebiet
-  Rückwidmung
-  Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N



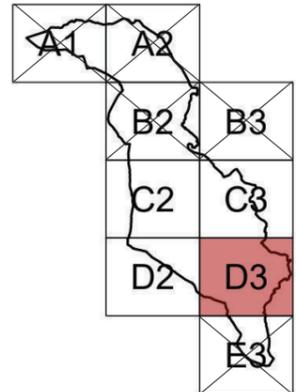
**Örtliches
Entwicklungskonzept**



**Marktgemeinde
Winklarn**

**Beilage
Bauflächenbilanz**

D3



Bestandsinformation

- unbebautes Bauland
- Aufschließungsgebiet
- besichertes Bauland
- Bauland

Bodenpolitische Maßnahmen

- Aufschließungsgebiet
- Rückwidmung
- Strategische Reserve
Zurückhalten für mittel- bis langfristige
Planungsmaßnahmen

Maßstab 1 : 10.000 N

**Themenkarten
Modul 1
„Energieraumordnung und Klimaschutz“**

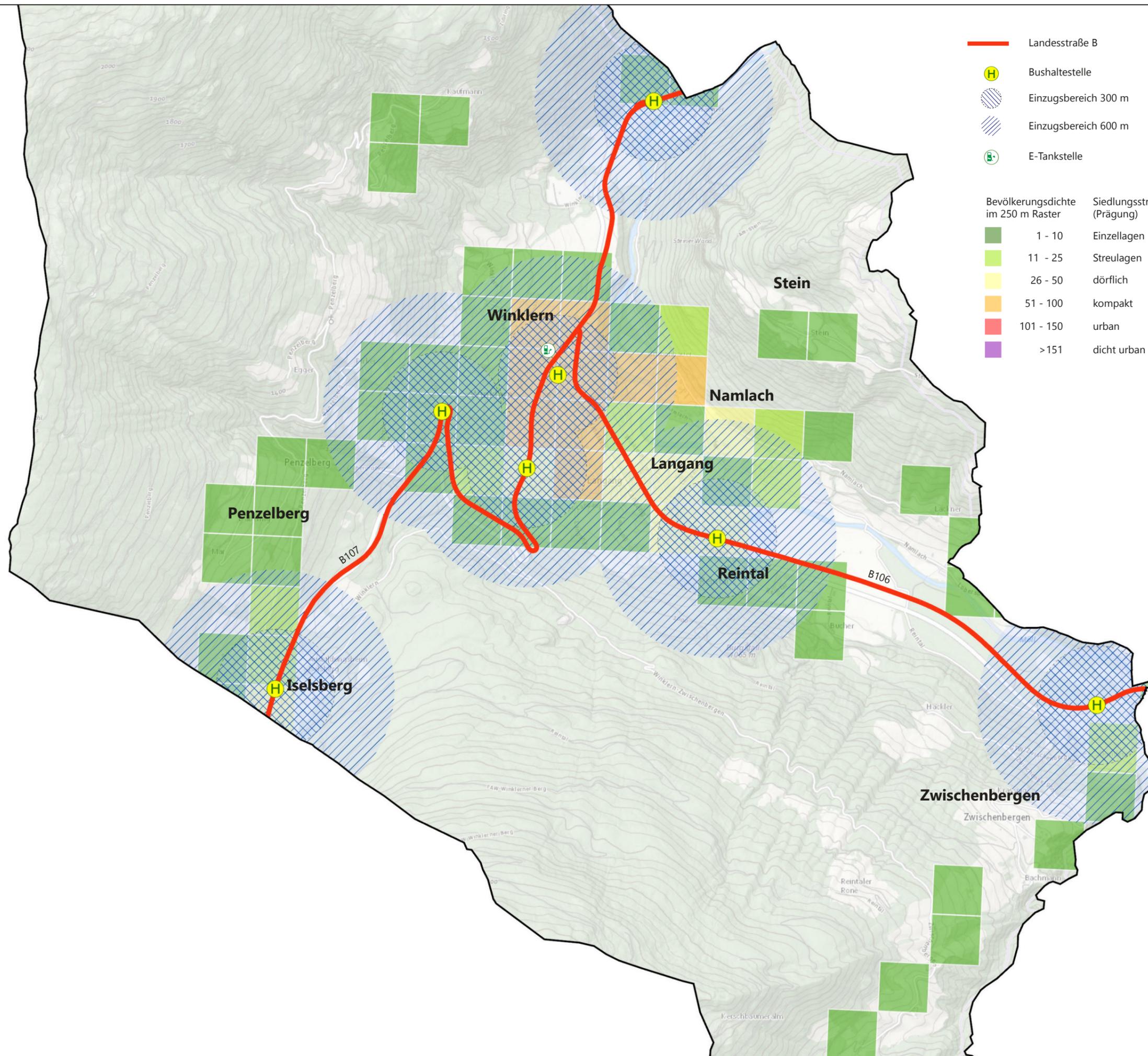
Örtliches Entwicklungskonzept



**Marktgemeinde
Winklarn**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

**Verkehrsnetz
ÖV-Versorgung
Bevölkerungsdichte**



Landesstraße B

Bushaltestelle

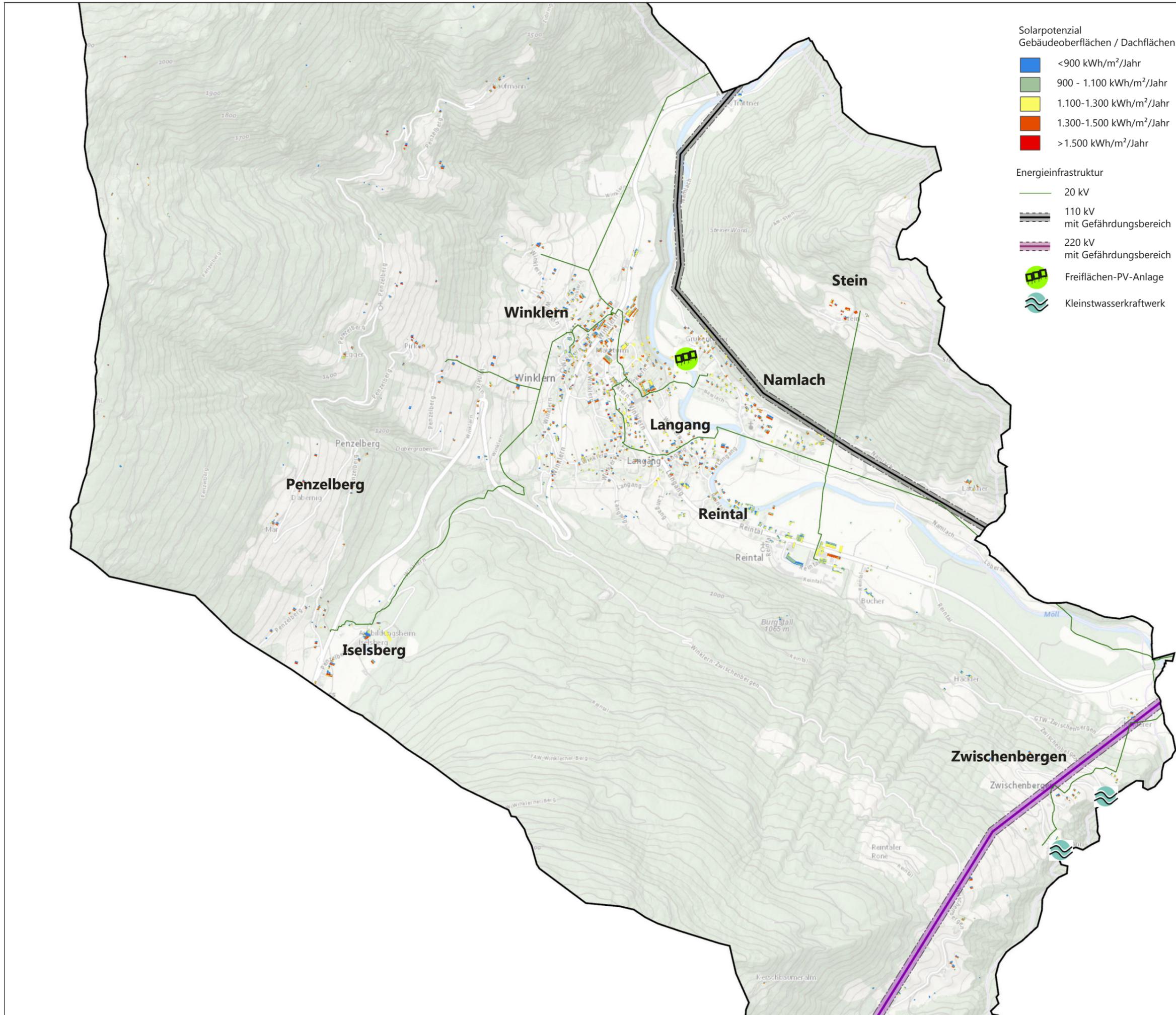
Einzugsbereich 300 m

Einzugsbereich 600 m

E-Tankstelle

Bevölkerungsdichte im 250 m Raster	Siedlungsstruktur (Prägung)
1 - 10	Einzellagen
11 - 25	Streulagen
26 - 50	dörflich
51 - 100	kompakt
101 - 150	urban
> 151	dicht urban

Maßstab 1 : 20.000 N



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

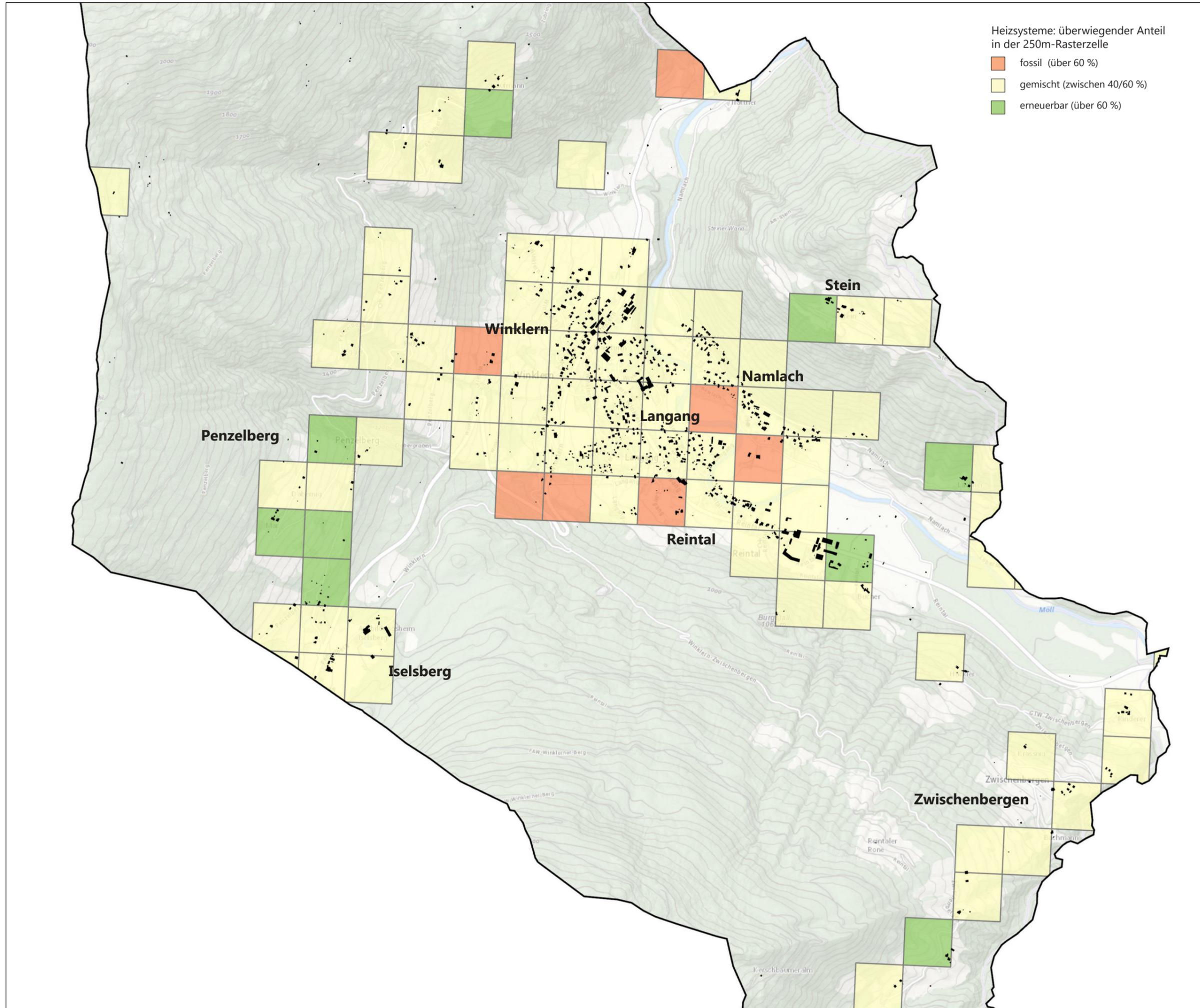


**Marktgemeinde
Winklern**

**Modul 1
Energieraumordnung
und Klimaschutz**

**Energieinfrastruktur
Solarpotenzial**

Maßstab 1 : 20.000 N



Heizsysteme: überwiegender Anteil in der 250m-Rasterzelle

- fossil (über 60 %)
- gemischt (zwischen 40/60 %)
- erneuerbar (über 60 %)

Örtliches Entwicklungskonzept



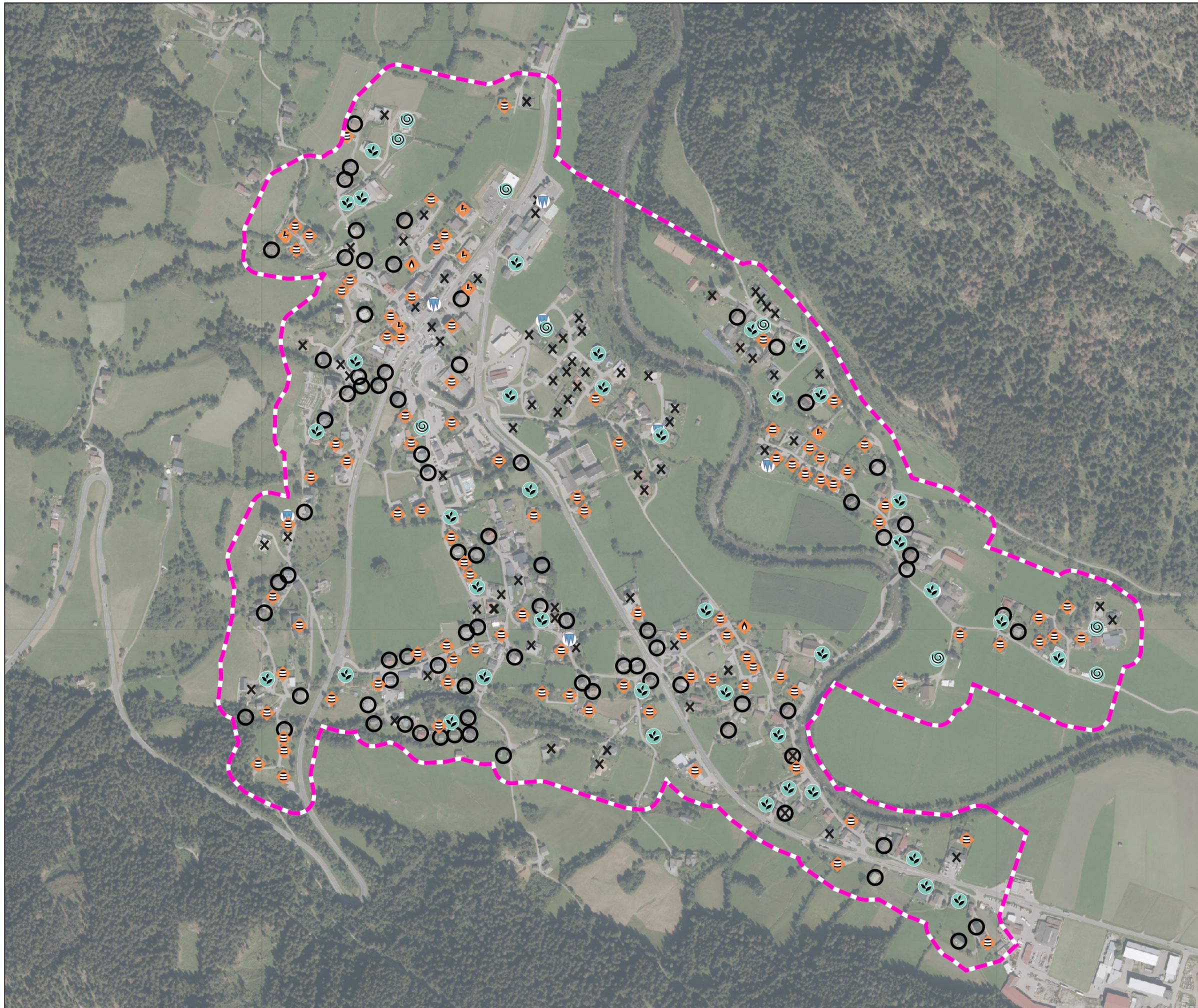
**Marktgemeinde
Winklarn**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Heizsysteme
lt. AGWR

Stand: 09.04.2025

Maßstab 1 : 20.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Winklern

Modul 1
Energieraumordnung
und Klimaschutz

Heizsysteme
lt. AGWR

Siedlungsschwerpunkt
Winklern

Stand: 09.04.2025

- Brenntart unbekannt
- ✕ Gänzlich unbekannt
- ⚡ Nicht beheizt
- 🌿 Biomasse
- 🌀 Wärmepumpe
- 🔥 Gas
- ⬢ Kohle
- ▭ Öl
- ⚡ Strom
- 📐 Umfassungslinie Siedlungsschwerpunkt

Maßstab 1 : 5.000 N

Örtliches
Entwicklungskonzept



Marktgemeinde
Winklern

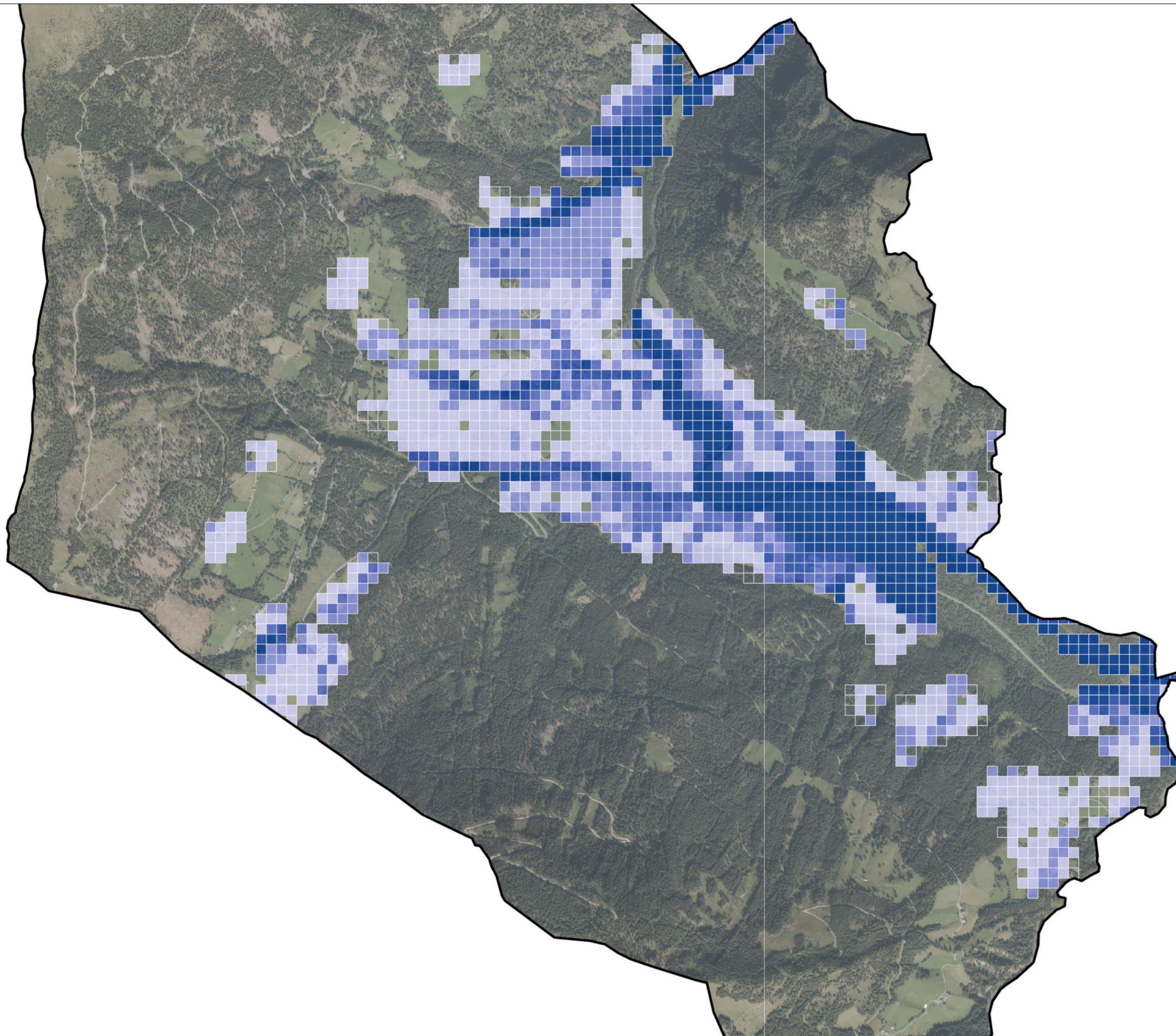
Modul 1
Energieraumordnung
und Klimaschutz

Rasteranalyse
Negativkarte

Einschränkungen durch
Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss,
naturschutzrechtliche Vorgaben,
Schutzwald und ökologisch besonders
sensible Flächen

-  Kategorie A geringe Einschränkung
-  Kategorie B mäßige Einschränkung
-  Kategorie C hohe Einschränkung
-  Kategorie D sehr hohe Einschränkung
-  Kategorie E ausschliessende Einschr.

Maßstab 1 : 20.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



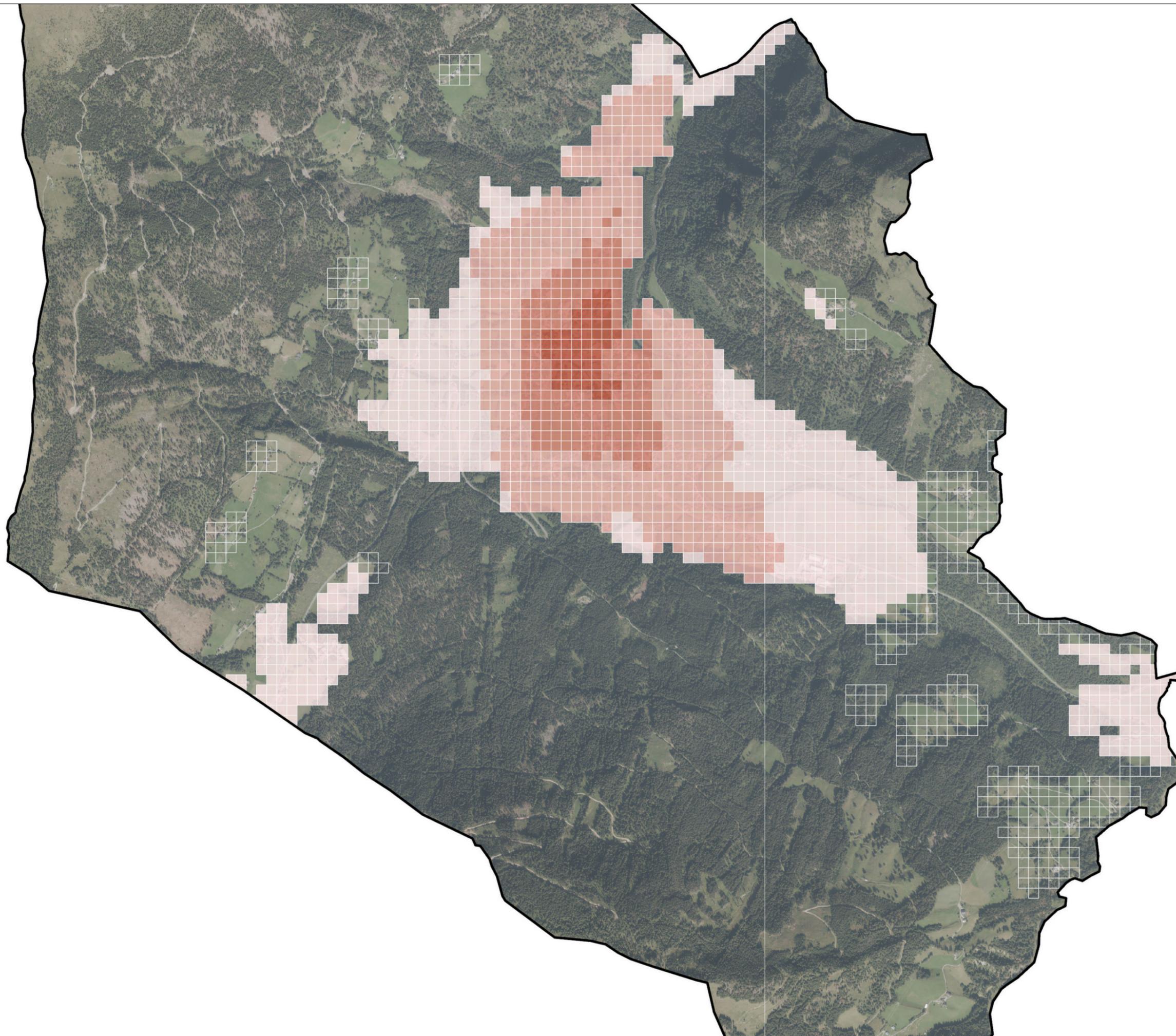
**Marktgemeinde
Winklarn**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse
Positivkarte

Ausstattung mit
Bildungs- und Kinderbetreuungsein-
richtungen, Nahversorgung (Lebens-
mittelvollsortimenter), ÖV-Haltestellen
(ÖROK Güteklassen), Nah- und Fern-
wärme

-  Kategorie A sehr gute Ausstattung
-  Kategorie B gute Ausstattung
-  Kategorie C mäßige Ausstattung
-  Kategorie D geringe Ausstattung
-  Kategorie E sehr geringe Ausstattung



Maßstab 1 : 20.000 N

Örtliches Entwicklungskonzept



**Marktgemeinde
Winklarn**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Energierichtwertkarte

Zielerreichungsgrad (Nutzwerte)
für energie- und klimarelevante
Aspekte der Siedlungsentwicklung

-  Kategorie A
sehr hoher Nutzen
-  Kategorie B
hoher Nutzen
-  Kategorie C
mittlerer Nutzen
-  Kategorie D
geringer Nutzen
-  Kategorie E
sehr geringer Nutzen

Maßstab 1 : 20.000 N

